



Bericht

der Landesregierung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2014 bis 2018 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen in Verbindung mit dem Antrag auf Zustimmung des Landtages zu der Vereinbarung der Zuweisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gem. § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG)

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft

1. Gesetzlicher Auftrag und Zweck der Zielvereinbarungen

Der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen ist in § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG) wie folgt geregelt:

„(1) Das Land, vertreten durch das Ministerium, und die Hochschulen treffen jeweils Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Aufgabenwahrnehmung und Entwicklung der Hochschule mit einer Laufzeit von in der Regel fünf Jahren. Darin werden die Zuweisungen im Rahmen des Haushaltsrechts, messbare und überprüfbare Ziele, die Prüfung des Umsetzungsstandes der Vereinbarungen sowie die Folgen von nicht erreichten Zielen festgelegt. Die Vereinbarung der Zuweisungen über mehrere Jahre bedarf der Zustimmung des Landtages.“

Die aktuelle Zielvereinbarungsperiode läuft am 31.12.2013 aus.

Die Folgeperiode beginnt am 01.01.2014 und endet am 31.12.2018.

Die Zielvereinbarungen sind das Instrument, um die mit dem HSG eröffneten Gestaltungsräume und Flexibilität für die Hochschulen im Einvernehmen mit dem Land auszufüllen. Zielvereinbarungen - in Verbindung mit geregelten Berichtspflichten als Teil eines strukturierten Controlling-Prozesses - bilden so ein wichtiges Instrument, mit dem Landtag und Landesregierung ihre verfassungsmäßige Verantwortung für die Entwicklung des Hochschulsystems in Schleswig-Holstein wahrnehmen können.

Unterschieden wird zwischen dem Hochschulvertrag, und der hochschulindividuellen Einzel-Zielvereinbarung mit jeder Hochschule. Der Hochschulvertrag ist eine hochschulübergreifende Zielvereinbarung. Er enthält generelle Regelungen, die auf alle Hochschulen in gleichem Maße zutreffen. Die hochschulindividuelle Einzel-Zielvereinbarung regelt Hochschulspezifika mit jeder Hochschule.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags verhandelte das Ministerium mit den Hochschulen über die inhaltliche Ausgestaltung der Zielvereinbarungen. Herausragendes Bestreben des MBW war dabei die Profilbildung und Profilschärfung bei den Hochschulen. Mit diesem Ziel haben alle Hochschulen eine interne Willensbildung über die Schwerpunkte ihrer weiteren Entwicklung herbeigeführt und deren Ergebnisse mit dem MBW verhandelt.

Das MBW und die Hochschulen haben insbesondere über folgende Punkte verhandelt, die in den Einzelzielvereinbarungen aufgenommen wurden:

- Einführung einer Output- und Kennzahlen orientierten Grobsteuerung, die im Schwerpunkt Ziele und Leistungserwartungen benennt und damit die Autonomie, Eigensteuerung und Ergebnisverantwortung der Hochschulen weiter verbessert.
- Abkehr von ausschließlich historisch gewachsenen Budgets. Anstelle der bisherigen indikatorgesteuerten formelgebundenen Mittelverteilung ist die neue Hochschulfinanzierung stärker auf die Profile und Schwerpunkte der Hochschulen ausgerichtet und trägt so der Heterogenität der schleswig-holsteinischen Hochschulen Rechnung.
- Die Hochschulen rücken vor allem Gleichstellungsfragen, Lehre und Studium und damit ihre Qualität und Qualitätsentwicklung in den Fokus. Zudem werden die Hochschulen den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren und erleichtern, die Forschung und die Nachwuchsförderung stärken sowie die Potentiale und Prozesse ihrer Einrichtungen noch mehr herausarbeiten.

2. Der Hochschulvertrag

Der Hochschulvertrag bündelt Vereinbarungen, die für alle Hochschulen in gleicher Weise gültig sind. Wesentliche Inhalte:

- Für den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal der Hochschulen (ohne die klinische Medizin) vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen.
- Der Haushaltsansatz 2014 (exklusive der Besoldungs- und Tarifsteigerungen 2014) verzeichnet einen strukturellen Aufwuchs von + 5.100,0 T€ Dieser strukturelle Aufwuchs setzt sich aus strukturellen Sonderzahlungen vor allem für eine aufgabenbezogene Finanzierung der Hochschulen, Inflationszuschlägen auf pauschale Sach- und Investitionskosten sowie dem FH-Sonderprogramm als Schwerpunkt der hochschulpolitischen Vorstellungen der Landesregierung zusammen und muss über die gesamte Zielvereinbarungsperiode 2014 - 2018 verstetigt werden. Zusagen gegenüber den Hochschulen und sonstige finanzielle

Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

- Die Landesregierung wird die Hochschulen bis einschließlich 2018 von Restriktionen im Haushaltsvollzug (insbes. Haushalts-, Stellenbesetzungssperren und Minderausgaben) nach Möglichkeit freihalten. Die im Rahmen des Haushaltsgesetzes geregelte Flexibilisierung der Stellenpläne wird für die gesamte Laufzeit des Vertrages angestrebt.
- Unsere Hochschulen werden sich auch zukünftig als Partner an den wesentlichen Bund-Länder-Initiativen grundsätzlich beteiligen können. Der Hochschulpakt (HSP) II läuft bis 2018. Sollte der HSP in einer 3. Phase fortgeführt werden, wird sich die Landesregierung in Bund-Länder-Gesprächen dafür einsetzen, dass die aktuellsten Prognosen der Kultusministerkonferenz zu den Studienanfängerzahlen für Schleswig-Holstein berücksichtigt werden. Die Hochschulen und die Landesregierung einigen sich daher darauf, den Prozess über die geplante 3. Phase des HSP in Schleswig-Holstein bis spätestens 30.04.2015 darzustellen.
- Die Landesregierung und die Hochschulen werden sich in der Zielvereinbarungsperiode in einem Dialogverfahren gemeinsam darauf einigen, wie die zukünftige Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein aussehen soll.
- Das Struktur- und Exzellenzbudget wird auch weiterhin innovative hochschulpolitische Programme bzw. strukturelevante Projekte und insbesondere die Forschung an den schleswig-holsteinischen Hochschulen fördern.

Der Vertragstext wird gegenwärtig mit den Hochschulen verhandelt. Der Text des geplanten Hochschulvertrages ist als Anlage zu diesem Bericht hinterlegt.

3. Die hochschulindividuellen Zielvereinbarungen

Die mit jeder Hochschule abzuschließende Zielvereinbarung basierte landesseitig auf den genannten strategischen Zielstellungen der Landeshochschulpolitik. Die Hochschulen haben ihre Entwicklungsziele in die Verhandlungen eingebracht.

Die Gliederung der Zielvereinbarung folgt einem einheitlichen Grundmuster, wobei die inhaltliche Ausgestaltung je nach Hochschultyp und spezifischen Entwicklungszielen variiert. Sie umfasst die Regelungsbereiche „Präambel“, „Finanzierung“ (insbesondere die Profildfelder und die qualitativen Ziele) sowie das „In-Kraft-Treten“. Schwerpunkte der Verhandlungen waren insbesondere die Profildfelder der Hoch-

schulen mit Merkmalen wie z.B. AbsolventInnenquote; Studienqualität; Studienabbruch/-wechsel; Studiendauer; Hochschuldidaktische Fortbildung der Professorinnen und Professoren; Drittmittel; Kooperationsprojekte mit bzw. Auftragsforschung aus der Wirtschaft; Akademische Weiterbildung; Gleichstellung; Internationalität/Mobilität; Spenden und eigene Einnahmen; Fachspezifische Veranstaltungen. Die Entwürfe der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sind in den Anlagen zu diesem Bericht dargelegt.

4. Hochschulfinanzierung

Auf der Grundlage der derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten nach jeweils aktueller Haushaltslage des Landes ergibt sich im Überblick folgendes Finanzierungsmodell:

- a) Das Basisbudget (inkl. Investitionen) macht 97% der Globalzuweisungen des Landes an die Hochschulen aus. Von diesen 97% des gesamten zu verteilenden Basisbudgets wiederum sind 95% fix; 5% werden variabel auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH nach der Formel „Studienplätze in Regelstudienzeit x Fächergruppenpreis“ (FGP) ermittelt, um historisch gewachsene Budgets allmählich abzulösen. Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.
- b) Das Profilbudget macht 3% der Globalzuweisungen des Landes an die Hochschulen aus. Das Profilbudget ist in besonderer Weise mit dem Hochschulvertrag und den individuellen Zielvereinbarungen verknüpft. Ziel des Profilbudgets soll es sein, die Mittelverteilung stärker mit den individuellen Zielvereinbarungen der Hochschulen und deren Controlling zu verknüpfen, dabei individuelle Ziele zu vereinbaren und deren Erfüllung anhand eines prozentualen Erfolgsgrades zu messen. Sollten Ziele nicht zu einhundert Prozent erreicht werden, wird nur ein Anteil der damit verknüpften Mittel ausgezahlt. Auf diese Weise freiwerdende Mittel fließen dem Struktur- und Exzellenzbudget zu und kommen damit weiterhin den Hochschulen zugute.
- c) Das Struktur- und Exzellenzbudget dient der Profil- und Schwerpunktförderung der Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein. Strategische Strukturförderungen und innovative Projekte, insbesondere der Forschung, können aus diesem Topf unterstützt werden. In den Jahren

2014 - 2018 wird die Landesregierung vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich 4,9 Mio. Euro als Struktur- und Exzellenzbudget bereitstellen. Anträge können nur durch die Präsidien der Hochschulen gestellt werden.

- d) Strukturelle Sonderzahlungen sowie das FH-Sonderprogramm tragen zu einer aufgabenbezogenen Finanzierung der Hochschulen bei.

5. Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen

Das Land stellt den Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts als Globalzuweisung zur Verfügung (§ 8 Abs. 1 HSG). Die Höhe der Globalzuweisungen bemisst sich nach den Aufgaben und Leistungen der Hochschule und wird im Wege der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Vereinbarung der Zuweisungen über mehrere Jahre bedarf der Zustimmung des Landtages (§ 11 Abs. 1 HSG).

Für die Haushaltsjahre 2014-2018 sind vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber folgende Beträge in den Zielvereinbarungen ausgewiesen (inkl. Zuschüsse für Investitionen, der Umsetzung der W-Besoldung und der Besoldungs- und Tarifsteigerungen von 2013. Es ist geplant, die Zuschüsse in der Höhe der Ansätze 2014 fortzuschreiben. Der Zuschuss für die Jahre 2014 bis 2018 erhöht sich um die tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen in dem Zeitraum):

Hochschule	2014	2015	2016	2017	2018
Uni Flensburg	18.861,1 T€				
Uni Kiel	158.289,1 T€				
Uni Lübeck	25.732,8 T€				
MHS Lübeck	7.105,6 T€				
MKH Kiel	5.759,3 T€				
FH Flensburg	14.701,9 T€				
FH Kiel	23.017,6 T€				
FH Lübeck	18.909,6 T€				
FH Westküste	5.848,5 T€				

Die Zustimmung des Landtags zu den in den vorstehenden Gliederungspunkten 4. und 5. des Berichts - insbesondere die Fortschreibung der Budgets für die gesamte Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 - ausgewiesenen Festlegungen wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 HSG erbeten.

6. Berichte gem. § 11 Abs. 2 HSG:

Mit In-Kraft-Treten des HSG 2007 sind die Hochschulen nachhaltig von Berichts-anforderungen des Ministeriums entlastet worden. Seither schreibt das HSG ausschließlich zu den Zielvereinbarungen formalisierte Berichte vor. Das sind in der Periode 2014-2018 folgende:

Anlass	Wann	Anforderungen
Daten insb. zum Profilbudget	Jährlich ab 2015 (letztmalig 2019) im 1. Quartal	<ul style="list-style-type: none"> I. Angaben zu den vereinbarten Zielen (Kennzahlen) in reduzierter Fassung. II. Ggf. weitere Angaben nach Anforderung des Ministeriums.
Bericht zur Halbzeit (§ 11 Abs. 2 HSG)	Datenlieferung im 1. Quartal und Bericht im 2. Quartal 2017 für den Zeitraum 2014 bis 2016	<ul style="list-style-type: none"> I. Kurze Beschreibung der Stärken und Schwächen sowie wettbewerbsseitigen Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) II. Relevante Aussagen zur Zielverfolgung und Zielerreichung der Einzelziele III. Finanzbericht mit Gegenüberstellung von öffentlichen Finanzierung und Leistungen IV. Angaben zu den vereinbarten Zielen (Kennzahlen)
Abschlussbericht (§ 11 Abs. 2 HSG)	Datenlieferung im 1. Quartal und Bericht im 2. Quartal 2019 über den Zeitraum 2014 bis 2018 mit Schwerpunkt auf 2017 und 2018	<ul style="list-style-type: none"> I. Generelles zur Zielerreichung II. Leistungsnachweis durch relevante Aussagen zur Zielverfolgung und Zielerreichung (Einzelziele) III. Finanzbericht mit Gegenüberstellung von öffentlichen Finanzierung und Leistungen

(Informatorisch: Im Jahre 2019 im 2. Quartal erstattet die Hochschule den Abschlussbericht über die Leistungen in der Zielvereinbarungsperiode 2014 - 2018 entsprechend den dafür geltenden Bestimmungen.)

Terminziel für die Berichte außer den Datenlieferungen (immer zum 1. Quartal) ist spätestens der **30. Juni des Jahres**. Bis zum **30. April** des Jahres teilt das Ministerium den Hochschulen ggf. nur im Einzelfall spezifische Bedarfe an die Berichterstattung in dem Jahr mit, die die o.a. Anforderungen ergänzen können.

Die Hochschulen und das Ministerium führen insbesondere in den Jahren 2017 und 2019 Gespräche über die Berichte.

7. Perspektive

Die Hochschulen sind nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen bereit, die Zielvereinbarungen abzuschließen, auch wenn im Einzelfall nachdrücklich eine Erhöhung des Landeszuschusses aus unterschiedlichen Gründen gefordert wird.

Aufgrund der erstmaligen Verknüpfung von inhaltlichen Leistungszielen, deren Controlling und der Finanzierung der Hochschulen ist nach dem ersten Jahr der Einführung mit einer strukturellen Reduzierung des Verwaltungsaufwands zu rechnen.

Zu den Ergebnissen der Verhandlungen zum Hochschulvertrag wird dem Parlament mündlich vorgetragen.

8. Anlagen

- Text des geplanten Hochschulvertrages samt Anlagen
Anlage 1 - Berichtswesen
Anlage 2 - Zielekatalog)
- Entwürfe der Einzelzielvereinbarungen mit den 9 Hochschulen im Land



ENTWURF (STAND: 30.10.2013)

Ziel- und Leistungsvereinbarungen
der Landesregierung
mit den
Hochschulen
in
Schleswig-Holstein
(Hochschulvertrag)

Zeitraumen

01.01.2014 bis 31.12.2018

**Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Hochschulvertrag)
zwischen
dem Land Schleswig-Holstein**

vertreten durch

die Landesregierung

diese vertreten durch

***die Ministerin für Bildung und Wissenschaft (MBW),
Frau Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende***

- einerseits -

und

den Hochschulen des Landes:

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Gerhard Fouquet

Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

der Universität zu Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Peter Dominiak

Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck

der Universität Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Werner Reinhart

Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg

der Musikhochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch
die Präsidentin Frau Prof. Inge-Susann Römhild
Große Petersgrube 17-29, 23552 Lübeck

der Muthesius Kunsthochschule

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch
den Vizepräsidenten Herrn Prof. Michael Breda
Lorentzendam 6-8, 24103 Kiel

der Fachhochschule Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch
den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Udo Beer
Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

der Fachhochschule Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch
den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Herbert Zickfeld
Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg

der Fachhochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch
den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff
Stephensonstraße 3, 23562 Lübeck

der Fachhochschule Westküste

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch
den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Hanno Kirsch
Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

Präambel

Das Land und die Hochschulen treffen Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Aufgabenwahrnehmung und Entwicklung der Hochschulen für die Laufzeit von 2014-2018; diese betreffen nicht den Bereich der klinischen Medizin. Darin werden die Zuweisungen im Rahmen des Haushaltsrechts, messbare und überprüfbare Ziele, die Prüfung des Umsetzungsstandes der Vereinbarungen sowie die Folgen von nicht erreichten Zielen festgelegt.

Der Finanzrahmen der Hochschulen ergibt sich aus dem Hochschulvertrag und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Das Land stellt den Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts als Globalzuweisungen zur Verfügung. Die Gesamtsumme der vom Parlament für das Hochschulsystem bereitgestellten Landesmittel bildet die Obergrenze der Zuschüsse an die Hochschulen. Die Höhe der Globalzuweisungen bemisst sich nach den Aufgaben und Leistungen der Hochschule und wird im Wege der einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen festgelegt.

Insbesondere hochschul- und haushaltsrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Bestimmte, für alle Hochschulen in gleicher Weise geltende Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind in diesem Hochschulvertrag niedergelegt. Zusätzlich schließt das Land mit jeder Hochschule einzeln individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

Dieser Hochschulvertrag entfaltet gegenseitige Bindungswirkung durch den Abschluss der einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die Vereinbarung der Zuweisungen über mehrere Jahre bedarf der Zustimmung des Landtages.

Sollte der Gesetzgeber die finanziellen Grundlagen des Hochschulvertrages wesentlich einschränkend verändern, entfällt die Bindungswirkung dieses Hochschulvertrages und der einzelnen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. In diesem Falle müssen das Land und die Hochschulen den Hochschulvertrag und die einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen neu verhandeln.

Sollte die Landesregierung von ihrer Absicht, die Hochschulen von Restriktionen im Haushaltsvollzug freizuhalten, aus wesentlichen Gründen abweichen müssen, sind die Zielvereinbarungen im Hinblick auf die vereinbarten Ziele anzupassen.

Das Land und die oben genannten Hochschulen vereinbaren in diesem Hochschulvertrag insbesondere folgende Punkte:

1. Das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen hat sich einem internationalen Trend von Umwälzungen in der Hochschulpolitik folgend in Deutschland deutlich verändert. Dies gilt vor allem für die neue Hochschulsteuerung. Rein hierarchische Steuerungsinstrumente funktionieren in komplexen, digitalen und globalen Gesellschaften nicht mehr. Hinzu kommt der Haushaltskonsolidierungspfad in Bund und Ländern, der ein kooperatives Staats- und Politikverständnis voraussetzt. Die Landesregierung wird im Dialog mit den Hochschulen auf die Rahmenbedingungen einer output- und Kennzahlen orientierten Grobsteuerung Wert legen, im Schwerpunkt Ziele und Leistungserwartungen benennen und damit die Autonomie der Hochschulen stärken. Den Hochschulen bleibt es dabei überlassen, ihre internen Prozesse mit Hilfe von Globalzuschüssen zu organisieren, die Ziele umzusetzen und die gewünschten Leistungsergebnisse zu erreichen.

2. Die Landesregierung strebt eine allmähliche Abkehr von ausschließlich historisch gewachsenen Budgets an. Das neue Finanzierungsmodell soll insbesondere anstelle der bisherigen indikatorgesteuerten formelgebundenen Mittelverteilung nach den gemeinsamen Vorstellungen von Landesregierung und Hochschulen stärker auf die Profile und Schwerpunkte der Hochschulen ausgerichtet sein und so der Heterogenität der schleswig-holsteinischen Hochschulen Rechnung tragen. Auf diese Weise wird der Differenzierungsprozess weiter unterstützt. Die Einnahmen der Hochschule bestehen aus den Globalzuweisungen, den Mitteln Dritter und den sonstigen Zuweisungen und Einnahmen.

Das Globalbudget der Hochschulen setzt sich aus den Bestandteilen Basisbudget und Profilbudget zusammen, daneben gibt es das Struktur- und Exzellenzbudget. Wichtige Ziele für die beiden Partner Land und Hochschulen im Rahmen des Profilbudgets sind als hochschulpolitische Pflichtziele definiert und stellen auf diese Weise besondere Anreize dar, die wissenschaftspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung abzubilden und umzusetzen.

Um den Hochschulen auf der anderen Seite Planungssicherheit zu gewähren, soll der überwiegende Teil des Budgets auch weiterhin aus einem festen Basisbudget bestehen.

In diesem Zusammenhang wird das Struktur- und Exzellenzbudget weitere positive Effekte bringen. Diese dritte Finanzierungssäule soll innovative hochschulpoliti-

sche Programme bzw. strukturelevante Projekte und insbesondere die Forschung an den Hochschulen fördern. So bleiben Transparenz, Stabilität und Grundfinanzierung der Hochschulen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung sichergestellt. Oberstes Ziel von Land und Hochschulen bleibt es, die Leistungsfähigkeit des gesamten Hochschulsystems in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

3. Auf der Grundlage der derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten nach jeweils aktueller Haushaltslage des Landes ergibt sich folgendes Finanzierungsmodell:
 - a) Das Basisbudget macht 97% der Globalzuweisungen des Landes an die Hochschulen aus. Von diesen 97% des gesamten zu verteilenden Basisbudgets wiederum sind 95% fix; 5% werden variabel auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH nach der Formel „Studienplätze in Regelstudienzeit x Fächergruppenpreis“ (FGP) ermittelt, um historisch gewachsene Budgets allmählich abzulösen. Der FGP soll sich allein bilden aus den Kosten der jeweiligen Fächergruppen im norddeutschen AKL geteilt durch alle Studienplatz-Äquivalente im norddeutschen Vergleich. Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.
 - b) Das Profilbudget macht 3% der Globalzuweisungen des Landes an die Hochschulen aus. Das Profilbudget ist in besonderer Weise mit dem Hochschulvertrag und den individuellen Zielvereinbarungen verknüpft. Ziel dieses weiterentwickelten Finanzierungssystems soll es sein, die Mittelverteilung stärker mit den individuellen Zielvereinbarungen der Hochschulen und deren Controlling zu verknüpfen, dabei individuelle Ziele zu vereinbaren und deren Erfüllung anhand eines prozentualen Erfolgsgrades zu messen. Auf der Grundlage der aktuellen Datenlage werden gemeinsam mit den Hochschulen individuelle Kennzahlen und Berechnungen entwickelt. Zusätzlich ist es für jede Hochschule möglich, eine hochschulspezifische Kennzahl auszuwählen, die in das Kennzahlenset aufgenommen und auch für alle übrigen Hochschulen gelten kann. Auf diese Weise entwickelt sich das Kennzahlenset weiter. Es werden dadurch also keine Bemessungsgrundlagen ermöglicht, die nicht allgemein für alle Hochschulen gelten könnten. Bei Zielverfehlung kann es Abschläge auf das mit Finanzmitteln hinterlegte Ziel geben; die Abschläge be-

messen sich nur bis zum Maximum des Betrages, der für das jeweilige Ziel vereinbart wurde. Die Berechnung der Abschläge erfolgt einheitlich für alle Hochschulen anhand der prozentualen Zielverfehlung (z. B. Unterschreitung des Ziels um 13% führt zu einem Abschlag von 13%) zu den gleichen Zeitpunkten jährlich immer um ein Jahr zeitversetzt im 1. Quartal: Das Land rechnet in 2014 mit einer Zielerreichung der Hochschulen in Höhe von 100%. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018¹. Wird ein Ziel verfehlt, kann es nicht durch Übererfüllung eines anderen Ziels kompensiert werden. Nicht ausgeschöpfte Finanzmittel werden nicht innerhalb der Profilbudgetberechnungen umverteilt, sondern verbleiben als Elemente des Struktur- und Exzellenzbudgets im Gesamtsystem und kommen so weiterhin allen schleswig-holsteinischen Hochschulen zugute.

Aus den vier Profilfeldern „Lehre und Studium“, „Forschung“, „Wissens- und Technologietransfer“ und „Potenziale und Prozesse“ (vgl. Anlage 2) muss jede Hochschule mindestens zwei Profilfelder belegen und je nach Größe der Hochschule mindestens fünf Ziele² (Kennzahlen) auswählen. Ein Ziel aus dem Profilfeld „Lehre und Studium“ und das Zielfeld „Förderung der Gleichstellung“ sind für jede Hochschule verpflichtend. Die übrigen Ziele werden zwischen Land und Hochschulen ausgehandelt und mit den Pflichtzielen kombiniert. Jedes Ziel (Kennzahl) ist definiert, mit einem Ausgangs-³ und Zielwert⁴ versehen und lässt den Erhebungszeitraum, das Vorlagedatum und die Datenquelle erkennen.

- c) Das Struktur- und Exzellenzbudget dient der Profil- und Schwerpunktförderung der Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein. Strategische Strukturförderungen und innovative Projekte, insbesondere der Forschung, können aus diesem Topf unterstützt werden. In den Jahren 2014-2018 wird die Landesregierung vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich 4,9 Mio. Euro als Ex-

¹ Es ist geplant, für 2019 - 2023 neue Zielvereinbarungen abzuschließen. In diesem Rahmen bzw. im Globalbudget für 2019 könnte auch die Verrechnung für 2018 erfolgen.

² Die CAU kann bis zu 10 Ziele auswählen.

³ „Wo steht die Hochschule? Was ist das Ziel der Hochschule? Die Hochschule erhält an dieser Stelle in der individuellen Zielvereinbarung die Gelegenheit, ihren geplanten Weg vom status quo zur Zielerreichung zu beschreiben.

⁴ Der verhandelbare Zielwert kann durchaus vom Bundeswert abweichen.

zellen- und Strukturbudget bereitstellen. Anträge können nur durch die Präsidien der Hochschulen gestellt werden.

- d) Der Haushaltsansatz 2014 (exklusive der Besoldungs- und Tarifsteigerungen 2014) verzeichnet einen strukturellen Aufwuchs von + 5.100,0 T€ Dieser strukturelle Aufwuchs setzt sich aus strukturellen Sonderzahlungen vor allem für eine aufgabenbezogene Finanzierung der Hochschulen, Inflationszuschlägen auf pauschale Sach- und Investitionskosten sowie dem FH-Sonderprogramm als Schwerpunkt der hochschulpolitischen Vorstellungen der Landesregierung zusammen und muss über die gesamte Zielvereinbarungsperiode 2014 - 2018 verstetigt werden. Zusagen gegenüber den Hochschulen und sonstige finanzielle Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.
4. Die Hochschulen erstatten Bericht über den Stand der Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 des Hochschulgesetzes. Die Anforderungen sind in der Anlage 1 zu dem Hochschulvertrag und den Einzelzielvereinbarungen konkretisiert.
 5. Für den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen (ohne die klinische Medizin) vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzelzielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.
 6. Die Landesregierung wird die Hochschulen bis einschließlich 2018 von Restriktionen im Haushaltsvollzug (insbes. Haushalts-, Stellenbesetzungssperren und Mindeerausgaben) nach Möglichkeit freihalten. Die im Rahmen des Haushaltsgesetzes geregelte Flexibilisierung der Stellenpläne wird für die gesamte Laufzeit des Vertrages angestrebt.

7. Unsere Hochschulen werden sich auch zukünftig als Partner an den wesentlichen Bund-Länder-Initiativen grundsätzlich beteiligen können. Der Hochschulpakt (HSP) II läuft bis 2018. Sollte der HSP in einer 3. Phase fortgeführt werden, werden wir uns in Bund-Länder-Gesprächen dafür einsetzen, dass die aktuellsten Prognosen der Kultusministerkonferenz zu den Studienanfängerzahlen für Schleswig-Holstein berücksichtigt werden. Die Hochschulen und die Landesregierung einigen sich daher darauf, den Prozess über die geplante 3. Phase des HSP in Schleswig-Holstein bis spätestens 30.04.2015 darzustellen.
8. Die Hochschulen und die Landesregierung wollen größtmögliche Transparenz und allgemeine Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Publikationen herstellen. Dazu wird das Land gemeinsam mit den Hochschulen Leitlinien für Open-Access entwickeln. Land und Hochschulen wollen die Autorinnen und Autoren bei ihrer Publikationstätigkeit in Open-Access-Portalen, in Open-Access-Zeitschriften oder in institutionellen Repositorien (Dokumentenservern) kontinuierlich unterstützen und setzen sich für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein.
9. Die Hochschulen können in den individuellen Zielvereinbarungen weitere qualitative Ziele vereinbaren.
10. Die Landesregierung und die Hochschulen werden sich in der Zielvereinbarungsperiode in einem Dialogverfahren gemeinsam darauf einigen, wie die zukünftige Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein aussehen soll.
11. Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

Kiel, den 18. Dezember 2013

Für die Landesregierung

Für die Hochschulen

Ministerin für Bildung und Wissenschaft Prof. Waltraud Dr. ‚Wara‘ Wende	Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Prof. Dr. Gerhard Fouquet
	Präsident der Universität zu Lübeck Prof. Dr. Peter Dominiak
	Präsident der Universität Flensburg Prof. Dr. Werner Reinhart

	<p><i>Präsidentin</i> <i>der Musikhochschule Lübeck</i></p> <p>Prof. Inge-Susann Römhild</p>
	<p><i>Vizepräsident</i> <i>der Muthesius Kunsthochschule</i></p> <p>Prof. Michael Breda</p>

**Präsident
der Fachhochschule Kiel**

Prof. Dr. Udo Beer

**Präsident
der Fachhochschule Flensburg**

Prof. Dr. Herbert Zickfeld

**Präsident
der Fachhochschule Lübeck**

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensen-
kampff

**Präsident
der Fachhochschule Westküste**

Prof. Dr. Hanno Kirsch

**Anlagen zum Hochschulvertrag und den
individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen
2014 - 2018**

Entwurf (Stand: 26.09.2013)

**Zum Hochschulvertrag und den individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen
2014 - 2018: Berichte gem. § 11 Abs. 2 HSG**

Die Hochschulen berichten dem Ministerium über den Stand der Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2014 - 2018 zur Hälfte der Laufzeit im Jahr 2017 und zum Ende der Laufzeit im Jahr 2019. Die Berichte enthalten aktuelle Angaben zu festgelegten Kennzahlen über den Berichtszeitraum. Da das Profilbudget jährlich überprüft werden soll, liefern die Hochschulen jährlich die Daten zu den vereinbarten Zielen (Kennzahlen). Die jährliche Zielüberprüfung erfolgt immer um ein Jahr zeitversetzt im 1. Quartal: Das Land rechnet in 2014 erstmalig mit einer Zielerreichung der Hochschulen in Höhe von 100%. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018. Das Ministerium bezieht die sich daraus ergebenden Folgerungen in die Verhandlungen für die nachfolgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein.

Die Ergebnisse legt das Ministerium dem Landtag vor:

Anlass	Wann	Anforderungen
Daten insb. zum Profilbudget	Jährlich ab 2015 (letztmalig 2019) im 1. Quartal	I. Angaben zu den vereinbarten Zielen (Kennzahlen) in reduzierter Fassung II. Ggf. weitere Angaben nach Anforderung des Ministeriums
Bericht zur Halbzeit (§ 11 Abs. 2 HSG)	Datenlieferung im 1. Quartal und Bericht im 2. Quartal 2017 für den Zeitraum 2014 bis 2016	I. Kurze Beschreibung der Stärken und Schwächen sowie wettbewerbsseitigen Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) II. Relevante Aussagen zur Zielverfolgung und Zielerreichung der Einzelziele III. Finanzbericht mit Gegenüberstellung von öffentlicher Finanzierung und Leistungen IV. Angaben zu den vereinbarten Zielen (Kennzahlen)
Abschlussbericht (§ 11 Abs. 2 HSG)	Datenlieferung im 1. Quartal und Bericht im 2. Quartal 2019 über den Zeitraum 2014 bis 2018 mit Schwerpunkt auf 2017 und 2018	I. Generelles zur Zielerreichung II. Leistungsnachweis durch relevante Aussagen zur Zielverfolgung und Zielerreichung (Einzelziele) III. Finanzbericht mit Gegenüberstellung von öffentlicher Finanzierung und Leistungen

(Informatorisch: Im Jahre 2019 im 2. Quartal erstattet die Hochschule den Abschlussbericht über die Leistungen in der Zielvereinbarungsperiode 2014 - 2018 entsprechend den dafür geltenden Bestimmungen.)

Terminziel für die Berichte außer den Datenlieferungen (immer zum 1. Quartal) ist spätestens der **30. Juni des Jahres**. Bis zum **30. April** des Jahres teilt das Ministerium den Hochschulen ggf. nur im Einzelfall spezifische Bedarfe an die Berichterstattung in dem Jahr mit, die die o.a. Anforderungen ergänzen können.

Die Hochschulen und das Ministerium führen insbesondere in den Jahren 2017 und 2019 Gespräche über die Berichte.

**Zum Hochschulvertrag und den individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen
2014 - 2018:
Profilfeld 1 „Lehre und Studium“ Entwurf (STAND: 26.09.2013)**

Bezeichnung des Zielfelds
AbsolventInnenquote
Politische Zielsetzung
Je höher die AbsolventInnenquote, desto mehr ausgebildete Fachkräfte stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und desto mehr NachwuchswissenschaftlerInnen gibt es.
Begründungen, Hintergrund
Ergebnisorientierter Indikator für Effektivität und Effizienz der Hochschulbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und wissenschaftlichen Nachwuchsmangels in Deutschland. Schlechteste Erstabsolventenquote im Bundesvergleich (SH: 19,3% in 2010; D: 29,9%), drittschlechteste Erstausbildungsquote bei Unis im Bundesvergleich (SH: 1,8 in 2010; D: 2,2); bei FH überdurchschnittlich.

Bezeichnung der Kennzahl		
AbsolventInnen-StudienanfängerInnen-Quote (Kohortenbetrachtung)		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der <u>AbsolventInnen</u> , die in der <u>Regelstudienzeit</u> oder in RSZ + 2 Semestern ihren Abschluss gemacht haben, bezogen auf die Zahl der <u>StudienanfängerInnen</u> der Bezugskohorte vor (<u>Regelstudienzeit</u>) Semestern: entweder durch a) personalisierte Kohortenbetrachtung mittels Matrikelnummer oder durch b) pauschale Kohortenbetrachtung ohne Matrikelnummer.		
<i>Ausweisung zwangsläufig auf Studiengangebene aufgrund unterschiedlicher RSZ.</i>		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre da- vor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds
Studienqualität
Politische Zielsetzung
Die Verbesserung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre ist Ziel der Hochschulen und der Landesregierung.
Begründungen, Hintergrund
Langfristiges Ziel ist insbesondere die Verbesserung der Prozessqualität von Studium und Lehre, die Reduzierung von Fachwechslern, die Verbesserung der Studierbarkeit und die Erhöhung des Studienerfolgs. Eine Vielzahl an Maßnahmen ist hierfür erforderlich. Der Indikator Studienqualität setzt sich aus 3 Teilindikatoren zusammen.

Bezeichnung der Kennzahl		
Teilindex PerLe		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Der Wirkungsgrad des Teilprojekts „Verbesserung der Studieneingangsphase“ des Projekts PerLe wird anhand der Anzahl der TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen und Maßnahmen gemessen.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Teilindex Systemakkreditierung		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems wird in der Durchführung der Systemakkreditierung überprüft, durch das Siegel der Systemakkreditierung ausgewiesen und die (Teil-)Studiengänge werden intern zertifiziert. Der Teilindex wird einerseits durch die jährliche Steigerung der zertifizierten Studiengänge gemessen und andererseits durch die verschiedenen Phasen der Systemakkreditierung.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Teilindex: Studierbarkeit		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Dieser Teilindex wird an den Ergebnissen der jährlich stattfindenden Studierendenbefragung in den Bereichen „Beratung und Betreuung“ sowie „Studien- und Prüfungsorganisation“ gemessen. Die Studierenden geben damit eine Einschätzung zum Grad der Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge ab.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03.2013 des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds
Studienplatzangebot - Einschreibungszahl
Politische Zielsetzung
Für ein effektives Studienangebot ist es wichtig, dass die von den Hochschulen bereit gehaltenen Studienplätze in ausreichender Menge nachgefragt werden.
Begründungen, Hintergrund
Es gibt immer wieder Phasen, in denen die Bewerberzahlen für bestimmte Studiengänge oder Fächer rückläufig sind, aktuell ist dies z.B. bei den Kunsthochschulen der Fall.

Bezeichnung der Kennzahl		
Aufnahmequote		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der im 1. Semester eingeschriebenen Studierenden im Verhältnis zum Studienplatzangebot nach Kapazitätsberechnung.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule und Kapazitätsberechnung
Ausgangswert		Zielwert
Individueller Durchschnitt 2010-2012		Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds		
Auslastung		
Politische Zielsetzung		
Hochschule: Auslastung des Studienangebotes. Finanzen: Ergebnisorientierte Abbildung der Effektivität und Effizienz in der Hochschulausbildung.		
Begründungen, Hintergrund		
Die Auslastung ist ein Indikator für die Attraktivität der Studiengänge und der Hochschulen.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Regelstudienzeit-Auslastung		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der <u>Gesamtstudierenden</u> in der <u>Regelstudienzeit</u> des <u>Berichtsjahres</u> bezogen auf die <u>Jahresaufnahmekapazität in Regelstudienzeit des Berichtsjahres</u> . <i>Ausweisung zwangsläufig auf Studiengabene aufgrund unterschiedlicher RSZ.</i>		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule und Kapazitätsberechnung
Ausgangswert		Zielwert
Individueller Durchschnitt 2010-2012		Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds		
Berufsbegleitung (Studienstruktur)		
Politische Zielsetzung		
Die Integration berufsbegleitender Maßnahmen leistet einen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Arbeitsmarkt: Ermöglichung der Weiterqualifikation durch berufsbegleitende Studienangebote. Hochschule: Gewinnung qualifizierter StudienanfängerInnen.		
Begründungen, Hintergrund		
Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Attraktivität der Hochschule für Berufstätige.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Berufsbegleitendes Studium		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der <u>berufsbegleitend</u> Studierenden (inkl. Online-Studiengänge) des <u>Berichtsjahres</u> .		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert		Zielwert
Individueller Durchschnitt 2010-2012		Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds		
Studienabbruch, -wechsel		
Politische Zielsetzung		
Sicherung der Qualität der Lehre und Unterstützung des Studienerfolgs durch Senkung der Abbrecherquoten.		
Begründungen, Hintergrund		
Hohe Abbrecherquoten sind vielfältig begründet, u.a. können sie auch ein Indikator für unzureichende Studienbedingungen sein.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Schwundquote bezogen auf Studiengänge (Kohortenbetrachtung)		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Gegenwert des über alle Bachelor- und Master-Studiengänge gewichteten Mittelwerts des Verbleibs der Studierenden betrachtet über alle Semester der Regelstudienzeit (Kohortenbetrachtung). Zu- und Abgänge in höheren Fachsemestern werden berücksichtigt. <i>Ausweisung zwangsläufig auf Lehrbereichsebene aufgrund KapVO.</i>		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds		
Studiendauer		
Politische Zielsetzung		
Arbeitsmarkt: Zeitnahe und planbare Bereitstellung ausgebildeter Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Wissenschaft: Zeitnahe und planbare Bereitstellung von Nachwuchswissenschaftlern. Finanzen: Ergebnisorientierte Abbildung der Effizienz der Hochschulbildung. AbsolventIn: Zeitnahe Ermöglichung einer Erwerbsgrundlage.		
Begründungen, Hintergrund		
Diese Kennzahl kann ein Indikator für unzureichende Studienbedingungen sein.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Durchschnittliche Studiendauer		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der Fachsemester der <u>AbsolventInnen</u> des <u>Berichtsjahres</u> bezogen auf die jeweiligen <u>Regelstudienzeiten</u> aufgliedert nach Studiengängen (ohne auslaufende Studiengänge). <i>Ausweisung zwangsläufig auf Studiengangebene aufgrund unterschiedlicher RSZ.</i>		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds

Hochschuldidaktische Fortbildung der Professorinnen und Professoren

Politische Zielsetzung

Die Landesregierung will in den nächsten Jahren durch hochschuldidaktische Fortbildung des wissenschaftlichen Personals die Qualität der Lehre weiter verbessern.

Begründungen, Hintergrund

Auf Ebene der Professorinnen und Professoren ist der Anteil der ProfessorInnen, die eine solche professionelle hochschuldidaktische Weiterbildung zu ihrem Portfolio zählen können, in Schleswig-Holstein noch gering.

Bezeichnung der Kennzahl

Anteil der ProfessorInnen, die eine hochschuldidaktische Weiterbildung besuchen.

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile

Anteil aller Professorinnen und Professoren, die eine hochschuldidaktische Fortbildung absolviert haben, im Vergleich zur Gesamtheit der Professorinnen und Professoren.

Erhebungszeitraum

Vorlagedatum

Datenquelle

Berichtsjahr

31.03. des Folgejahres

Meldung der Hochschule

Ausgangswert

Zielwert

Hochschulmeldung

Individuelle ZV-Gespräche

Profilfeld 2 „Forschung“

Bezeichnung des Zielfelds	
Drittmittel	
Politische Zielsetzung	
Hochschule: Gewinnung wissenschaftlicher Reputation und Steigerung der Qualität in der Forschung, Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen und mit der Wirtschaft. Wirtschaft: Förderung der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, um aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, Personen und Produkten Vorteile für das wirtschaftliche Handeln zu ziehen.	
Begründungen, Hintergrund	
Zusammenführung von Wissenschaft und Wirtschaft, um den Technologietransfer zu stärken.	

Bezeichnung der Kennzahl	
Verausgabte Drittmittel	
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile	
Durchschnitt der verausgabten <u>Drittmittel der Hochschule (wahlweise mit ihren GmbHs) der letzten 3 Jahre.</u>	
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum
Berichtsjahr und 2 Jahre da-	31.03. des Folgejahres
Datenquelle	
Meldung der Hochschule (HS- vor Finanzstatistik)	
Ausgangswert	Zielwert
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung der Kennzahl	
Drittmittelinwerbungen in Forschungsförderprogrammen der EU	
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile	
Anzahl der eingereichten Förderanträge für Forschungsvorhaben und Beteiligungen daran in den EU-Rahmenprogrammen für Forschung (Horizon 2020) und für Bildung (Erasmus+).	
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum
2014-2016 und 2017-2018	31.03. 2017 und 31.03.2019
Datenquelle	
Meldung der Hochschule	
Ausgangswert	Zielwert
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds	
Nachwuchsförderung	
Politische Zielsetzung	
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Erhaltung und Erneuerung des Wissenschaftsstandortes. Im Zuge des demografischen Wandels gewinnt die Nachwuchsförderung an Bedeutung.	
Begründungen, Hintergrund	
Nachwuchsförderung ist ein Indikator für die Aktivität der Hochschulen und die Attraktivität der wissenschaftlichen Rahmenbedingungen.	

Bezeichnung der Kennzahl	
Juniorprofessur-Quote	
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile	
Zahl der besetzten und ausgeschriebenen <u>Juniorprofessuren.</u>	
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres
Datenquelle	
Meldung der Hochschule	
Ausgangswert	Zielwert
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung der Kennzahl		
Strukturierte Doktorandenprogramme		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen <u>Promotionen</u> im Rahmen <u>strukturierter Programme</u> und Graduiertenkollegs zum Dr. rer. nat., Dr.-Ing. und Ph.D.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert		
Individueller Durchschnitt 2010-2012		
Zielwert		
Individuelle ZV-Gespräche		

Bezeichnung der Kennzahl		
Kooperationspromotionen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Kooperationspromotionen.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
2014-2016 und 2017-2018	31.03. 2017 und 31.03.2019	Meldung der Hochschule
Ausgangswert		
Durchschnitt 2010-2012		
Zielwert		
Individuelle ZV-Gespräche		

Bezeichnung des Zielfelds		
Koordinierte Programme der Forschungsförderung		
Politische Zielsetzung		
Förderung der Spitzenforschung		
Begründungen, Hintergrund		
Koordinierte Programme der Forschungsförderung sind ein Indikator für die Forschungsqualität einer Hochschule.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Anträge für nationale Drittmittel (Voranträge und Antragsskizzen zählen als halber Antrag, Vollanträge und Fortsetzungsanträge als ganzer).		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anträge für nationale Drittmittel im Rahmen koordinierter Programme der Forschungsförderung, wie Anträge für große Forschungsvorhaben im Sinne von SFBs, BMBF-Verbundprojekten, Graduiertenkollegs, Schwerpunktprogrammen, Forschergruppen, Akademieprogrammen o.ä.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
2014-2016 und 2017-2018	31.03. 2017 und 31.03.2019	Meldung der Hochschule
Ausgangswert		
Hochschulmeldung		
Zielwert		
Individuelle ZV-Gespräche		

Profilfeld 3 „Wissens-/Technologietransfer“

Bezeichnung des Zielfelds
Ausgründungen in die Wirtschaft
Politische Zielsetzung
Nutzung von Wissen für die Wirtschaft (Transferaktivität).
Begründungen, Hintergrund
Ausgründungen stellen einen Indikator für Praxisrelevanz und Transferaktivität der Hochschule dar.

Bezeichnung der Kennzahl		
Ausgründungen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der im Berichtsjahr durch die Hochschule beförderten und dokumentierten fachspezifischen, wissens- und technologieorientierten Ausgründungen mit eigener Rechtsform in die Wirtschaft. Dabei muss es sich um eintragungspflichtige Rechtsformen handeln.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds
Kooperationsprojekte mit / Auftragsforschung aus der Wirtschaft
Politische Zielsetzung
Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.
Begründungen, Hintergrund
Indikator für die Praxisrelevanz der Themenschwerpunkte der Hochschulen.

Bezeichnung der Kennzahl		
Gemeinsame Produktentwicklung		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der <u>Kooperationsprojekte</u> bzw. Anzahl der <u>Auftragsforschungsprojekte</u> mit der <u>gewerblichen Wirtschaft</u> .		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds
Akademische Weiterbildung
Politische Zielsetzung
Förderung von Weiterbildungsangeboten und Zertifizierungsangeboten der Hochschulen und Erschließung neuer Zielgruppen.
Begründungen, Hintergrund
Indikator für Attraktivität der Hochschule für andere Zielgruppen.

Bezeichnung der Kennzahl		
Weiterbildungs-TeilnehmerInnen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der TeilnehmerInnen an <u>Weiterbildungsstudiengängen</u> oder <u>zertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen</u> .		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre da- vor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert		Zielwert
Individueller Durchschnitt 2010-2012		Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds
Entrepreneurship Education
Politische Zielsetzung
Ziel ist es, die Sensibilität der Studierenden für die Selbstständigkeit als Karriereoption zu erhöhen.
Begründungen, Hintergrund
Dazu soll insbesondere ein Lehrangebot zum Thema „Unternehmerisches Denken und Handeln“ für Studierende der Bachelor-Studiengänge aller Fakultäten geschaffen werden.

Bezeichnung der Kennzahl		
Entrepreneurship Education		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Für eine bestimmte Studierendenzahl angebotene Kurse zum Thema „Unternehmerisches Denken und Handeln“ des Berichtsjahres.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert		Zielwert
Hochschulmeldung		Individuelle ZV-Gespräche

Profilfeld 4 „Potenziale und Prozesse“

Bezeichnung des Zielfelds							
Gleichstellung							
Politische Zielsetzung							
Realisierung der Chancengleichheit der Geschlechter im Wissenschaftssystem, Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Humanressourcen. Schlechtester Frauenanteil in der Professorenschaft im Bundesvergleich (SH: 14,6% in 2010; D: 19,2%).							
Begründungen, Hintergrund							
Indikator für die Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Geschlechterverteilung allgemein oder im Studiengang / Fächergruppe / Hochschulebene. Darstellung der Kaskade soweit möglich: Universitäten stellen alle fünf Stufen, FH's und künstlerische Hochschulen nur die Gesamtstudierenden, AbsolventInnen und Professuren der Kaskade dar. <i>(orientiert an den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG vom 08.08.2008):</i>							
Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Bundesdurchschnitt in % (ohne Medizin)	Ausgangswert in % (Durchschnitt 2010-2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil)				
			2012-2014	2013-2015	2014-2016	2015-2017	2016-2018
ProfessorInnen	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX
„Nachwuchswissenschaftlerinnen“ (Juniorprofessorinnen, Leitung von Nachwuchs- oder Arbeitsgruppen, Habilitierende)	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Promotionen	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX
AbsolventInnen	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Gesamtstudierende	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX

Bezeichnung der Kennzahl		
Gesamtstudierenden-Gleichstellungs-Quote		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl der <u>Gesamtstudierenden</u> in der Regelstudienzeit in der Fächergruppe X oder auf Hochschulebene.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre da- vor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Referenzwert	Referenzquelle	
Bundesweiter Durchschnitt nach Hochschulart	Destatis	
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
AbsolventInnen-Gleichstellungs-Quote		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl der <u>AbsolventInnen</u> in der Regelstudienzeit in der Fächergruppe X oder auf Hochschulebene.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre da- vor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Referenzwert	Referenzquelle	
Bundesweiter Durchschnitt nach Hochschulart	Destatis	
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Promotions-Gleichstellungs-Quote (fachspezifisch)		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl der abgeschlossenen <u>Promotionen</u> in der Fächergruppe X.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre da- vor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Referenzwert	Referenzquelle	
Bundesweiter Durchschnitt nach Hochschulart	Destatis	
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
„NachwuchswissenschaftlerInnen“-Gleichstellungs-Quote (hochschulspezifisch)		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl aller <u>NachwuchswissenschaftlerInnen</u> (JuniorprofessorInnen, Leitungen von Nachwuchs- oder Arbeitsgruppen, Habilitierende, Postdocs) auf Hochschulebene.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre da- vor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Professur-Gleichstellungs-Quote (hochschulspezifisch)		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl aller besetzten <u>Professuren</u> auf Hochschulebene. Stellen, die aufgrund einer Verzögerung des Ruhestands länger als geplant besetzt bleiben, werden nicht gezählt.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre da- vor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschulen
Referenzwert	Referenzquelle	
Bundesweiter Durchschnitt nach Hochschulart	Destatis	
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
DoktorandInnen-Gleichstellungs-Quote auf Qualifizierungsstellen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anteil an Stellen für die wissenschaftliche Qualifikation, die mit Frauen besetzt sind.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds		
Internationalität/Mobilität		
Politische Zielsetzung		
Unterstützung des Bologna-Prozesses und nachhaltige Sicherung der Internationalität des Studiums, insbesondere Förderung der internationalen Mobilität während des Studiums. Zweitschlechtester Anteil der Bildungsausländer an den Studierenden im Bundesvergleich (SH: 5,5% in 2010; D: 8,3%). Drittschlechtester Anteil der Bildungsausländer an den AbsolventInnen im Bundesvergleich (SH: 4,6% in 2010; D: 7,6%).		
Begründungen, Hintergrund		
Indikator für das Ergebnis der Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Bildungsimport		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der <u>BildungsausländerInnen</u> des <u>Berichtsjahres</u> .		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Austausch-Quote		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Studierendenaustausch: Anzahl der ERASMUS-Studierenden + Anzahl der Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolvieren + Anzahl der Studierenden, die an binationalen Studiengängen teilnehmen, bezogen auf die Zahl der Gesamtstudierenden (entweder Incomings und Outgoings oder nur Outgoings).		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr bzw. Bj. und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
HS-Meldung 2012 bzw. Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Mobilitätsfenster		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anteil der Lehreinheiten mit BA- / MA-Struktur, die in mindestens einem Bachelor- oder einem Masterstudiengang ein Mobilitätsfenster eingeführt haben.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Englischsprachige Veranstaltungen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der englischsprachigen Veranstaltungen in Semesterwochenstunden.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds		
Spenden und eigene Einnahmen		
Politische Zielsetzung		
Vernetzung der Hochschule mit der Gesellschaft und Erschließung von externen Finanzierungsquellen.		
Begründungen, Hintergrund		
Indikator für die emotionale Verbundenheit und fachliche Identifikation von Unternehmen und Einzelpersonen mit der Hochschule.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Spenden		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Im <u>Berichtsjahr</u> vereinnahmte <u>Spenden, Sponsorengelder und Stiftungsprofessuren</u> der Hochschulen und ihrer Stiftungen.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Eigene Einnahmen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Im <u>Berichtsjahr</u> vereinnahmte <u>Mittel</u> der Hochschulen und ihrer Stiftungen, die keine Spenden und Drittmittel sind (z.B. Eintrittsgelder, Unterrichtsentgelte, Teilnahmegebühren, Einnahmen aus Vermietung).		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds
Fachspezifische Veranstaltungen
Politische Zielsetzung
Erhöhung der Sichtbarkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.
Begründungen, Hintergrund
Fachspezifische Veranstaltungen sind ein Indikator für die überregionale Sichtbarkeit der Hochschule.

Bezeichnung der Kennzahl		
Veranstaltungen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der durchgeführten fachspezifischen Veranstaltungen je Kategorie (z.B. überregionale Veranstaltungen, Abschlussprüfungen, Klassenkonzerte und Zwischenprüfungen) mit mindestens 10 externen TeilnehmerInnen im Berichtsjahr.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Anhang: Definitionen im Sinne des Zielekatalogs

Verwendete Abkürzungen:

- DKS: Definitionenkatalog für die Studenten- und Prüfungsstatistik
- SVS: Schlüsselverzeichnisse für die Studenten- und Prüfungsstatistik des Statistischen Bundesamtes
- SVP: Schlüsselverzeichnisse für die Personalstatistiken des Statistischen Bundesamtes,

Begriff	Definition, Konkretisierung, Abgrenzung	Verweis
AbsolventInnen	<p>Absolventinnen und Absolventen, für welche die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Art des Studiengangs:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erststudium, - Zweitstudium, - Aufbaustudium, - Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium, - Weiterbildungsstudium, - Konsekutives Masterstudium <p><u>Art der Abschlussprüfung:</u> Alle Abschlussarten, in denen gemäß Studien- oder Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit vorgesehen ist.</p> <p>Auslaufende Studiengänge (Diplom) werden nicht mehr gezählt.</p>	<p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1: = Signatur 1, = Signatur 2, = Signatur 3, = Signatur 4, = Signatur 6, = Signatur 7</p> <p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1 - 17</p>
Auftragsforschung	Forschung an Hochschulen im Auftrag eines privatwirtschaftlichen Unternehmens mit einem Auftragsvolumen ab 15 T€.	Eigene Definition
Ausgründungen	Fachspezifische technologieorientierte und wissensbasierte Unternehmensgründungen mit eigener, eintragungspflichtiger Rechtsform, die von der Hochschule befördert und dokumentiert werden, und die die Ergebnisse und Methoden wissenschaftlicher Forschung in Produkte und Dienstleistungen überführen. Die Ausgründung gilt mit Anmeldung der Eintragung beim zuständigen Amt (Handelsregister o. ä.) als vollzogen.	WTSH + eigene Definition
Berichtsjahr	<p>Als Jahreszahlen über Studierende werden die Ergebnisse des Wintersemesters verwendet.</p> <p>Jahresergebnisse für Studienanfänger ergeben sich aus der Summe eines Sommersemesters und des darauffolgenden Wintersemesters.</p> <p>Jahresergebnisse für die Abschlussprüfungen setzen sich aus einem Sommersemester und dem vorhergehenden Wintersemester zusammen.</p>	Statistisches Bundesamt
Berufsbegleitendes Studium	<p>Duales Studium: „Studiengang, bei dem Studium und berufliche (Aus-)Bildung bzw. Praxisphasen inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sind und auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen basieren“ (DKS Nr. 37a)</p> <p>sowie Studiengänge, die durch ihre spezielle Struktur auf die besonderen Bedarfe von Berufstätigen ausgerichtet sind und damit ein Studium neben dem Beruf ermöglichen, z.B. Online-Studiengänge</p>	DKS + Eigene Definition

Begriff	Definition, Konkretisierung, Abgrenzung	Verweis
Bildungsausländer	<p>Die Bildungsausländer werden wie folgt ermittelt:</p> <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle außer „Deutschland“ <p>Art der HZB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (aHR)“ • „Allgemeine Hochschulreife“ • „Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (fgHR)“ • „Fachgebundene Hochschulreife“ • „Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (FHR)“ • „Fachhochschulreife“ • „Ohne Angabe (aHR)“ • „Ohne Angabe (fgHR)“ • „Ohne Angabe (FHR)“ 	<p>SVS, Schlüssel 5.1, Blatt 2: = Signatur 000</p> <p>SVS, Schlüssel 8; Blatt 2-4: = Signatur 17 = Signatur 39 = Signatur 47 = Signatur 59 = Signatur 67 = Signatur 79 = Signatur 94 = Signatur 95 = Signatur 96</p>
Verausgabte Drittmittel	<p>Finanzmittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von der Hochschule und ihren GmbHs verausgabt wurden.</p> <p>Dazu gehören Drittmittel, die in kompetitiven Begutachtungsverfahren von der DFG, dem BMBF, der EU aus dem Forschungsrahmenprogramm und anderen Fördermittelgebern bereitgestellt wurden. Dazu zählen auch die anteiligen Förderungen des Bundes, z.B. im Rahmen der Exzellenzinitiative sowie der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung.</p> <p>Nicht einbezogen werden Drittmittel aus Programmen, die der Strukturentwicklung dienen und nicht kompetitiv vergeben werden. Dazu zählen Landesprogramme wie das Struktur- und Exzellenzbudget, der Hochschulpakt, die EU-Strukturfonds.</p> <p>Fortsetzungsanträge und Vollanträge (2. Antragsstufe) werden berücksichtigt.</p>	Eigene Definition in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes
Eigene Einnahmen	<p>Vereinnahmte Mittel der Hochschulen und ihrer Stiftungen, die nicht vom Träger der Hochschule geleistet werden und auch keine Spenden und Drittmittel sind.</p> <p>Dazu gehören z.B. Eintrittsgelder, Unterrichtsentgelte, Teilnahmegebühren, Einnahmen aus Vermietung.</p>	Eigene Definition
Gesamtstudierende	<p>Studierende aller Fachsemester, für welche die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Art des Studiengangs:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erststudium, - Zweitstudium, - Aufbaustudium, - Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium, - Weiterbildungsstudium, - Konsekutives Masterstudium <p><u>Art der Abschlussprüfung:</u> Alle Abschlussarten, in denen gemäß Studien- oder Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit vorgesehen ist.</p>	<p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1: = Signatur 1, = Signatur 2, = Signatur 3, = Signatur 4, = Signatur 6, = Signatur 7</p> <p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1 - 17</p>

Begriff	Definition, Konkretisierung, Abgrenzung	Verweis
Kooperationsprojekte	Vertraglich festgelegte Verbundprojekte zwischen Hochschulen und privatwirtschaftlichen, gewerblichen Unternehmen zur gemeinsamen Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit einem Projektvolumen <u>ab 15 T€</u> .	Eigene Definition
Kooperationspromotionen	Promotionen unter Beteiligung von mindestens zwei Hochschulen.	Eigene Definition
Mobilitätsfenster	Ein Mobilitätsfenster ist ein klar benannter Zeitraum, in dem es planungstechnisch besonders gut möglich ist, einen Studiengangsteil an einem anderen Lernort zu absolvieren, vor allem im Ausland, in Hochschulen, Unternehmen oder anderen Organisationen.	DAAD
Praktikum	Von der Hochschule anerkennt, mind. über 1 Semester.	Eigene Definition
Professuren	<p>Professorinnen und Professoren, für welche die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Personalgruppe:</u> Hauptberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal (Professoren):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Universitätsprofessoren - Professoren an wiss. Hochschulen - Professoren an Kunsthochschulen - Professoren - Juniorprofessoren - Gastprofessoren (hauptberuflich) <p><u>Art der Finanzierung:</u> Aus dem Stellenplan</p> <p><u>Grundsätzliche Darstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)!</u></p>	<p>In Anlehnung an die Schlüsselverzeichnisse für die Personalstatistiken des Statistischen Bundesamtes, Schlüssel 5.1, Blatt 130 – 132</p> <p>= Signatur 010 = Signatur 020 = Signatur 030 = Signatur 040 = Signatur 050 = Signatur 060</p>
Spenden	Freiwillige Zuwendung einer externen Person, Einrichtung, Firma, die nicht Träger der Hochschule ist; außerdem Stiftungsprofessuren und Sponsorengelder.	Eigene Definition
Strukturierte Doktorandenprogramme	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - feste Laufzeit - festes Curriculum - gesicherte Finanzierung - individuelle Betreuung der Doktoranden. 	www.academics.de (Die Zeit)
StudienanfängerInnen	<p>Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester, für welche die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Art des Studiengangs:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erststudium, - Zweitstudium, - Aufbaustudium, - Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium, - Weiterbildungsstudium, - Konsekutives Masterstudium <p><u>Art der Abschlussprüfung:</u> Alle Abschlussarten, in denen gemäß Studien- oder Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit vorgesehen ist.</p>	<p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1: = Signatur 1, = Signatur 2, = Signatur 3, = Signatur 4, = Signatur 6, = Signatur 7</p> <p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1 - 17</p>

Begriff	Definition, Konkretisierung, Abgrenzung	Verweis
Weiterbildung	Weiterbildungsstudiengänge und zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen	Eigene Definition
Wissenschaftliches Personal	<p>Hochschulpersonal, für welches die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Personalgruppe:</u> Hauptberuflich und nebenberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal</p> <p><u>Art der Finanzierung:</u> Aus dem Stellenplan</p> <p><u>Grundsätzliche Darstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)!</u></p>	<p>SVP, Schlüssel 5.1, Blatt 130 - 132</p> <p>SVP, Schlüssel 5.2, Blatt 133 = Signatur 01</p>

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft

- MBW -

und

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- CAU -

für die Jahre 2014 - 2018

Entwurf, Stand 29.10.2013

Profil der Christian Albrechts Universität zu Kiel

Die Gewinnung neuen Wissens ist für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Volluniversität das gemeinsame Ziel ihrer vielfältigen Fachkulturen. In Verbindung mit der Weitergabe dieses Wissens an die Studierenden erzielt sie in der Verschränkung von Forschung und Lehre gesamtgesellschaftliche Wirksamkeit. Problembewusste Erkenntnis und verantwortungsvolles Handeln gehen dabei Hand in Hand, insbesondere um die Studierenden dazu zu befähigen, ihr Tun und Denken selbständig zu reflektieren, in der späteren Berufstätigkeit zur Lösung bzw. Bewältigung realer Probleme beizutragen und neue Horizonte zu eröffnen.

In der modernen Welt können viele sachlich begründete Fragestellungen von entscheidendem Gewicht nur durch interdisziplinäre Verbundforschungen in einer stets weiter zu entwickelnden Kultur verbundener Wissenschaften hinreichend untersucht werden. Auf diese Herausforderungen antwortet die Christian-Albrechts-Universität mit interdisziplinären Forschungsschwerpunkten. Diese sind seit 2008 - und auch für die kommende Zielvereinbarungsperiode: „Kiel Marine Science“, „Kiel Life Science“, „Kiel Nano and Surface Science“ und „Kiel SECC - Societal, Environmental, Cultural Change“. Diese Profilierungsstrategie baut auf den erwiesenen Forschungsstärken der CAU auf und zielt darauf, die CAU für das Jahr 2017 - für das Auslaufen der jetzigen Runde der Exzellenzinitiative - vorzubereiten. Der Aufbau des „Gustav-Radbruch-Netzwerks für Philosophie und Ethik der Umwelt“ stärkt diese interdisziplinäre, an Verantwortung und Handlungsfähigkeit orientierte Profilierung der CAU. Die Nachhaltigkeit des Konzepts der Verbundenen Wissenschaftskulturen speist sich aus

der hervorragenden Einzelforschung in den Fakultäten. Aus der Freiheit der Wissenschaften erwächst das Innovationspotenzial, das die ständige Erneuerung und Weiterentwicklung der CAU trägt.

Die Christian-Albrechts-Universität pflegt hierfür strategische Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten im In- und Ausland. Die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungsinstituten in der Region ist fester Bestandteil des Kieler Profils. Die Zusammenarbeit mit der Max-Planck-Gesellschaft bezüglich der Max-Planck-Forschungsstelle „Environmental Genomics“ im Schwerpunkt Kiel Life Science und der enge Zusammenschluss mit dem GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung im Schwerpunkt Kiel Marine Science sind besonders hervorzuheben.

Die CAU befindet sich hinsichtlich der Lehre in einem Wandlungsprozess. Der Umstieg auf die Systemakkreditierung wird dazu genutzt, die Qualität der Lehre noch einmal zu steigern und nachhaltig zu sichern. Instrumente der Internationalisierung und der Aufbau von Lehrangeboten in Wahlbereichen bieten den Studierenden zunehmend die Möglichkeit, auch in der Bachelor- und Master-Welt ihr eigenes Portfolio zu gestalten. Das fachspezifische Studium wird dadurch um außer- bzw. überfachliche Lernangebote erweitert, die sowohl intellektuelle als auch soziale Kompetenzen stärken (Beispiel: Ethik oder Entrepreneurship).

Die CAU stärkt ihre Antragsaktivitäten in den verschiedenen Programmlinien der EU, um nachhaltig die Einnahmesituation im Bereich Drittmittel zu stabilisieren. Sie baut ihre IT-Infrastruktur entsprechend ihrer Forschungsstärke aus.

Das wichtigste Gut der Universität sind die Menschen, die in ihr und für sie wirken. Um herausragende Wissenschaftler/innen zu gewinnen, werden für ausgewählte Positionen strategische Berufungen durchgeführt. So will die CAU ihre Schwerpunkte stärken, ihre internationale Sichtbarkeit steigern und mehr Frauen für Professuren an der CAU gewinnen. Gleichstellung von Männern und Frauen trägt als Querschnittsthema durch zahlreiche Bereiche entscheidend zur Profilbildung der CAU bei. Dabei betreibt die CAU die systematische Weiterentwicklung der Gleichstellungswerkzeuge weg von individualisierten Fördermaßnahmen hin zu einer gleichstellungsorientierten Organisationsentwicklung.

Finanzierung

Das Globalbudget der CAU setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 aus den Bestandteilen Basisbudget (fester und variabler Bestandteil) und Profilbudget zusammen. Im ersten Jahr führt die Berechnung der Budgetanteile zu einem Globalbudget von insgesamt 158.289,1 T€ Das Globalbudget steht in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

Von dem zugewiesenen Globalbudget wird im Haushalt der CAU jährlich eine Summe von 1,8 Mio. € als „Strategiebudget“ ausgewiesen. Dieses „Strategiebudget“ dient der strategischen Weiterentwicklung des Profils der CAU und muss in Anlehnung an dieses (siehe oben) und insbesondere zur Weiterentwicklung der genannten Forschungsschwerpunkte der CAU eingesetzt werden.

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget des Ministeriums kann die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusätzliche Mittel erhalten.

I. Basisbudget

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erhält in den Jahren 2014 bis 2016 aus dem Basisbudget (153.527,5T€) einen festen Anteil von 146.259,5T€ sowie einen variablen Anteil von 7.268,0T€. Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.

II. Besoldungs- und Tarifkostensteigerung

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2014, sagt die Landesregierung darüber hinaus zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen (ohne die klinische Medizin) vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

III. Profilbudget

1. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel kann aus dem Profilbudget bis zu 4.761,6T€ erhalten. Das Land rechnet in 2014 mit einer Zielerreichung der CAU in Höhe von 100% und zahlt in diesem Jahr somit 4.761,6T€ aus. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018.
2. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat aus den vier Profildfeldern die folgenden 9 Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

Profilfeld 1 Lehre und Studium

1) Ziel: Verbesserung der Studienqualität

Kennzahl: Indikator Studienqualität

Er setzt sich aus den drei Teilindikatoren „Studierbarkeit“, „Systemakkreditierung“ und „Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase im ‚Projekt erfolgreiches Lehren und Lernen‘ (PerLe)“ zusammen.

(1) Wo steht die Hochschule?

Die Verbesserung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre steht derzeit in besonderer Weise im Fokus der CAU. Die CAU zielt auf die Verbesserung der Prozessqualität von Studium und Lehre, auf die Reduzierung von Fachwechseln, die Verbesserung der Studierbarkeit und auf die Erhöhung des Studienerfolgs.

Aus diesem Grund wird eine Vielzahl an Maßnahmen seitens der CAU implementiert, zu denen folgende Bausteine gehören: Etablierung eines universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems samt Einführung der Systemakkreditierung, Strategie zur Internationalisierung, Einführung eines integrierten Campus Management Systems (HISinOne) sowie das „Projekt erfolgreiches Lehren und Lernen“ (PerLe). In den Indikator Studienqualität fließen über die obengenannten Teilindikatoren Betrachtungen der Studierenden zur Studierbarkeit, die Umsetzung eines strukturellen Änderungsprozesses angestoßen durch die Systemakkreditierung und die Wirksamkeit konkreter Maßnahmen ein.

(2) Berechnung des Indikators

Der Indikator Studienqualität setzt sich aus den 3 Teilindikatoren zusammen, die jeweils gesondert mit Zielzahlen belegt und in ihrer Erfüllung erfasst werden. Die Prozentzahl der Zielerfüllung über alle Teilindikatoren entspricht der Zielerfüllung im Berichtsjahr.

1. Teilindex Studierbarkeit: Dieser Teilindex bildet die Ergebnisse der jährlich stattfindenden Studierendenbefragung in den Bereichen „Beratung und Betreuung“ sowie „Studien- und Prüfungsorganisation“ ab. Die Studierenden geben damit eine Einschätzung zum Grad der Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge der CAU auf einer Skala von 1 bis 5 ab, die aufgrund der oben geschilderten Maßnahmen in den kommenden Jahren weiter steigen wird.
2. Teilindex Systemakkreditierung: Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems wird in der Durchführung der Systemakkreditierung überprüft, durch das Siegel der Systemakkreditierung ausgewiesen und 120 (Teil-)Studiengänge werden intern bis einschließlich 2018 zertifiziert. In den Teilindex fließt einerseits die jährliche Steigerung der zertifizierten Studiengänge ein und andererseits werden die verschiedenen Phasen der Systemakkreditierung abgebildet.

2014	Schritt 1: Einreichung der Selbstdokumentation zur Eröffnung des Hauptverfahrens
	Schritt 2: Verabschiedung einer Satzung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre
2015	Schritt 1: Abschluss der ersten externen Begutachtungsrunde
	Schritt 2: Veröffentlichung eines universitätsweiten QM-Handbuchs für den Bereich Studium und Lehre
2016	Schritt 1: Abschluss der zweiten externen Begutachtungsrunde
	Schritt 2: Abschluss der Merkmalsstichprobe
2017	Schritt 1: Abschluss der externen Programmstichproben
	Schritt 2: Stellungnahme der CAU zu den externen Begutachtungsrunden
2018	Schritt 1: Abschluss des Verfahrens der Systemakkreditierung
	Schritt 2: Auswertung und Follow up (Maßnahmenkatalog)

3. Teilindex PerLe: Der Wirkungsgrad des Teilprojektes „Verbesserung der Studiengangphase“ des Projekts PerLe wird anhand der Anzahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen und Maßnahmen gemessen.

Das Ziel wird mit 15% des Profilbudgets hinterlegt. Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Die Zielwerte ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Indikator Profelfeld Lehre								
	Gewichtung		2013	2014	2015	2016	2017	2018
	2014-16	2017-18	Ausgangswert	Zielwert	Zielwert	Zielwert	Zielwert	Zielwert
Studierbarkeit	0,25	0,33	3,7	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9
Systemakkreditierung								
1. Zertifizierung Studiengänge	0,25	0,33	0	4	29	29	29	29
2. Implementierung: distinkte Schritte	0,25	0,33	0	2	2	2	2	2
PerLe: Teilnehmer	0,25	0	1.400	1.600	1.700	1.800	-	-

2) Hochschuldidaktische Fortbildung der Professorinnen und Professoren

Kennzahl: Anteil der Professorinnen und Professoren mit hochschuldidaktischer Weiterbildung an der Gesamtheit aller Professorinnen und Professoren der CAU

Die Kennzahl wird definiert als Anteil aller Professorinnen und Professoren, die eine Hochschuldidaktische Fortbildung absolviert haben im Vergleich zur Gesamtheit der Professorinnen und Professoren der CAU, ohne Professorinnen und Professoren der An-Institute und der klinischen Medizin. Dieses Ziel ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie der CAU zur Verbesserung der Studienqualität, da es zur weiteren auf den neusten Kenntnissen der Hochschuldidaktik beruhenden Professionalisierung der Lehre an der CAU beitragen wird.

(1) Wo steht die Hochschule?

Die CAU hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die hochschuldidaktisch weitergebildet wurden, zu steigern. Für Juniorprofessor/inn/en und Habilitand/inn/en bildet die Verpflichtung zur Teilnahme an den Trainings einen Teil ihrer Dienstverträge. Auf Ebene der Professorinnen und Professoren ist der Anteil der Professor/inn/en, die eine solche professionelle hochschuldidaktische Weiterbildung zu ihrem Portfolio zählen können, mit 13,5% im Vergleich jedoch noch gering.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Die CAU will bis zum Jahr 2018 ihren Anteil an Professoren und Professorinnen mit hochschuldidaktischer Weiterbildung graduell mindestens um 11,5 Prozentpunkte auf einen Anteil von 25% verbessern.

Das Ziel wird mit 7,5% des Profilbudgets hinterlegt. Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist 13,5%.

Der Zielwert ist für

2014: 15%

2015: 16%

2016: 18%

2017: 22%

2018: 25%

Profilfeld 2 Forschung

3) Stabilisierung der Nationalen Drittmittel

Kennzahl: Anträge für nationale Drittmittel

Die Kennzahl wird definiert als Anträge für nationale Drittmittel im Rahmen koordinierter Programme der Forschungsförderung, wie Anträge für große Forschungsvorhaben im Sinne von SFBs, BMBF-Verbundprojekten, Graduiertenkollegs, Schwerpunktprogrammen, Forschergruppen, Akademieprogrammen o.ä. (Faktor 1,0). Im Falle zweistufiger Verfahren werden Voranträge oder Antragsskizzen mit dem Faktor 0,5 gezählt, Vollanträge - hierzu zählen auch Fortsetzungsanträge zur Weiterförderung einer bestehenden Einrichtung - mit dem Faktor 1,0.

(1) Wo steht die Hochschule?

Die CAU hat ihre Drittmiteleinahmen über die vergangenen acht bis zehn Jahre in erheblichem Maße gesteigert (Verdoppelung 2005 zu 2010). Das so entstandene hohe Niveau kann mit Blick auf die durch räumliche Bedingungen und die Ausstattung der CAU im Grundhaushalt gegebenen Rahmenbedingungen nicht beliebig gesteigert werden. In diesem Kontext werden daher separate Ziele für die Nationale und die EU-Forschungsförderung für den Zielvereinbarungszeitraum 2014 - 2018 definiert. Für die nationale Forschungsförderung bedeutet dies, das ausgesprochen hohe Förderniveau zu halten. Für die Abfederung der Veränderungen mit dem Auslaufen der Exzellenzinitiative im Jahre 2017 und der ihr folgenden Instrumente zielt die CAU zugleich auf eine kontinuierliche Steigerung der Antragsaktivitäten im Rahmen der verschiedenen EU-Förderprogramme.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Das Ziel der CAU ist es, die nationalen Drittmittel auf hohem Niveau zu stabilisieren. Dies soll durch die Beantragung von im Durchschnitt mindestens einem großen Verbundforschungsprojekt pro Jahr erfolgen. Da unter Umständen von außen gesetzte Terminrestriktionen die Jährlichkeit verhindern können, sollen daher bis einschließlich 2016 mindestens drei solcher Anträge vorgelegt worden sein, sowie mindestens 2 Anträge im Zeitraum 2017 bis 2018.¹

¹ Das Land berechnet die Abschlüsse auch hier anhand der prozentualen Zielverfehlung der Hochschule, nimmt jedoch insbesondere aufgrund terminlicher Umstände, die die CAU nicht zu vertreten hat (SFB's, Verbundprojekte, Graduiertenkollegs, Schwerpunkt- und Akademieprogramme o. ä. werden von großen Drittmittelgebern wie BMBF und DFG oft nur mehrjährig angeboten und durchgeführt), für die Jahre 2014 - 2016 zunächst eine Zielerreichung in Höhe von 100% an. Erstmals in 2017 überprüft es daher ausnahmsweise nachträglich die Zielerreichung der Jahre 2014 - 2016 (mindestens Anträge im Umfang des Faktors 3); bei Zielverfehlung erfolgt eine Verrechnung mit der Auszahlung im Jahr 2017, bei der das Land im Übrigen aufgrund o. a. Umstände zunächst auch von einer Zielerreichung in Höhe von 100% ausgeht; in 2019 überprüft das Land wieder nachträglich die Zielerreichung 2017 - 2018 (Anträge im Umfang des Faktors 2) und führt für diese Kennzahl anschließend eine Endabrechnung durch.

Das Ziel wird mit 15% des Profillbudgets hinterlegt.

Die Erhebungszeiträume sind die Berichtsjahre 2014 bis 2016 sowie 2017 bis 2018. Die Vorlagedaten sind der 31.03. 2017 und der 31.03.2019. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 1 Antrag 2013 in der Begutachtung.

Der Zielwert ist für

2014-2016: Anträge im Umfang des Faktors 3 (entspricht z.B. 3 Vollarträgen oder 6 Voranträgen)

2017-2018: Anträge im Umfang des Faktors 2 (entspricht z.B. 2 Vollarträgen oder 4 Voranträgen)

4) Steigerung der Drittmittelinwerbungen in Forschungsförderprogrammen der EU

Kennzahl: Anzahl der gestellten Forschungsförderungsanträge in den EU Rahmenprogrammen

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der von der CAU eingereichten Förderanträge für Forschungsvorhaben und Beteiligungen daran in den EU-Rahmenprogrammen für Forschung (Horizon 2020) und für Bildung (Erasmus+). Die Anzahl wird über einen Zeitraum von drei Jahren gemittelt und ausgehend vom Referenzwert in 2013 (15 Anträge) betrachtet. Die Bildung eines Mittelwerts ist mit Blick auf die Einführungszeit von HORIZON 2020 und Erasmus+ unabdingbar.

Das Antragsvolumen (Zahl der Anträge) ist eine der gängigsten und wichtigsten Vergleichsgrößen in der EU Forschungsförderung. Sie ist eine der Schlüsselgrößen in allen Analysen der Europäischen Union zu den EU-Forschungsrahmenprogrammen (z. B. FP7 Mid-Term Report, 6th FP7 Monitoring Report), da sie die einzige Größe ist, die das Interesse und die Verbreitung des Programms innerhalb der EU messen kann. In vielen Mitgliedsstaaten wird diese Größe auch auf nationaler Ebene als wichtige Vergleichsgröße für Studien und Strategiepapiere genutzt (z. B. Dänemark Evaluation of Danish Participation in the 6th and 7th framework programmes Appendix to the main report, oder UK The impact of the EU RTD Framework Programme on the UK).

Die Partizipation einzelner Einrichtungen an EU-Ausschreibungen im Forschungsrahmenprogramm wird von der EU regelmäßig erfasst und allen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Diese Statistiken stehen auch dem Land SH zur Verfügung.

(1) Wo steht die Hochschule?

Durch Wegfall der Bundesexzellenzinitiative werden sich in den Jahren vor und nach 2017 die Antragsgewohnheiten verändern. Das Servicezentrum Forschung, IT und strategische Innovation der CAU versucht daher, die Einwerbung von EU-Geldern durch eine im Sommer 2013 neu etablierte Referatsleitung „EU-Forschungsförderung“ attraktiv und transparent zu machen. Dies sollte zu einer Steigerung der Antragsaktivitäten im Bereich EU führen. Die ersten Ausschreibungen unter den neuen EU-Förderprogrammen HORIZON 2020 und Erasmus+ werden jedoch erst Mitte bis Ende 2014 veröffentlicht. Daher wird es 2014 (im Vergleich zu anderen Jahren) nur sehr wenige Deadlines und somit entsprechend wenig Möglichkeiten zur Antragseinreichung geben. Die Anträge selbst werden voraussichtlich erst ab 2015 bewilligt werden.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Das Ziel der CAU ist es, im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt mindestens 95 EU-Anträge im Rahmenprogramm für Forschung zu stellen. Aufgrund der späten Einführung von Horizon 2020 stellt sich eine Betrachtung auf Basis einzelner Jahre als nicht sinnvoll dar, daher sollen im Zeitraum 2014 - 2016 insgesamt mindestens 45 Anträge und im Zeitraum 2017 - 2018 insgesamt mindestens 50 Anträge gestellt werden².

Das Ziel wird mit 15% des Profilbudgets hinterlegt.

Die Erhebungszeiträume sind 2014-2016 sowie 2017-2018. Die Vorlagedaten sind der 31.03.2017 und der 31.03.2019. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 15 Anträge (2013).

Der Zielwert ist für

2014-2016: 45 Anträge

2017-2018: 50 Anträge

Profilfeld 3 Wissens- und Technologietransfer

5) Entrepreneurship Education

Kennzahl: Entrepreneurship Education

² Das Land berechnet die Abschlüsse auch hier anhand der prozentualen Zielverfehlung der Hochschule, nimmt jedoch insbesondere aufgrund terminlicher Umstände, die die CAU nicht zu vertreten hat (d. h. in diesem Fall insbesondere die späte Einführung des von mehreren staatlichen Stellen abhängige EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020), für die Jahre 2014 - 2016 zunächst eine Zielerreichung in Höhe von 100% an. Erstmals in 2017 überprüft es daher ausnahmsweise nachträglich die Zielerreichung der Jahre 2014 - 2016 (mindestens 45 solcher Anträge); bei Zielverfehlung erfolgt eine Verrechnung mit der nächsten Auszahlung im Jahr 2017, bei der das Land im Übrigen aufgrund o. a. Umstände zunächst auch von einer Zielerreichung in Höhe von 100% ausgeht; in 2019 überprüft das Land wieder nachträglich die Zielerreichung 2017 - 2018 (mindestens 50 solcher Anträge) und führt für diese Kennzahl anschließend eine Endabrechnung durch.

Die Kennzahl wird definiert als für Studierendenanzahl angebotene Kurse zum Thema „Unternehmerisches Denken und Handeln“ der Ein-Fach- und Zwei-Fächer Bachelor-Studiengänge aller Fakultäten im Bereich Fachergänzung.

(1) Wo steht die Hochschule?

Augenblicklich werden im Zentrum für Schlüsselqualifikationen drei Lehrveranstaltungen „Unternehmerisches Denken und Handeln“ für insgesamt ca. 90 vorwiegend aus den Geisteswissenschaften stammende Studierende angeboten.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Ab dem Studienjahr 2014 sollen pro Jahr mindestens fünf Lehrveranstaltungen, ab dem Studienjahr 2016 mindestens sieben Lehrveranstaltungen zum Thema „Unternehmerisches Denken und Handeln“ für ca. 210 Studierende aller Fakultäten angeboten werden. Ziel ist es, die Sensibilität der Studierenden für unternehmerisches Denken und die Selbstständigkeit als Karriereoption zu erhöhen.

Das Ziel wird mit 7,5% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert sind: Lehrveranstaltungen für 90 Studierende in 2013.

Der Zielwert ist für

2014: Lehrveranstaltungen für 150 Studierende

2015: Lehrveranstaltungen für 150 Studierende

2016: Lehrveranstaltungen für 210 Studierende

2017: Lehrveranstaltungen für 210 Studierende

2018: Lehrveranstaltungen für 210 Studierende

Profilfeld 4 Potenziale und Prozesse

6) Gleichstellung

Kennzahl(en): Gesamtstudierenden-Gleichstellungsquote, Absolventinnen-Gleichstellungs-Quote, Promotions-Gleichstellungs-Quote, Gleichstellungsquote Habilitanden / NachwuchsgruppenleiterInnen / JuniorprofessorInnen, Professuren-Gleichstellungs-Quote.

Die Kennzahlen definieren sich als der prozentuale Anteil weiblicher Studierender, Absolventinnen, Promovierte, Habilitierende / Nachwuchsgruppenleiterinnen /

Juniorprofessorinnen und Professorinnen in Relation zur Gesamtzahl bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt des Berichtsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre.

(1) Wo steht die Hochschule?

Im aktuellen Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten (CEWS 2013) konnte die CAU nach einem jahrelangen Abwärtstrend in der Gesamtbewertung wieder auf einen guten Mittelplatz (Ranggruppe 8 von 14) aufsteigen. Die CAU hat sich mit ihren strategischen Gleichstellungszielen der „Offensive für Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen von 2008 angeschlossen. Stellungnahme (2009), Zwischenbericht (2011) und Abschlussbericht (2013) der CAU zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG wurden alle mit der zweitbesten Bewertung (Stadium 3) ausgezeichnet, d.h., dass an der CAU ein überzeugendes Gesamtkonzept überwiegend bereits implementiert worden ist. Die CAU war mit ihrem Gleichstellungskonzept in der 1. Runde des Professorinnenprogramms mit der Förderung von drei Professorinnen erfolgreich und hat auch in der 2. Runde ein bereits positiv begutachtetes Konzept eingereicht. Mittlerweile hat sich der verantwortliche Umgang mit dem Thema Gleichstellung prozesshaft in alle Bereiche und Ebenen der Universität verbreitet, so dass das Konzept heute von sehr großen Teilen der CAU getragen wird. Daher konnten in den letzten fünf Jahren zahlreiche Gleichstellungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt, strategische Gleichstellungsziele erreicht und weiterentwickelt werden. Gleichstellung trägt mittlerweile in mehreren Bereichen zur Profilbildung der CAU bei. Dies wird sehr deutlich im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan (Perspektiven CAU 2020), der über den obligaten Gleichstellungsplan hinaus Gleichstellung als Querschnittsthema in den meisten Handlungsfeldern enthält.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Die CAU strebt in allen universitären Arbeitsbereichen und Handlungsfeldern die Gleichstellung von Frauen und Männern an. Besondere Schwerpunkte sind die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt sowie die Ausschöpfung aller wissenschaftlichen Potenziale als Qualitätskriterien von Exzellenz. Die CAU hat das mittelfristige, quantitative Ziel entsprechend dem Kaskadenmodell die Frauenanteile in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, deutlich zu erhöhen. Die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG geben hierfür einen effektiven Rahmen vor. Abgesehen von diesen rein quantitativen Zielen haben wir uns für die nächsten fünf Jahre auch gleichstellungsorientierte Verbesserungen in übergreifenden Strukturen und Prozessen zum Ziel gesetzt. Ein Schwerpunkt wird dabei die Entwicklung einer geschlechtergerechten Nachwuchsförderung und Personalentwicklung im wissenschaftlichen Mittelbau sein. Darunter fallen Aspekte wie chancenge-

rechte Personalauswahlverfahren, familienfreundliche und perspektivensichere Arbeitsbedingungen sowie Führungskräftebildungen für mehr Genderkompetenz. Die neue Berufungsverfahren der CAU soll für mehr Chancengleichheit in den Berufungsverfahren sorgen. Weitere Schwerpunkte sind die konsequente Verwendung von geschlechtergerechter Sprache, Gender in der Lehre sowie eine spürbare Berücksichtigung von Gleichstellungsindikatoren bei der Ressourcenverteilung über Zielvereinbarungen. Damit ist eine systematische Weiterentwicklung von eher individualisierten Frauenfördermaßnahmen hin zu einer mehr gleichstellungsorientierten Organisationsentwicklung verbunden.

Das Ziel wird mit 15% des Profilbudgets hinterlegt, jeder Teilbereich hat eine Gewichtung von jeweils 3%.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vordatum ist jeweils der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist jeweils die Meldung der Hochschule.

Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Bundesdurchschnitt in % (ohne Medizin)	Ausgangswert in % (Durchschnitt 2010-2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil) (Dreijahresdurchschnitt)				
			2014 (2012-2014)	2015 (2013-2015)	2016 (2014-2016)	2017 (2015-2017)	2018 (2016-2018)
Professorinnen	18,30	13	14	15	16	17	18
„Nachwuchswissenschaftlerinnen“ (Juniorprofessorinnen, Leitung von Nachwuchs- oder Arbeitsgruppen, Habilitierende) CAU: Postdocs und Juniorprofessorinnen	-	36,6	37,0	37,5	38,0	38,5	39,0
Promotionen	44,85	43,08	43,5	44,0	44,5	45,0	45,0
Absolventinnen	55,03	59,78	50	50	50	50	50
Gesamtstudierende	50,39	53,29	50	50	50	50	50

7) Doktorandinnen mit Arbeitsvertrag

Kennzahl: Frauenanteil bei Personen mit Arbeitsvertrag (Landesmittel und Drittmittel) mit Möglichkeit zur Promotion.

Die Kennzahl wird definiert als Anteil der Stellen für die wissenschaftliche Qualifikation, die mit Frauen besetzt sind.

(1) Wo steht die Hochschule?

Während der Promotionsphase bietet ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag eine bessere finanzielle und soziale Absicherung als ein Stipendium. Das Stipendium als Finanzierungsquelle gilt in der Hochschulforschung und nach Empfehlungen des WR (2002 zur Promotion) deshalb als nachteilig, da es keine geregelte Einbindung in die Universität vorsieht. Andere Stellen sind häufig mit zu hoher Belastung jenseits des Forschungsfeldes der Promotion belastet. In der jüngeren Vergangenheit gab es Hinweise darauf, dass Frauen im Vergleich zu Männern proportional häufiger mit Stipendien promovieren als mit Arbeitsverträgen. Die Ausgangslage sieht so aus, dass der Frauenanteil sowohl bei den abgeschlossenen Promotionen als auch bei den Arbeitsverträgen mit Möglichkeit zur Promotion bei 43% liegt.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Die CAU möchte den Frauenanteil mit Arbeitsverträgen zur Promotion parallel zum Frauenanteil bei den abgeschlossenen Promotionen steigern.

Das Ziel wird mit 5% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 43%

Der Zielwert ist für

2014: 43,0%

2015: 43,5%

2016: 44,0%

2017: 44,5%

2018: 45,0%

8) Internationalisierung (Mobilitätsfenster)

Kennzahl: Anteil Lehreinheiten mit Mobilitätsfenster

Die Kennzahl wird definiert als Anteil der Lehreinheiten mit BA/MA-Struktur, die in mindestens einem Bachelor- oder einem Masterstudiengang ein Mobilitätsfenster eingeführt haben. Dies schließt nicht aus, dass Studierende nach individuellen Wünschen ganz andere Zeiten für eine Mobilität wählen.

(1) Wo steht die Hochschule?

Studierende bereiten sich mit ihrer universitären Ausbildung auf einen international vernetzten, globalisierten Arbeitsmarkt vor. Ihre Chancen steigen, wenn sie Auslandserfahrungen mitbringen. Ein zentrales Ziel im Rahmen der Erarbeitung der neuen Internationalisierungsstrategie der CAU ist es daher, die Auslandsmobilität der CAU-Studierenden zu erhöhen. Dies kann nur erfolgreich realisiert werden, wenn eine strukturelle Integration von Auslandsaufenthalten in die Bachelor- und Masterstudiengänge vorgenommen wurde.

In enger Absprache mit den Fakultäten wird daher im Zielvereinbarungszeitraum angestrebt, in möglichst vielen Bachelor- und Masterstudiengängen Mobilitätsfenster einzuführen und diese eindeutig als solche auszuweisen. Mobilitätsfenster sollen an prominenter Stelle ausgewiesen und beschrieben werden.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Bis zum Jahr 2018 soll in 75% der Lehreinheiten (25 von 33) mit BA/MA-Struktur in mindestens einem Bachelor- oder einem Masterstudiengang ein Mobilitätsfenster eingeführt sein.

Die Medizinische wie auch die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Pharmazie sind von diesen Zielsetzungen nicht betroffen.

Die CAU geht davon aus, dass das Projekt dazu beiträgt, in jeweils mehreren Studiengängen pro Lehreinheit Mobilitätsfenster zu etablieren, so dass Ende 2018 insgesamt auch ein hoher Prozentsatz von Studiengängen mit Mobilitätsfenstern versehen sein wird.

Das Ziel wird mit 10% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 30%.

Der Zielwert ist für

2014: 30%

2015: 40%

2016: 50%

2017: 60%

2018: 75%

9) **Erhöhung der Anzahl von Studierenden der CAU mit Auslandserfahrung (Outgoings) während ihres Studiums**

Kennzahl: Austausch-Quote

Die Kennzahl wird definiert als Anzahl der Studierenden der CAU, die im Rahmen des ERASMUS-Programms einen Studienaufenthalt im Ausland verbringen. Dies kann im Rahmen und nach Richtlinien des ERASMUS-Programms sowohl durch ein Auslandsstudium als auch ein Auslandspraktikum erfolgen. Die Kennzahl wird gebildet aus dem Durchschnittswert des Berichtsjahres und den zwei vorangegangenen Jahren.

(1) Wo steht die Hochschule?

Der Anteil Studierender der CAU, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolvieren, ist für den hohen Internationalisierungs- und Ausbildungsanspruch der CAU (Internationalisierungsstrategie der CAU) zu gering.

Erklärtes Ziel der CAU ist es daher, die Zahl der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren („Outgoings“), signifikant zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollen neben Studienaufenthalten an ausländischen Hochschulen insbesondere auch Auslandspraktika eine größere Rolle spielen als bisher.

Für die Zielvereinbarung wählt die CAU die Zahlen im ERASMUS-Programm, da es das wichtigste Austauschprogramm ist und die Zahlen zuverlässig erhoben werden können.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Ziel ist es, die Zahl der ERASMUS Outgoing-Studierenden um 25% zu steigern. Ausgehend vom letzten abgeschlossenen Berichtsjahr 2011/12 (Bericht im Oktober 2012) mit 290 ERASMUS Outgoing-Studierenden (Studienaufenthalt und Praktikum) wird die Anzahl jährlich erhöht und soll 2018 gegenüber dem Ausgangswert um etwa 25% höher liegen. Um Schwankungen auszugleichen, wird die jährliche Anzahl der „Outgoings“ anhand der Durchschnittswerte der jeweils letzten drei Jahre im Zeitraum 2012 - 2018 ermittelt (abgeschlossene Berichtsjahre ab 2011/12 bis 2017/18). Es werden im Zeitraum 2014 – 2018 insgesamt 1.698 Studierende ins Ausland entsendet. Der Erfolg wird an der Steigerung der Outgoing-Zahlen gemessen.

Das Ziel wird mit 10% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule an die EU.

Der Ausgangswert ist 290 (Berichtsjahr 2011/2012).

Der Zielwert ist für

2014: (Durchschnittswert 2012 - 14) 303 Outgoings

2015: (Durchschnittswert 2013 - 15) 315 Outgoings

2016: (Durchschnittswert 2014 - 16) 328 Outgoings

2017: (Durchschnittswert 2015 - 17) 340 Outgoings

2018: (Durchschnittswert 2016 - 18) 352 Outgoings

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom **XX.** ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2018. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

Kiel, den **XX.** Dezember 2013

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende
Ministerin

Prof. Dr. Gerhard Fouquet
Präsident

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft

- MBW -

und

der Universität zu Lübeck

- Hochschule -

für die Jahre 2014 - 2018

ENTWURF, Stand 28.10.2013

Profil

Entsprechend dem in 2010 verabschiedeten Struktur- und Entwicklungsplan will sich die Universität zu Lübeck in eine Profiluniversität mit starker Ausprägung und enger Verknüpfung von Biomedizin, Informatik und Technik (BIT) entwickeln. Im Ergebnis gliedert sich die Universität in drei Sektionen: Medizin, Informatik/Technik und Naturwissenschaften. Gleichzeitig entwickelt sie mit den am Standort Lübeck vorhandenen Partnern den Wissenschaftscampus Lübeck. Seit Verabschiedung des Planes wurden dabei wichtige Schritte zur Erreichung dieser Zielsetzungen umgesetzt; zu nennen sind hier die Reform der inneren Struktur der Universität und die Gründung des BioMedTec-Wissenschaftscampuses. Der nächste wichtige Schritt ist die Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftung bis zum Ende 2014. Zwischen den Partnern dieser Zielvereinbarung besteht Einigkeit, dass hier getroffene Regelungen und Ziele auch im Falle der Umwandlung in eine Stiftung öffentlichen Rechts fortbestehen.

Interdisziplinäre Verknüpfungen und die bewusste Einbindung des Technologietransfers sind Hauptmerkmale des Lübecker Forschungsprofils und die Grundlage eines innovativen Studienangebotes. Dabei ist es gelungen, Forschung und Lehre eng zu verbinden. Um diese Merkmale weiter zu stärken, will die Universität zu Lübeck als nächsten Schritt ein klares Konzept strategischer Profildbereiche entwickeln, das die Leitlinien für die weitere Entwicklung der Universität definiert und somit die Basis für die Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplanes der Universität bilden wird. Solche Profildbereiche werden sowohl die im Zuge einer langjährigen Strategie entstandenen exzellenten Forschungsschwerpunkte „Infekti-

on und Entzündung“ und „Gehirn, Hormone und Verhalten“ sein, die gemäß den Vorgaben des Wissenschaftsrates eine thematische Plattform für eine große Zahl an Forscherinnen und Forscher darstellen und deren Alleinstellungsmerkmale und wissenschaftliche Exzellenz zur Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten durch DFG, EU oder BMBF geführt haben, als auch andere Bereiche wie z.B. die Medizintechnik umfassen, die für die Entwicklung des BioMedTec-Wissenschaftscampus und dessen Verankerung in der Region von Bedeutung sind.

Das System der strategischen Profildomänen wird nicht nur der Rahmen für die strukturellen Entscheidungen in der Forschung bilden, sondern auch das Feld abstecken, in dem der weitere Ausbau des Lehrangebotes der Universität erfolgen soll. Neben der Sicherung der erreichten Qualität der Angebote stellen die Stärkung der Medizintechnik und des Technologietransfers sowie die Verbesserung der Transparenz der Lehrinhalte existierender Angebote mit dem Ziel der Senkung der Abbrecherquoten wesentliche Ziele dar. Wo dies möglich ist und auch sinnvoll erscheint, wird auch dabei die Kooperation am BioMedTec-Wissenschaftscampus gesucht werden.

Neben Forschung, Lehre und Technologietransfer wird die Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein zentrales Element der weiteren Entwicklung darstellen. Mit dem Graduierten-Service-Center wird die Basis für ein umfassendes und langfristig angelegtes Konzept gelegt, dessen nächste Etappe mit der Umwandlung und Erweiterung der Graduate-School „Computing in Medicine and Life Science“ in die Graduiertenschule Lübeck schon begonnen hat. Dabei wird die Universität zu Lübeck besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Partner des BioMedTec Wissenschaftscampus, wie z.B. der Fachhochschule Lübeck legen. Wie bisher soll die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eng mit der Umsetzung der Ziele der Universität zu Lübeck im Bereich der Gleichstellung verknüpft werden.

Finanzierung

Das Globalbudget der Universität zu Lübeck setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2014-18 aus den Bestandteilen Basisbudget (fester und variabler Bestandteil) und Profildomänenbudget zusammen. Im ersten Jahr führt die Berechnung der Budgetanteile zu einem Globalbudget in Höhe von 25.732,8 T€. In dieser Summe ist der mit dem Kooperationsvertrag zwischen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik, der Universität zu Lübeck und dem damaligen Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 13. September 2007 zugesagte Zuschuss des Landes zur Finanzierung von Mitarbeiterstellen am EMB Fraunhofer-Institut enthalten. Dieser Zuschuss wird für die gesamte Laufzeit dieser Zielvereinbarung jährlich in Höhe von 210,0 T€ gewährt.

Das Globalbudget steht in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget kann die Universität zu Lübeck zusätzliche Mittel erhalten.

I. Basisbudget

Die Universität zu Lübeck erhält in den Jahren 2014 - 2016 aus dem Basisbudget (24.951,8 T€) einen festen Anteil von 23.991,8 T€ sowie einen variablen Anteil von 960,0 T€. Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.

II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2014, sagt die Landesregierung darüber hinaus zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen (ohne klinische Medizin) vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

III. Profilbudget

1. Die Universität zu Lübeck kann aus dem Profilbudget bis zu 781,0 T€ erhalten. Das Land rechnet in 2014 zunächst mit einer Zielerreichung der Universität zu Lübeck in Höhe von 100% und zahlt in diesem Jahr somit 781,0 T€ aus. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018.
2. Die Universität zu Lübeck hat aus den vier Profilfeldern die folgenden sechs Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

a) Profilfeld 1 „Lehre und Studium“, AbsolventInnenquote

Kennzahl: „AbsolventInnen-StudienanfängerInnen-Quote“ (Kohortenbetrachtung)

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der AbsolventInnen, die in der Regelstudienzeit oder Regelstudienzeit plus zwei Semester ihren Abschluss gemacht haben, bezogen auf die Zahl der StudienanfängerInnen der Bezugskohorte vor Regelstudienzeit bei pauschaler Kohortenbetrachtung ohne Matrikelnummer. Studierende, die in höheren Semestern zugelassen

werden, werden der Kohorte zugerechnet, die sich aus der Semestereinstufung zum Zeitpunkt der Zulassung ergibt.

Wo steht die Hochschule?

Die Universität zu Lübeck hat grundsätzlich eine erfreuliche AbsolventInnen-Quote mit Ausnahme der Lehreinheit Informatik. Innerhalb der Lehreinheit ist der Studiengang Informatik der studierendenmäßig größte Studiengang und hat keine Zugangsbeschränkungen, so dass er von Personen auch wegen des Studentenstatus gewählt wird. Hinzu kommt ggf. auch eine fehlende substantiierte Auseinandersetzung mit der Wahl des Studiums nach dem Abitur.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Um die AbsolventInnen-Quote in der Lehreinheit Informatik zu erhöhen werden zum Beispiel eine intensivere Online-Aufklärung von Interessenten über die Voraussetzungen für dieses Studienfach, ein verpflichtendes Self-Assessment in Kooperation mit der Agentur für Arbeit vor der Einschreibung oder auch eine Zugangsbeschränkung beabsichtigt. Die Universität zu Lübeck wird weiterhin den Studiengang organisatorisch so reformieren, dass sowohl die Prüfungsdichte und die Kleinteiligkeit der Modularisierung gesenkt werden, die Wahlfreiheit für die Studierenden hingegen erhöht wird.

Das Ziel wird mit 10% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2010-12) ist: 41,7%.

Der Zielwert ist:

2014 (Durchschnitt 2012 - 2014) = 43%

2015 (Durchschnitt 2013 - 2015) = 44%

2016 (Durchschnitt 2014 - 2016) = 45%

2017 (Durchschnitt 2015 - 2017) = 46%

2018 (Durchschnitt 2016 - 2018) = 47%

b) Profilfeld 1 „Lehre und Studium“, Auslastung

Kennzahl: „Regelstudienzeit-Auslastung“

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der Gesamtstudierenden aller Studiengänge außer der Humanmedizin in der Regelstudienzeit des Berichtsjahres bezogen auf die Jahresaufnahmekapazität in Regelstudienzeit des Berichtsjahres. Bei neu eingerichteten Studiengängen geht nur deren Laufzeit in die weitere Betrachtung ein.

Wo steht die Hochschule?

Die Universität zu Lübeck hat eine gute Auslastungsquote, die in der Vergangenheit immer ansteigend war.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Das Ziel wird es sein, diese gute Quote zu halten - unter Berücksichtigung des Auslaufens der doppelten Jahrgänge und der Abschaffung des verpflichtenden Wehrdienstes. Da der Wert aktuell sehr hoch, aber schwankend ist, wird ein etwas darunter liegender Zielwert festgelegt.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagdatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012) ist: 88%

Der Zielwert ist:

2014 Auslastung MINT (Durchschnitt 2012-2014) = 85%

2015 Auslastung MINT (Durchschnitt 2013-2015) = 85%

2016 Auslastung MINT (Durchschnitt 2014-2016) = 85%

2017 Auslastung MINT (Durchschnitt 2015-2017) = 85%

2018 Auslastung MINT (Durchschnitt 2016-2018) = 85%

c) Profildfeld 2 „Forschung“, Nachwuchsförderung

Kennzahl: „Strukturierte Doktorandenprogramme und Graduiertenkollegs“

Die Kennzahl wird definiert als die Summe der in dem Berichtsjahr und den zwei vorangegangenen Jahren erfolgreich abgeschlossenen Promotionen im Rahmen strukturierter Programme und Graduiertenkollegs zum Dr. rer. nat., Dr.-Ing. und Ph.D.

Wo steht die Hochschule?

Die Universität zu Lübeck hat schon vor Jahren den Ausbau strukturierter Doktorandenprogramme vorangetrieben. Die Einwerbung der Graduiertenschule „Computing in Medicine and Life Science“ im Jahr 2007 stellt hierfür einen sichtbaren Beleg dar. Die Universität zu Lübeck wird trotz Auslaufens der finanziellen Förderung das Konzept der Graduiertenschule weiterführen und thematisch ausbauen. In dieses Konzept fügt sich die Einwerbung zweier DFG-Graduiertenkollegs passgenau ein.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Förderung von Graduiertenschulen und Graduiertenkollegs dient der Realisierung europäischer Standards für eine strukturierte Promotion. Universitäten profitieren von der Finanzierung herausragender Doktorandinnen und Doktoranden in Forschung und Lehre und verbessern dadurch ihre Möglichkeiten gezielter Nachwuchsförderung. Die Universität zu Lübeck entwickelt ihre Strukturen aus ihrer Schwerpunktbildung heraus und sichert damit die inhaltliche Grundlage für erfolgreiche Antragstellungen.

Das Ziel wird mit 10% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Summe). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Summe der Jahre 2010 - 2012 für den MINT-Bereich) ist: 6

Der Zielwert ist:

2014 MINT (Summe der Jahre 2012 - 2014) = 6

2015 MINT (Summe der Jahre 2013 - 2015) = 6

2016 MINT (Summe der Jahre 2014 - 2016) = 6

2017 MINT (Summe der Jahre 2015 - 2017) = 9

2018 MINT (Summe der Jahre 2016 - 2018) = 15

d) Profilverfeld 3 „Wissens-/Technologietransfer“, Ausgründungen in die Wirtschaft

Kennzahl: „Ausgründungen“

Die Kennzahl definiert sich als die Zahl der durch die Universität zu Lübeck beförderten und dokumentierten fachspezifischen, wissens- und technologieorientierten Ausgründungen mit eigener Rechtsform in die Wirtschaft. Dabei muss es sich um eintragungspflichtige Rechts-

formen handeln. Die Ausgründung gilt mit Anmeldung der Eintragung beim zuständigen Amt (Handelsregister o.ä.) als vollzogen.

Wo steht die Hochschule?

Im Rahmen des EXIST-Wettbewerbs zur Gründerkultur ist die Universität zu Lübeck Anfang 2013 vom BMWi mit dem Titel „Gründerhochschule“ ausgezeichnet worden. Vor diesem Hintergrund ist die Universität bestrebt, ihre Unterstützung von jungen Menschen auf dem Weg in die Selbständigkeit weiter auszubauen. Schon in den vergangenen Jahren sind sieben Ausgründungen aus der Universität hervorgegangen, die zum Teil sehr erfolgreich sind.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die professionelle Beratung und Begleitung bei fachspezifischen wissens- und technologieorientierten Ausgründungen in die Wirtschaft soll weiter verfestigt und fester Bestandteil der Universität zu Lübeck werden. Auf dem Weg soll auch das geplante Brückeninstitut für Ausgründungen ein maßgeblicher Baustein sein, um die Anzahl an Ausgründungen zu erhöhen.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 1,0

Der Zielwert ist:

2014 = 1,0

2015 = 1,0

2016 = 1,0

2017 = 1,0

2018 = 1,0

e) Profilfeld 4 „Potenziale und Prozesse“, Förderung der Gleichstellung

Kennzahlen: Gesamtstudierenden-Gleichstellungsquote, AbsolventInnen-Gleichstellungs-Quote, Promotions-Gleichstellungs-Quote, Gleichstellungsquote Habilitanden / NachwuchsgruppenleiterInnen / JuniorprofessorInnen, Professur-Gleichstellungs-Quote

Die Kennzahlen definieren sich als der prozentuale Anteil weiblicher Studierender, Absolventinnen, Promovierte, Habilitierende / Nachwuchsgruppenleiterinnen / Juniorprofessorinnen

und Professorinnen in der Sektion MINT in Relation zur Gesamtzahl bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt des Berichtsjahres und der zwei vorangegangenen Jahre.

Wo steht die Hochschule?

Der Studentinnen- und Absolventinnenanteil liegt mit Ausnahme der Informatik auf einem hohen Niveau. In der Informatik ist der Frauenanteil zu gering, berücksichtigt man den weiblichen Anteil im Studiengang Medizinische Informatik und fasst man beide Studiengänge zusammen, steigt der Frauenanteil kontinuierlich. Frauen werden in der Medizin häufiger promoviert als Männer, im Bereich MINT ist ihr Anteil konstant und ausgeglichen.

Die Habilitationsquote von Frauen ist zu gering, aber steigend. Der Verlauf unterliegt Interwällen und ist deshalb schwer durchgehend messbar. In den Fächern der MINT-Sektionen sind Habilitationen allgemein rückläufig. Ein Gender bias ist hier nicht festzustellen. Der Frauenanteil an den Professuren ist bundesweit einer der schlechtesten, er wird aber konsequent gesteigert (von 2009 bis 2011 von 6 auf 8%). Die Universität befasst sich aktuell mit der Neustrukturierung der Berufungsverfahren und spricht Frauen aktiv an, sich auf Professuren zu bewerben. Das Fächerspektrum macht es der Universität schwierig, Frauen für eine Professur zu interessieren (generell schlechte wissenschaftliche Karrieremöglichkeiten vs. gewünschter Planungssicherheit eines Karriereweges und kaum Bewerbungen von Frauen in MINT).

Der Professorinnen-Anteil spiegelt nicht das tatsächliche Berufungsmanagement der Universität wider, da - gerade in den Fächern der Informatik - viele Frauen einen Ruf nach Schleswig-Holstein nicht annehmen. Die Gründe sind fehlende finanzielle und personelle Spielräume bei der Ausgestaltung der Professuren und fehlende adäquate Double Career Optionen für die Partner.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Konzentration bei der Förderung von Gleichstellung ist es, die bestehenden Kennzahlen des Frauenanteils bei den Gesamtstudierenden, AbsolventInnen und Promotionen zu halten. Bei der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation ist das Ziel, alle bestehenden Gleichstellungsmaßnahmen zu konsolidieren sowie vermehrt Tenure Track-Optionen zu schaffen.

Die Kennzahl der Professur muss gesteigert werden im Verhältnis zu frei werdenden oder zu implementierenden Professuren. Mit Blick auf die Größe der Universität ist eine Kennzahlensteigerung alle zwei Jahre realistisch.

Ein weiteres Ziel ist es, allen in der Wissenschaft Beschäftigten (vor allem den Nachwuchswissenschaftlerinnen) umfassende Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bieten und zu einem Kulturwandel durch den Erwerb von Gender-Diversity-Kompetenz zu gelangen, um ein Drop out von Frauen aus der Wissenschaft entgegenzuwirken.

ken.

Das Ziel wird mit 20% aus dem Profilbudget hinterlegt, jeder Teilbereich hat eine Gewichtung von jeweils 4%.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Bundesdurchschnitt in % (ohne Medizin)	Ausgangswert in % Sektion MINT (Durchschnitt 2010-2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil) Sektion MINT (Durchschnittswert vorangegangene 3 Jahre)				
			2014 (2012 - 2014)	2015 (2013 - 2015)	2016 (2014 - 2016)	2017 (2015 - 2017)	2018 (2016 - 2018)
Professorinnen	18,30	2,22	4,0	4,0	6,0	6,0	6,0
„Nachwuchswissenschaftlerinnen“ (Juniorprofessorinnen, Leitung von Nachwuchs- oder Arbeitsgruppen, Habilitierende)		5,6	5,6	7,0	7,0	8,0	8,0
Promotionen	44,85	46,49	46,49	46,49	46,49	46,49	46,49
Absolventinnen	55,03	39,90	39,90	39,90	39,90	39,90	39,90
Gesamtstudierende	50,39	37,94	37,94	37,94	37,94	37,94	37,94

f) Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse“, Spenden und eigene Einnahmen

Kennzahl: „Spenden“

Die Kennzahl definiert sich als die im Berichtsjahr vereinnahmten Spenden, Sponsorengelder und Stiftungsprofessuren der Hochschulen und ihrer Stiftungen innerhalb des Berichtsjahres.

Wo steht die Hochschule?

Die Universität zu Lübeck verfügt nach eigener Einschätzung bisher nur über eine geringe Summe an Spenden und eigenen Einnahmen.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Universität zu Lübeck beabsichtigt, zum 01.01.2015 Stiftungsuniversität zu werden. Vor diesem Hintergrund wird das Einwerben von Geldern professionalisiert werden müssen. Hierzu gehört ein professionelles Fundraising ebenso wie ein gestärktes Bewusstsein der Hochschulmitglieder, sich mit der unmittelbaren örtlichen und sozialen Umgebung zu identifizieren und so vermehrt Gelder einzuwerben.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012) ist 54.785,34 €

Der Zielwert ist:

2014 = 50.000,00 €

2015 = 60.000,00 €

2016 = 75.000,00 €

2017 = 100.000,00 €

2018 = 125.000,00 €

3. Neben den im Profilbudget genannten Zielen vereinbart die Universität zu Lübeck noch folgende weitere qualitative Ziel:

Outgoings der Studierenden der MINT-Sektion:

Die Universität zu Lübeck befindet sich seit einigen Jahren in einem stetig voranschreitenden Prozess, der die Internationalität und Mobilität der Studierenden fördern soll. Dazu wurde das Akademische Auslandsamt auch personell gestärkt. Die Outgoings und Incomings im Bereich der Medizinstudierenden haben sich in den letzten Jahren bereits auf ein erfreuliches Niveau begeben; noch nicht zufriedenstellend sind aber die Outgoings im Bereich der MINT.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Outgoings im MINT-Bereich sollen verbessert werden, indem mehr englischsprachige Kurse und Studiengänge angeboten werden, die dann auch neue Kooperationen mit sich bringen können. Durch die Erhöhung der Attraktivität für ausländische Studierende,

nach Lübeck zu kommen, wird auch der Austausch und mithin die Outgoings der Lübecker Studierenden befördert.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom XX. ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2018. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

Kiel, den XX. Dezember 2013

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende
Ministerin

Prof. Dr. Peter Dominiak
Präsident

EXAMPLE

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft

- MBW -

und

der Universität Flensburg

- Hochschule -

für die Jahre 2014 - 2018

ENTWURF, Stand 28.10.2013

Profil

Das Fächerspektrum der Universität Flensburg umfasst in Lehre und Forschung Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Kunst und Gesundheitswissenschaften mit einem Schwerpunkt im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie dem Internationalen Management.

Die Universität Flensburg befindet sich auf allen wichtigen Gebieten in einem Wandlungsprozess. Sie versteht sich als eine lebendige und lernende Organisation in kontinuierlicher Entwicklung; sie will Horizonte öffnen, arbeitet, lehrt und forscht Grenzen überwindend, und sie sucht Antworten auf zentrale Zukunftsfragen.

Die Universität Flensburg hat ihr Forschungsprofil deutlich geschärft. Die Vernetzungen in der Forschung bilden sich u.a. in den Themenfelder Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt ab. Forschung und Lehre sind charakterisiert durch interkulturell und international vergleichende Perspektiven, eine Vielzahl inter- und transdisziplinärer Kooperationen und die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Diesem Profil entsprechend soll der Schwerpunkt in der Forschung in den Bereichen Schul-, Unterrichts- und Bildungsforschung, integrativer Europaforschung sowie - gemeinsam mit der Fachhochschule - nachhaltiger Energiessysteme liegen.

Die Universität Flensburg verfolgt das Ziel, sich zu einer international ausgerichteten Europa-Universität weiterzuentwickeln. Als Reform-Universität verfolgt sie dabei den Anspruch, eine Generation auszubilden, die Europa versteht und lebt und die Fortentwicklung Europas in Theorie und Praxis vorantreibt. Das Konzept einer Europa-Universität, die einen Schwerpunkt im Bereich der Bildungswissenschaften hat, ist einzigartig. Das Profil der zukünftigen Europa-Universität soll sich dabei aus einer stärkeren Fokussierung auf die europäische Dimension der schon bestehenden sowie der sich im Aufbau befindlichen Forschungs- und Lehrschwerpunkte entwickeln.

Finanzierung

Das Globalbudget der Universität Flensburg setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2014 - 2018 aus den Bestandteilen Basisbudget (fester und variabler Bestandteil) und Profilbudget zusammen. Im ersten Jahr führt die Berechnung der Budgetanteile zu einem Globalbudget in Höhe von 18.861,1 T€ In dieser Summe sind 700 T€ für die Reform der Lehramtsausbildung sowie für die Entwicklung zur Europa-Universität (insbesondere Professur für Minderheitenpädagogik, die schwerpunktmäßig die Belange des Friesischen beinhaltet) enthalten. Das Globalbudget steht in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget kann die Universität Flensburg zusätzliche Mittel erhalten.

I. Basisbudget

Die Universität Flensburg erhält in den Jahren 2014 - 2016 aus dem Basisbudget (17.628,4 T€) einen festen Anteil von 16.364,1 T€ sowie einen variablen Anteil von 1.264,3 T€. Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.

II. Besoldungs- und Tarifkostensteigerung

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2014, sagt die Landesregierung darüber hinaus zu, die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal der Hochschulen vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und

besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

III. Profilbudget

1. Die Universität Flensburg kann aus dem Profilbudget bis zu 532,7 T€ im Jahr erhalten. Das Land rechnet in 2014 mit einer Zielerreichung der Universität Flensburg in Höhe von 100%. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018.
2. Die Universität Flensburg hat aus den vier Profildfeldern diese fünf Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

a. Profildfeld 1 „Lehre und Studium“,

AbsolventInnenquote

Kennzahl: „AbsolventInnen-StudienanfängerInnen-Quote“ (Kohortenbetrachtung)
Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der AbsolventInnen in den Bachelorstudiengängen, die in der Regelstudienzeit oder in Regelstudienzeit plus zwei Semester ihren Abschluss gemacht haben, bezogen auf die Zahl der StudienanfängerInnen der Bezugskohorte vor Regelstudienzeit. Dabei wird ausschließlich die personalisierte Kohorte betrachtet, bei der die StudienanfängerInnen eines Semesters mittels Matrikelnummer bis zu ihrem Abschluss verfolgt werden. Studienwechsler werden mitgezählt, wenn sie dem jeweiligen Fachsemester zugeordnet werden.

(1) Wo steht die Hochschule?

Die Universität Flensburg hat grundsätzlich eine erfreuliche AbsolventInnen-Quote, die nach Möglichkeit gehalten werden sollte.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Universität Flensburg will bis zum Jahr 2020 ihre AbsolventInnen-StudienanfängerInnen-Quote auf dem hohen Niveau halten. In den Bachelorstudiengängen will die Universität Flensburg die AbsolventInnen-

StudienanfängerInnen-Quote nicht unter 62,5% sinken lassen. Dabei wird sie die Entwicklung der Quoten in den einzelnen Studiengängen beobachten und ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen, um möglichst in allen Studiengängen eine gute Quote zu erreichen.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist (Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012): 68,54%.

Der Zielwert berechnet sich jeweils aus dem Drei-Jahres-Durchschnitt.

Der Zielwert ist für

2014: Durchschnitt 2012-14 = 62,5%

2015: Durchschnitt 2013-15 = 62,5%

2016: Durchschnitt 2014-16 = 62,5%

2017: Durchschnitt 2015-17 = 62,5%

2018: Durchschnitt 2016-18 = 62,5%

Durch die Umstellung des Master-Studium im Lehramtsstudiengang kommt es ab dem Wintersemester 2013/2014 zu einer Studienzeitverlängerung.

b. Profildfeld 1 „Lehre und Studium“,

Studiendauer

Kennzahl: „Durchschnittliche Studiendauer“

Kennzahl: „Durchschnittlicher Studiendauer-Faktor“

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der Fachsemester der AbsolventInnen in den Bachelor-Studiengängen des Berichtsjahres bezogen auf die jeweiligen Regelstudienzeiten.

(1) Wo steht die Hochschule?

Der durchschnittliche Studiendauer-Faktor der Bachelor-Studiengänge der Universität Flensburg lag im Berichtsjahr 2012 insgesamt bei 1,075% und im Durch-

schnitt der Jahre 2010-2012 bei 1,089. Vor dem Hintergrund der unter 2 a. verwendeten (und tolerierten) Überschreitung der RSZ um zwei Semester, erscheint die durchschnittliche Studiendauer an der Universität Flensburg sehr gut und bedarf keiner weiteren Verbesserung, sondern sollte nach Möglichkeit gehalten werden.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Universität Flensburg will bis zum Jahr 2020 den durchschnittlichen Studiendauer-Faktor auf dem niedrigen Niveau halten.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012) ist: 1,089.

Der Zielwert berechnet sich jeweils aus dem Drei-Jahres-Durchschnitt.

Der Zielwert ist:

2014: Studiendauerfaktor (Durchschnitt 2012-2014) = 1,2

2015: Studiendauerfaktor (Durchschnitt 2013-2015) = 1,2

2016: Studiendauerfaktor (Durchschnitt 2014-2016) = 1,2

2017: Studiendauerfaktor (Durchschnitt 2015-2017) = 1,2

2018: Studiendauerfaktor (Durchschnitt 2011-2013) = 1,2

c. „Forschung“

Nachwuchsförderung

Kennzahl: „Juniorprofessur-Quote“

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der besetzten und ausgeschriebenen Juniorprofessuren des Berichtsjahres bezogen auf die Zahl der Professuren des Berichtsjahres insgesamt.

(1) Wo steht die Hochschule?

Die Universität Flensburg hat bereits in der Vergangenheit das Instrument der Juniorprofessur vergleichsweise intensiv zur Nachwuchsförderung eingesetzt. Derzeit erreicht die Juniorprofessur-Quote mit 10,61% (7 Juniorprofessuren auf eine Gesamtzahl von 66 aus dem Grundhaushalt finanzierten Stellen) einen sehr hohen Wert, der erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 5,39% liegt. Die Quote kann in dieser Höhe jedoch nicht dauerhaft gehalten werden, da es sich bei einzelnen Juniorprofessurstellen um temporär umgewandelte W2- oder W3-Professuren handelt, die im Tenure-Track-Verfahren regulär besetzt werden sollen und die Universität im Zuge der Reform der Lehrerbildung weitere Professorenstellen erhält.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Universität Flensburg möchte weiterhin 5 Juniorprofessuren besetzt halten und die Quote damit voraussichtlich nicht unter 7% sinken lassen.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungsstichtag ist der 01.12. des Berichtsjahres. Das Vorlagedatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist 10,61%, das entspricht 7 Juniorprofessuren auf eine Gesamtzahl von 66 aus dem Grundhaushalt finanzierten Stellen.

Als Zielwert sollen 5 Juniorprofessuren im gesamten Zielvereinbarungszeitraum besetzt sein bzw. sich im Besetzungsverfahren befinden.

Der Zielwert ist damit:

2015: Anzahl besetzter Juniorprofessuren 2014 = 5

2016: Anzahl besetzter Juniorprofessuren 2015 = 5

2017: Anzahl besetzter Juniorprofessuren 2016 = 5

2018: Anzahl besetzter Juniorprofessuren 2017 = 5

2019: Anzahl besetzter Juniorprofessuren 2018 = 5

d. Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse“

Förderung der Gleichstellung

Kennzahl(en): Gesamtstudierenden-Gleichstellungsquote, AbsolventInnen-Gleichstellungs-Quote, Promotions-Gleichstellungs-Quote, Gleichstellungsquote Habilitierende/ NachwuchsgruppenleiterInnen / JuniorprofessorInnen, Professur-Gleichstellungs-Quote

Die Kennzahlen definieren sich als der prozentuale Anteil weiblicher Studierender, Absolventinnen, Promovierte, Habilitierende / Nachwuchsgruppenleiterinnen / Juniorprofessorinnen und Professorinnen in Relation zur Gesamtzahl bezogenen auf einen Drei-Jahres-Durchschnitt

(1) Wo steht die Hochschule?

Die Universität Flensburg hat 2012 im landesinternen Vergleich der Universitäten mit 20,0% eine überdurchschnittliche Professur-Gleichstellungs-Quote erreicht, die jedoch weiter verbessert werden kann und soll, soweit dies vor dem Hintergrund des engen Marktes entsprechend qualifizierter Frauen möglich ist. Bei der Betrachtung des Kaskadenmodells bildet sich der hohe Anteil weiblicher Studierender der Universität im Absolventinnenanteil und zunehmend auch im Anteil weiblicher Promovierender ab. Auch der Anteil weiblicher JuniorprofessorInnen ist derzeit sehr hoch.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Angesichts der sehr guten Gleichstellungsquoten in den ersten vier Stufen des Kaskadenmodells sollen die Zielwerte bei den Gesamtstudierenden und Absolventinnen nicht unter 60% und bei den Promotionen und Nachwuchswissenschaftlerinnen nicht unter 50% sinken. Im Bereich der Professorinnen soll der Zielwert im Laufe der Zielvereinbarung auf 25% steigen.

Das Ziel wird mit 20% des Profildbudgets hinterlegt, jeder Teilbereich hat eine Gewichtung von jeweils 4%.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Bundesdurchschnitt in % (ohne Medizin)	Ausgangswert in % (Durchschnitt 2010-2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil) (Durchschnittswerte vorangegangene 3 Jahre)				
			2014 (2012 - 2014)	2015 (2013 - 2015)	2016 (2014 - 2016)	2017 (2015 - 2017)	2018 (2016 - 2018)
Professorinnen	18,30	21,30	21,00	22,00	23,00	24,00	25,00
„Nachwuchswissenschaftlerinnen“ (Juniorprofessorinnen, Leitung von Nachwuchs- oder Arbeitsgruppen, Habilitierende)		75,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Promotionen	44,85	52,08	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Absolventinnen	55,03	70,18	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Gesamtstudierende	50,39	67,96	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00

e. „Internationalität / Mobilität“

Kennzahl: : „Outgoing-Quote“

Die Kennzahl wird definiert als Anteil der Studierenden, die ein Auslandspraktikum oder ein Auslandssemester absolvieren (nur Outgoings), an der Anzahl der Studierenden im 5. Fachsemester des Berichtsjahres. Betrachtet werden die grundständigen Studiengänge B.A. Vermittlungswissenschaften und B.A. International Management.

(1) Wo steht die Hochschule?

Guten Outgoing-Quoten im Bereich B.A. International Management (46,50% im Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012) stehen bisher lediglich geringe Outgoing-Quoten im B.A. Vermittlungswissenschaften gegenüber (7,30% im Durchschnitt

der Jahre 2010 - 2012), so dass sich insgesamt für die grundständigen Studiengänge der Universität Flensburg eine verbesserungsfähige Outgoing-Quote von 15,11% im Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012 ergibt.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Universität Flensburg wird ihre Bemühung zur Steigerung der Mobilität ihrer Studierenden insbesondere im Bereich der Lehramtsbildenden Studiengänge deutlich verstärken und hat hierzu für das fünfte Fachsemester ein „Auslandsfenster“ geöffnet. Erfolge dieser Bemühungen werden sich jedoch erst dann in größerem Umfang einstellen können, wenn im Jahr 2015 die erste Kohorte des neuen Studiengangs B.A. Bildungswissenschaften das fünfte Fachsemester erreicht. Die Universität strebt an, die Outgoing-Quote für die grundständigen Studiengänge bis zum Ende des Jahres 2018 um über 50% zu steigern und auch nachfolgend weiter zu verbessern.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum für die Studierenden, die ein Auslandspraktikum oder ein Auslandssemester absolvieren, ist das Sommersemester + vorangegangenes Wintersemester (01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Berichtsjahres). Als Werte für die Studierenden im 5. Fachsemester werden die Ergebnisse des Wintersemesters verwendet. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule. Der Ausgangswert ist der Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012.

Der Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012) ist: 15,11%.

Der Zielwert ist damit:

2014: Durchschnitt 2012 - 2014 = 16%

2015: Durchschnitt 2013 - 2015 = 18%

2016: Durchschnitt 2014 - 2016 = 20%

2017: Durchschnitt 2015 - 2017 = 22%

2018: Durchschnitt 2016 - 2018 = 24%

3. Neben den im Profilbudget genannten Zielen vereinbart die Universität Flensburg in den folgenden Bereichen qualitative weitere Ziele:

Bereich 1: Internationalisierung. Die Universität Flensburg wird die Internationalisierungsbemühungen fortsetzen und insbesondere die Umsetzung folgender Maßnahmen anstreben:

- Ausrufung einer Europa-Universität
- weitere Internationalisierung der Lehre unter Berücksichtigung neu einzurichtender Studiengänge
- Ausbau von integrativer und interdisziplinärer europawissenschaftlicher Forschung
- Einrichtung von Europa-Professuren

Bereich 2: Forschung. Die Universität Flensburg wird die Forschung im Bereich der Bildungswissenschaften ausbauen. Dazu wird ein Forschungsnetzwerk Schule-Unterricht-Bildung eingerichtet, das in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der internen Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität und der Bündelung von Forschungsaktivitäten dienen soll.

Die Universität Flensburg wird die Drittmittelinwerbung forcieren. Dazu werden Beratungen zu Drittmittelanträgen ausgebaut und Antragsvorhaben, insbesondere abteilungsübergreifende Verbundanträge, gezielt finanziell und personell unterstützt.

In der Nachwuchsförderung werden stufenweise strukturierte Promotionsprogramme eingerichtet. Im ersten Schritt werden für Doktorandinnen und Doktoranden Weiterbildungsveranstaltungen zu grundlegenden Kompetenzbereichen angeboten und evaluiert. Das Angebot wird dann unter kontinuierlicher Evaluation schrittweise an die Bedürfnisse der Promovendinnen und Promovenden angepasst. Es soll neben methodischen und inhaltlichen Themen auch Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zu Wissenschaftspraxis und Wissenschaftsethik umfassen.

Bereich 3: Die Lehramtsausbildung für den Sekundarbereich und der Studiengang „Sonderpädagogik“ werden weiter entwickelt. In der Ausbildung für den Sekundarbereich legt die Universität Flensburg einen Schwerpunkt auf die Gemeinschaftsschule. Das Studium in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch,

Spanisch, Dänisch, Geschichte und WiPo soll künftig auch für den Unterricht in der Sekundarstufe II qualifizieren.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom XX. ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2018. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

Kiel, den XX. Dezember 2013

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Universität Flensburg

Prof. Dr. Waltraud 'Wara' Wende
Ministerin

Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

EXAMPLE

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft

- MBW -

und

der Musikhochschule Lübeck

- Hochschule -

für die Jahre 2014 - 2018

ENTWURF, Stand 30.10.2013

Profil

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) sieht ihre Aufgabe als musikalisch künstlerische, vermittelnde und wissenschaftliche Hochschule durch das Angebot der Studiengänge „Musikpraxis“ und „Musik Vermitteln“ erfüllt. Sie bietet diese akkreditierten und im Sinn der Bologna-Reform polyvalent gestalteten Studiengänge mit den Abschlüssen des Bachelor- und Mastergrades an.

Die MHL bewahrt ihre traditionell hohe Qualität in der künstlerischen u. kirchenmusikalischen Ausbildung. Auf der Basis sichtbarer internationaler und nationaler Anerkennung bildet die MHL qualifizierte Künstler und Pädagogen aus, die ein breit gestecktes Berufsfeld besetzen. Die Spannweite der Absolventen reicht vom Solisten, über den Ensemble- und Orchestermusiker sowie Sänger und Kirchenmusiker, über den freiberuflichen Musikvermittler und Elementarmusikpädagogen bis zum Schulmusiker für das Lehramt an Gymnasien. In allen Studienbereichen werden alle Epochen und Stile abgedeckt und die Musik anderer Kulturen findet Eingang.

Die Musikhochschule orientiert sich ständig an den Veränderungen, die durch die Berufsbilder als Bedarfe an die Hochschulen formuliert werden. Deshalb strebt die MHL an, die Lehrerausbildung zu intensivieren und für die Studierenden attraktiver zu gestalten.

Exzellenz bietet die MHL nicht allein in der künstlerischen Ausbildung. Sie setzt mit dem Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck einen wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt. Das Brahms-Institut macht durch renommierte Drittmittelforschungsprojekte

auf sich aufmerksam und erzeugt eine gelungene Symbiose zwischen Musikwissenschaft und Musikpraxis.

Die MHL sieht es als ihre Aufgabe, hochbegabten Nachwuchs zu betreuen und auszubilden, der ebenso wie die Studierenden überregional aufhorchen lässt. Eine größere Anzahl von Preisträgern des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ - auch des Bundeswettbewerbs aus dem Land Schleswig-Holstein - wird an der MHL von dortigen Professorinnen und Professoren ausgebildet. Angesichts mangelnder musikalischer Bildung und Eliteförderung im Land ist die Erfüllung dieser Aufgabe unumgänglich.

Die Bereicherung, die das Land Schleswig-Holstein und die Region Lübeck durch die MHL als zahlenmäßig größter Konzertveranstalter erfahren, dokumentiert durch hohe Besucherzahlen über das gesamte Jahr, fügt der Aufgabe der Ausbildung eine weitere hinzu und stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Davon zeugen eingeführte Formate wie das Brahms-Festival oder die Lübecker Klarinettennacht sowie die Reihe „Wir in Kiel“.

Finanzierung

Das Globalbudget der MHL setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 aus den Bestandteilen Basisbudget (fester und variabler Bestandteil) und Profilbudget zusammen. Im ersten Jahr führt die Berechnung der Budgetanteile zu einem Globalbudget in Höhe von 7.105,6 T€. Das Globalbudget steht in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

In dem zugewiesenen Globalbudget ist eine strukturelle Sonderzahlung von 400 T€ für die Stärkung der Lehrerbildung auf der Basis des Evaluationsberichts aus dem Jahr 2011 und für die Erhöhung von Lehrauftragsvergütungen enthalten. Davon sollen 50 T€ für die Honorarerhöhung der Lehrbeauftragten genutzt werden.

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget des Ministeriums kann die MHL zusätzliche Mittel erhalten, insbesondere um das Lehrangebot um die Themen Inklusion, Heterogenität, Diversität und Medienkompetenz sowie Internationalität zu erweitern.

I. Basisbudget

Die MHL erhält in den Jahren 2014 bis 2016 aus dem Basisbudget (6.503,7 T€) einen festen Anteil von 6.201,8 T€ sowie einen variablen Anteil von 301,9 T€. Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.

II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2014, sagt die Landesregierung

darüber hinaus zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

III. Profilbudget

1. Die Musikhochschule kann aus dem Profilbudget bis zu 201,9 T€ im Jahr erhalten. Das Land rechnet in 2014 mit einer Zielerreichung der MHL in Höhe von 100% und zahlt in diesem Jahr somit 201,9 T€ aus. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018.
2. Die MHL hat aus den vier Profildfeldern die folgenden 5 Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

a) Profildfeld 1 „Lehre und Studium“, AbsolventInnenquote

Kennzahl: „AbsolventInnen-StudienanfängerInnen-Quote“ (Kohortenbetrachtung)

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der AbsolventInnen, die in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester) ihren Abschluss gemacht haben, bezogen auf die Zahl der StudienanfängerInnen der Bezugskohorte vor Regelstudienzeit (Bachelor: 8 Semester) bei pauschaler Kohortenbetrachtung ohne Matrikelnummer. Studierende, die in höheren Semestern zugelassen wurden, werden der Kohorte zugerechnet, die sich aus der Semestereinstufung zum Zeitpunkt der Zulassung ergibt. Studierende, die im Verlaufe ihres Studiums beurlaubt wurden, werden der Kohorte zugerechnet, die sich ohne Zählung der Urlaubssemester ergibt.

(1) Wo steht die Hochschule

Um an der MHL studieren zu können, müssen Studienbewerber zusätzlich zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung eine Eignungsprüfung bestehen. Die StudienanfängerInnen an der MHL haben sich durch die jahrelange Vorbereitung auf die Eignungsprüfung in der Regel schon früh über zukünftige Berufsfelder informiert. Deshalb ist die Zahl der StudienabreicherInnen traditionell niedrig. Andererseits bedingt der hohe Praxisbezug der künstlerischen Studiengänge schon im Bachelorstudium Beurlaubungen der Studierenden (Praktika in Orchestern u.Ä.). Diese führen zwar nicht zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit, aber dazu, dass diese Studierenden nicht in ihrer ursprünglichen Kohorte gezählt werden.

Die MHL bietet die folgenden Abschlüsse an:

Bachelor of Music; Zulassungen seit dem WS 2006

Bachelor of Arts; Zulassungen seit dem WS 2008

Master of Music; Zulassungen seit dem WS 2010

Master of Education; Zulassungen seit dem WS 2012

Voraussetzung für die Ermittlung einer Absolventenquote sind Studienangebote, die Absolventen über einen repräsentativen Zeitraum vorzuweisen haben. Das ist an der MHL bislang nur bei den Bachelorabschlüssen der Studiengänge Musikpraxis und Musik Vermitteln der Fall.

(2) Ziel der Hochschule

Aufgrund der starken Schwankungen setzt die MHL den Zielwert bei 60 Prozent an. Dieser Wert soll für die gesamte Zielvereinbarungsperiode nicht unterschritten werden.

Das Ziel wird mit 20% aus dem Profilbudget hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

	Bachelor of Music	Bachelor of Arts
Durchschnittswert der Jahre 2010 - 2012	81%	78%

Durchschnittswert 2012 - 2014: 60%

Durchschnittswert 2013 - 2015: 60%

Durchschnittswert 2014 - 2016: 60%

Durchschnittswert 2015 - 2017: 60%

Durchschnittswert 2016 - 2018: 60%

b) Profelfeld 1 „Lehre und Studium“, Studienabbruch, -wechsel

Kennzahl: „Schwundquote bezogen auf Studiengänge“ (Kohortenbetrachtung)

Die Kennzahl (Schwundquote) wird definiert als der Gegenwert des über die Bachelor- Studiengänge gewichteten Mittelwerts des Verbleibs der Studierenden, betrachtet über alle Semester der Regelstudienzeit (Kohortenbetrachtung). Zu- und Abgänge in höheren Fachsemestern werden berücksichtigt.

(1) Wo steht die Hochschule

Besonders die künstlerischen Studiengänge sind von internationalem Austausch und Wechsel des Studienorts geprägt. Dass die Schwundquote der MHL so niedrig ist, zeugt von der großen Attraktivität des Studiums an der MHL.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule

Diese Attraktivität und damit den geringen Schwund von Studierenden zu erhalten ist das ambitionierte Bestreben der MHL. Der Ausgangswert der Schwundquote soll für die ganze Zielvereinbarungsperiode nicht überschritten werden.

Das Ziel wird mit 20% aus dem Profilbudget hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle sind die Meldung der Hochschule und die Kapazitätsberichte. Der Referenz-/Orientierungswert ist 0,05 beruhend auf der Berechnung des Schwundfaktors (durchschnittlichen Erfolgsfaktors) im Jahr 2013. Länger zurückreichende Erfahrungen mit modularen Studienangeboten liegen bislang nicht vor.

Der Ausgangswert ist 0,1 (WS 2012/13)

2014: 0,1

2015: 0,1

2016: 0,1

2017: 0,1

2018: 0,1

c) Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse“, Förderung der Gleichstellung

Die Kennzahlen definieren sich als der prozentuale Anteil weiblicher Studierender, Absolventinnen und ProfessorInnen in Relation zur Gesamtzahl bezogen auf einem Dreijahresdurchschnitt des Berichtsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre.

(1) Wo steht die Hochschule

Die MHL ist bereits höchst erfolgreich im Bestreben, die Gleichstellung im Wortsinn zu erreichen bei den Absolventinnen und Gesamtstudierenden. Bei der Professorinnengleichstellung befinden wir uns im Einklang mit dem Bundesdurchschnitt.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule

Die MHL wird im Verlauf einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung aktiv an der weiteren Verbesserung dieser Quote mitarbeiten. Da im Zielvereinbarungszeitraum jedoch nur eine Professur wegen Erreichens der Altersgrenze neu zu besetzen ist, besteht kaum eine Möglichkeit zur Steuerung. Die MHL will den Durchschnittswert bei der Professorinnenquote der Jahre 2010 bis 2012 von 26,09% halten.

Das Ziel wird mit 20% aus dem Profilbudget hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangene Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Referenzwert Bundesdurchschnitt in %	Ausgangswert in % (Durchschnitt 2010-2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil)				
			Durchschnittswerte				
			2012	2013	2014	2015	2016
			-	-	-	-	-
			2014	2015	2016	2017	2018
Professorinnen	27,30	26,09	26	26	26	26	26
Absolventinnen	60,07	62,95	55	55	55	55	55
Gesamtstudierende	57,10	55,43	52	52	52	52	52

d) Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse“, Spenden und eigene Einnahmen

Kennzahl: Eigene Einnahmen

Die Kennzahl definiert sich als im Berichtsjahr vereinnahmte Mittel der Hochschule, die keine Spenden und Drittmittel sind (z.B. Eintrittsgelder, Unterrichtsentgelte, Teilnahmegebühren, Einnahmen aus Vermietung). Erfasst werden sämtliche Einnahmen der Hauptgruppe 1 (nach Gruppierungsplan) im Haushalt der Musikhochschule.

(1) Wo steht die Hochschule

Die Musikhochschule konnte im Haushaltsjahr 2012 einen Anteil von rd. 3,5% ihres jährlichen Budgets aus eigenen Einnahmen decken. Im Verlauf des Zielvereinbarungszeitraums wird sich dieser Anteil um die Einnahmen aus der Vermietung des Existenzgründungszentrums Peenestieg 1-3 vermindern, da die Liegenschaft nur noch bis Ende 2015 für diesen Zweck zur Verfügung steht. Die Einnahmen aus der Vermietung dieser Liegenschaft sind deshalb nicht in den eigenen Einnahmen enthalten.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule

Ziel der MHL ist eine stetige Steigerung der eigenen Einnahmen.

Das Ziel wird mit 20% aus dem Profildbudget hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule. Der Referenz-/Orientierungswert ist 227.437,72 beruhend auf dem individuellen Verlauf in den Jahren 2010- 2012.

Der Ausgangswert ist 225.000 € (2013)

Der Zielwert ist:

2014: 228.375,00 €

2015: 231.800,63 €

2016: 235.277,64 €

2017: 238.806,80 €

2018: 242.388,90 €

e) Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse“, Fachspezifische Veranstaltungen

Kennzahl: „Veranstaltungen“

Die Kennzahl definiert sich als Zahl der fachspezifischen Veranstaltungen je Kategorie (z.B. überregionale Veranstaltungen, Abschlussprüfungen, Klassenkonzerte und Zwischenprüfungen) mit mindestens 10 Teilnehmer/innen im Berichtsjahr.

(1) Wo steht die Hochschule

Die MHL leistet mit deutlich über 200 Veranstaltungen nicht allein während der Vorlesungszeit einen hohen Beitrag zu dem kulturellen Angebot in der Region Lübeck und gesamt in Schleswig-Holstein. Die Konzerte und Vorträge, das Brahms-Festival sowie die Reihen „Wir in Kiel“ oder in der Villa Eschenburg erfordern jeweils unterschiedlichen Aufwand an Planung, Organisation und Durchführung. Dabei sind die Abteilungen Künstlerisches Betriebsbüro, Technik, Marketing und Presse je nach Art der Veranstaltung in anderer Weise gefordert und angesichts der vielfältigen Aufgaben ausgelastet. Finden in einem Jahr mehr Großveranstaltungen statt, wird die Gesamtanzahl der Konzerte geringer sein. Sollte andererseits die Anzahl der Prüfungskonzerte, die in der Regel geringen Aufwand erfordern, steigen, werden unter Umständen weniger Großveranstaltungen möglich sein.

(2) Was ist das Ziel der Hochschule

Die Zielzahl liegt aus diesem Grund bei 220 Veranstaltungen und soll nicht unterschritten werden. Die MHL will ihre Präsenz in Schleswig-Holstein ausbauen und wird zu den vorhandenen Kooperationen in Kiel, Lübeck, Mölln und Blumendorf Kontakte nach Ahrensburg, Niebüll oder Schwerin und zu anderen Orten knüpfen. Zusätzlich zu der Werbung für die MHL bedeutet jeder Auftritt eine berufsvorbereitende Maßnahme für die Studierenden.

Das Ziel wird mit 20% aus dem Profillbudget hinterlegt (*genauer Text wird noch abgestimmt*). Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 240

(basierend auf dem Durchschnittswert der Jahre 2006 bis 2012)

Unter Berücksichtigung eines Toleranzspielraums von - 20 Veranstaltungen zum Ausgangs-

wert ist der Zielwert jährlich:

2014: 220

2015: 220

2016: 220

2017: 220

2018: 220

3. Neben den im Profilbudget genannten Zielen vereinbart die Hochschule in den folgenden Bereichen qualitative weitere Ziele:

Die MHL und das MBW prüfen, das Profil „Musiktheater/Darstellendes Spiel“ des Studiengangs Musik Vermitteln im Schulterschluss zwischen Fachleuten, den Abteilungen Hochschulen und Bildung des MBWF und dem IQSH zu verstärken und so ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal einer Ausbildungsstätte zu schaffen. Eine Umsetzung kann den Standort Musikhochschule als Hochschule für die Lehramtsausbildung entscheidend stärken, wenn eine Fakultas für dieses Fach, das an den Schulen bekanntermaßen stark nachgefragt wird, erworben werden kann. Mit einer Entscheidung für den Ausbau dieses Profils würde die Absolventenquote zu steigern sein.

In engen Kooperationen mit dem Theater Lübeck (Orchesterstudio, Opernelitestudio, Projektkooperationen), dem Theater Kiel (Reihe „Wir in Kiel“, Engagements von Studierenden) und den Kirchen, insbesondere mit St. Jakobi in Lübeck, wird ein enges Band zwischen Ausbildung und Berufsleben geknüpft. Der Kontakt zu allgemein bildenden Schulen über das Projekt MusiS soll zusätzlich zu den Schul-Praktika einen frühzeitigen Praxisbezug für angehende Schulmusiker herstellen.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom XX. ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2018. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

Kiel, den XX. Dezember 2013

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Musikhochschule Lübeck

Prof. Waltraud ‚Wara‘ Wende
Ministerin

Prof. Inge-Susann Römhild
Präsidentin

ENTWURF

ENTWURF

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft

- MBW -

und

der Muthesius Kunsthochschule

- Hochschule -

für die Jahre 2014 - 2018

ENTWURF, Stand 28.10.2013

Profil

Übergeordnetes Ziel der einzigen Kunsthochschule des Landes Schleswig-Holstein ist, durch künstlerisch-gestalterische Lehre und Arbeit, Entwicklung und Forschung ein aktiver Kristallisationspunkt für die Auseinandersetzung und intensive Befassung mit Themen und Aufgaben auf den Gebieten der Kunst, des Design und der Raumkonzeption zu sein. In Schleswig-Holstein ermöglichen die AbsolventInnen der künstlerischen Hochschulen (Musikhochschule Lübeck, Muthesius Kunsthochschule Kiel) die weitere Stärkung der künstlerischen Tätigkeit und Wirkung mit all ihren positiven Folgen auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Die Muthesius Kunsthochschule in Kiel ist nicht nur ein Ort der Entwicklung kulturell relevant werdender Biografien, sondern mit ihrem Projektstudium auch ein Ort besonderer Erfahrungen, Experimente und Realisierungen. Damit wird das Handlungs- und Wirkungsfeld der Kunsthochschule permanent weiterentwickelt und gestärkt und die Ausstrahlung in das Umfeld und die regionale Kultur gesteigert wirksam.

Basierend auf dem während der letzten Jahre entwickelten, umgesetzten und weitgehend konsolidierten Strukturkonzept der Muthesius Kunsthochschule stellen folgende Strukturelemente besondere Alleinstellungsmerkmale der Muthesius Kunsthochschule gegenüber anderen Kunsthochschulen dar:

- die Netzwerkstruktur in Lehre , Praxis und Forschung
- das besondere Praxis-Theorie-Verhältnis mit dem Institut für Kunst-, Design- und Medienwissenschaften, dem Forum und dem Zentrum für Medien

- besondere und alleinstellende Schwerpunktbildungen in den Master-Programmen
- spezifische künstlerisch-gestalterische Forschungs- und Entwicklungsprojekte (3rd circle)

Die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung dieser Schwerpunkte werden durch die vorhandenen und zukünftig erreichbaren Potentiale bestimmt, die sich vor allem durch eine Kooperation mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft, den Exzellenzclustern der Christian-Albrechts-Universität (CAU), sowie durch das stetig wachsende internationale Kooperationsnetzwerk in Wissenschaft und Forschung erschließen.

Finanzierung

Das Globalbudget der Muthesius Kunsthochschule setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2014-18 aus den Bestandteilen Basisbudget (fester und variabler Bestandteil) und Profilbudget zusammen. Im ersten Jahr führt die Berechnung der Budgetanteile zu einem Globalbudget in Höhe von 5.759,3 T€. Das Globalbudget steht in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

In dem zugewiesenen Globalbudget ist eine strukturelle Sonderzahlung von 300,0 T€ enthalten, die vor allem der Stärkung des Mittelbaus und der Lehramtsausbildung im Fach Kunst in Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dienen soll. Die Muthesius Kunsthochschule verpflichtet sich daher, die Mittel u.a.

- zur Verstetigung der bereits vorhandenen, zzt. befristet besetzten 2 Stellen im Mittelbau (je ½ Stelle Entgeltgruppe 13)
- zur Einrichtung einer neuen Stelle im Mittelbau (1,0 bis zur Entgeltgruppe 13) und
- zur Einrichtung einer W2-Professur für Kunstpädagogik einzusetzen.

Die Hochschule muss nachweisen, dass sie die erforderlichen Schritte zur Realisierung dieser Maßnahmen durchgeführt hat.

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget kann die Muthesius Kunsthochschule zusätzliche Mittel erhalten.

I. Basisbudget

Die Muthesius Kunsthochschule erhält in den Jahren 2014 - 2016 aus dem Basisbudget (5.299,1 T€) einen festen Anteil von 4.919,3 T€ sowie einen variablen Anteil von 379,8 T€. Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.

II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2014, sagt die Landesregierung darüber hinaus zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

III. Profilbudget

1. Die Muthesius Kunsthochschule kann aus dem Profilbudget (maximal) 160,2 T€ erhalten. Das Land rechnet in 2014 mit einer Zielerreichung der Muthesius Kunsthochschule in Höhe von 100% und zahlt in diesem Jahr somit 160,2 T€ aus. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018.
2. Die Muthesius Kunsthochschule hat aus den vier Profildfeldern die folgenden 5 Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

a) Profildfeld 1 „Lehre und Studium“, AbsolventInnenquote

Kennzahl: „AbsolventInnen-StudienanfängerInnen-Quote“ (Kohortenbetrachtung)

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der AbsolventInnen, die in der Regelstudienzeit oder in Regelstudienzeit plus zwei Semester ihren Abschluss gemacht haben, bezogen auf die Zahl der StudienanfängerInnen der Bezugskohorte vor Regelstudienzeit. Dabei wird ausschließlich die personalisierte Kohorte betrachtet, bei der die StudienanfängerInnen eines Semesters mittels Matrikelnummer bis zu ihrem Abschluss verfolgt werden. Studienwechsler werden mitgezählt, wenn sie dem jeweiligen Fachsemester zugeordnet werden.

Wo steht die Hochschule?

Die vergleichsweise hohe Absolventenquote als Stärke der Hochschule ist in den letzten Jahren gesunken. Daher soll sie wieder gesteigert werden.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Eine hohe AbsolventInnenquote ist ein Indikator für eine gute Betreuung im Studienverlauf bis hin zu den Abschlüssen und für die Zielorientierung des Studiums. Studienabschlüsse in Form von Projektarbeiten tragen dazu bei, Biografien sowie den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Das Ziel wird mit 20% aus dem Profilbudget hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012) ist: 85%.

Der Zielwert ist:

2014 (Durchschnitt 2012 - 2014) = 86%

2015 (Durchschnitt 2013 - 2015) = 86%

2016 (Durchschnitt 2014 - 2016) = 87%

2017 (Durchschnitt 2015 - 2017) = 87%

2018 (Durchschnitt 2016 - 2018) = 88%

b) Profilfeld 1 „Lehre und Studium“, Aufnahmequote

Kennzahl: Studienplatzangebot - Einschreibungszahl

Die Kennzahl definiert sich als Zahl der im 1. Semester letztendlich eingeschriebenen Studierenden im Verhältnis zum Studienplatzangebot nach Kapazitätsberechnung.

Wo steht die Hochschule?

In einer Phase, in der die Bewerberzahlen an Kunsthochschulen rückläufig tendieren, musste die Muthesius Kunsthochschule in ihrem Aufbau- und Konsolidierungsprozess bisher ebenfalls einen leichten Rückgang der Aufnahmequote verzeichnen.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Der Rückgang der Auslastung soll gestoppt und auf vergleichbar hohem Niveau gehalten werden. Der Zugang zur Muthesius Kunsthochschule hat mit der künstlerischen Eignungsprüfung einen berechtigt hohen Qualitätsanspruch. Eine gute Auswahl und die möglichst hohe Ausschöpfung der Auslastung setzt einen entsprechenden BewerberInnenpool sowohl quantitativ als auch qualitativ voraus.

Die Kunsthochschule befindet sich auf einem Entwicklungspfad, der das Studieren noch attraktiver macht. Die hohe Attraktivität des Studiums und die guten Studienbedingungen müssen noch bekannter gemacht werden, um weiterhin ausreichend BewerberInnen zu erreichen. Die Massnahmen hierfür müssen ausgebaut werden. Insbesondere die Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Schulen wie in dem Projekt Kunsthochschule werden intensiviert.

Das Ziel wird mit 10% aus dem Profilbudget hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Mel-

derung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt 2010 - 2012) ist : 89%.

Der Zielwert ist:

2014 (Durchschnitt 2012 - 2014): 89%

2015 (Durchschnitt 2013 - 2015): 90%

2016 (Durchschnitt 2014 - 2016): 90%

2017 (Durchschnitt 2015 - 2017): 90%

2018 (Durchschnitt 2016 - 2018): 90%

c) Profildfeld 1 „Lehre und Studium“, Studienabbruch, -wechsel

Kennzahl: „Schwundquote bezogen auf Studiengänge“

Die Kennzahl (Schwundquote) wird definiert als der Gegenwert des über alle Bachelor-Studiengänge gewichteten Mittelwerts des Verbleibs der Studierenden betrachtet über alle Semester der Regelstudienzeit (Kohortenbetrachtung). Zu- und Abgänge in höheren Fachsemestern werden berücksichtigt.

Wo steht die Hochschule?

Die Muthesius Kunsthochschule hat eine geringe Abbrecherquote. Diese Abbrüche haben meist persönliche Gründe.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Eine niedrige Abbrecherquote bestätigt die sorgfältige Auswahl der Studierenden durch die künstlerische Eignungsprüfung und die gute Qualität des Studiums. Die Muthesius Kunsthochschule will die Schwundquote in den Bachelortudiengängen im Berichtszeitraum 2014 - 2018 auf gleichbleibend niedrigem Stand von max. 0,13 halten.

Die gute Betreuung der Studierenden in der Lehre und in Projekten wird durch eine personelle Verstärkung und Verstärkung im akademischen Mittelbau sicher gestellt. Die Beratungsangebote zu Beginn und während des Studiums werden intensiviert.

Das Ziel wird mit 20% aus dem Profillbudget hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle sind die Meldung der Hochschule und die Kapazitätsberichte.

Der Ausgangswert ist für den

Bachelor-Studiengang Freie Kunst: 0,3333

Bachelor-Studiengang Kommunikationsdesign: 0,1018

Bachelor-Studiengang Industriedesign: 0,0441
Bachelor-Studiengang Szenografie/Raumstrategien: 0,0303
gemittelt: 0,1277.

Der Zielwert ist für alle Bachelor-Studiengänge:

2014 = 0,13

2015 = 0,13

2016 = 0,13

2017 = 0,13

2018 = 0,13

**d) Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse“, Förderung der Gleichstellung
Kennzahlen: Gesamtstudierenden-Gleichstellungs-Quote, AbsolventInnen-
Gleichstellungs-Quote, Professur-Gleichstellungs-Quote**

Die Kennzahlen definieren sich als der prozentuale Anteil weiblicher Studierender, Absolventinnen und Professorinnen in Relation zur Gesamtzahl bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt des Berichtsjahres sowie der zwei vorangegangenen Jahre.

Wo steht die Hochschule?

In der Professorenschaft der MKH ist der Frauenanteil mit 33,33% vergleichsweise hoch. Er ist jedoch im Verhältnis zu den Stufen Absolventinnen mit 64,34% und Studentinnen mit 63,18% verbesserungsbedürftig.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Im Berichtszeitraum 2014-2018 - in welchem 2 Berufungen anstehen - will die Hochschule den Frauenanteil in der Professorenschaft weiter steigern. Der Frauenanteil bei den Studierenden und Absolventinnen ist bereits sehr zufriedenstellend. Die festgelegten Zielwerte bei den Absolventinnen und Studentinnen sind der untere Schwellenwert.

Die Kunsthochschule wird sich im Jahre 2014 mit einem aktualisierten Gleichstellungskonzept und entsprechenden Maßnahmen für die 2. Phase des Professorinnenprogramms bewerben. Ein weiteres Gleichstellungsziel ist, die Familienfreundlichkeit der Hochschule zu verbessern.

Das Ziel wird mit 30% aus dem Profilbudget hinterlegt, jeder Teilbereich hat eine Gewichtung von jeweils 10%.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Bundesdurchschnitt Kunsthochschulen in %	Ausgangswert in % (Durchschnitt 2010 - 2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil) (Durchschnittswerte vorangegangene 3 Jahre)				
			2014 (2012 - 2014)	2015 (2013 - 2015)	2016 (2014 - 2016)	2017 (2015 - 2017)	2018 (2016 - 2018)
Professorinnen	27,30	33,33	33,33	33,33	33,33	36,50	36,50
Absolventinnen	60,07	64,34	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Gesamtstudierende	57,10	63,18	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0

e) Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse“, Internationalität/ Mobilität

Kennzahl: „Austausch-Quote“

Die Kennzahl definiert sich als die Zahl der incomings und outgoings ERASMUS-Studierenden an der Gesamtstudierendenzahl (in der Regelstudienzeit) des Berichtsjahres.

Wo steht die Hochschule?

Die Dauer des Bachelorstudiums in den Designstudiengängen von 6 Semestern hemmt die Mobilität der Studierenden. Trotzdem will die Hochschule ihre Austauschquote steigern.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Auslandserfahrung ist für Absolventen ein weiteres Qualifikationsmerkmal. Für angehende Designer und Künstler wird es zunehmend wichtiger, über den eigenen Tellerrand hinaus zu blicken. Die Hochschule will bezogen auf die Anzahl Erasmus-Studierender (incomings und outgoings) an den Gesamtstudierenden die Austauschquote steigern.

Das Ziel wird mit 20% aus dem Profildbudget hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagdatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 6,5%

Der Zielwert ist:

2014 = 7,0%

2015 = 7,5%

2016 = 8,0%

2017 = 8,5%

2018 = 9,0%

3. Die Muthesius Kunsthochschule steht am Ende eines vieljährigen Aufbau- und Entwicklungsprozesses. Die erreichten Ziele und konsolidierten Strukturen sollen nachhaltig weiter entwickelt und gestärkt werden. Neben den im Profilbudget genannten Zielen vereinbart die Hochschule in den folgenden Bereichen qualitative weitere Ziele:

Bereich 1: Erweiterung des Wirkungs- und Handlungsfeldes

Bestehende Kooperationen wie die Zusammenarbeit mit dem Exzellenzcluster Future Ocean werden inhaltlich fundiert. Zukunftsfähige Entwicklungsfelder wie die Forschungsprojekte Healthy Aging Network und Idea Garden sollen vertieft werden. Die Schwerpunktbildung im Masterbereich wird fortgesetzt. Das erfolgreiche Projekt KunstHochschule soll dauerhaft fortgesetzt werden.

Bereich 2: Verbesserung der Qualität in der Lehre

Die Hochschule will die im Rahmen des Programms „Qualität in der Lehre“ begonnenen Aktivitäten an den Stellen verstetigen, wo sie besonders wirkungsvoll sind.

Bereich 3: Gründungsberatung und -begleitung

Die erfolgreiche Beratung und Begleitung von kreativen Gründern wird in dem Projekt „Kreativwirtschaft in der Region Kiel stärken“ bis 2015 fortgesetzt und soll danach verstetigt werden.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom XX. ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2018. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

Kiel, den . Dezember 2013

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Muthesius Kunsthochschule

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende
Ministerin

Prof. Michael Breda
Vizepräsident

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft

- MBW -

und

der Fachhochschule Kiel

- Hochschule -

für die Jahre 2014 - 2018

ENTWURF (Stand 29.10.13)

Profil

Die Fachhochschule Kiel ist die zweitgrößte Hochschule des Landes Schleswig-Holsteins. Sie pflegt anwendungsbezogene, wissenschaftsbasierte, interdisziplinäre sowie durch Internationalität und Methodenvielfalt geprägte Lehre.

Ihre Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine fundierte und breitgefächerte Fachkompetenz in ihrer jeweiligen Disziplin sowie Schlüsselkompetenzen. Sie agieren lösungsorientiert und sind teamfähig, respektieren andere Perspektiven und Kulturen und gestalten ihr gesellschaftliches Umfeld aktiv mit.

Die Fachhochschule Kiel nimmt relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf und setzt diese in zukunftsorientierte Studiengänge um. Ihre anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ist das Fundament ihrer exzellenten Lehre. Sie versteht sich dabei als Dienstleisterin für die schleswig-holsteinischen Wirtschaft, Verwaltung und Non-Profit-Organisationen.

Sie fördert ihre regionale Stärke durch ihre internationale Ausrichtung. Sie baut ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen, Organisationen und Unternehmen weiter aus. Sie lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei. Sie nimmt neben Lehre und Forschung ihren regionalen Kulturauftrag ernst. Sie will eine attraktive Arbeitgeberin für alle ihre Beschäftigten sein und bleiben.

Das gegenwärtige Fächerspektrum der Fachhochschule Kiel umfasst in Lehre und Forschung:

Landwirtschaft, Elektrotechnik, Informationstechnologie, Mechatronik, Wind Engineering,

Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Schiffbau, maritime Technik, Multimedia Production, Journalismus, Medienwirtschaft, Kommunikationswissenschaft, Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung im Kindesalter, Physiotherapie, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik. Die Fachhochschule Kiel bietet ihren Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen regelmäßig passende Master-Programme zur Fortsetzung ihres Studiums an.

Die Fachhochschule Kiel befindet sich auf allen wichtigen Gebieten in einem Konsolidierungsprozess. Nach einem durch die Hochschulpakete I und II geförderten kontinuierlichen Auf- und Ausbauprozess hat die Hochschule heute gut 1.500 Studierende mehr als zu Beginn des Hochschulpakts I. Die Finanzierung folgender Studiengänge hängt überwiegend oder vollständig von den Hochschulpakten ab:

Fachbereich Informatik und Elektrotechnik

Master-Studiengang Wind Engineering

Fachbereich Maschinenwesen

Bachelor-Studiengang Maschinenbau ONLINE, (gefördert über LINA VO; bisher noch nicht genehmigt)

Bachelor-Studiengang Offshore- Anlagentechnik

Fachbereich Medien

Bachelor-Studiengang Öffentlichkeitsarbeit & Unternehmenskommunikation

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Bachelor-Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter für Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Erzieher- oder Heilpädagogenausbildung (Aufbauform)

Bachelor-Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter - (grundständige Form)

Bachelor-Studiengang Physiotherapie

Fachbereich Wirtschaft

Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre ONLINE

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik ONLINE

Das Land hat ein grundsätzliches Interesse, die oben genannten bestehenden Studiengänge aufrecht zu erhalten. Unabhängig von der weiteren Existenz eines Hochschulpaktes werden die vorgenannten Studiengänge im Rahmen der jeweiligen Gesamtkapazität, die der FH Kiel zur Verfügung steht, fortgeführt oder geschaffen. Das Verfahren zur Genehmigung dieser Studiengänge gemäß § 49 Abs. 6 HSG bleibt unberührt.

Die Fachhochschule Kiel befindet sich noch im Prozess der Systemakkreditierung bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQAustria) in Wien. Das auf die Systemakkreditierung abgestimmte Qualitätsmanagementsystem ist im Entstehen.

Die Fachhochschule Kiel hat ihr Forschungsprofil deutlich geschärft und in einer Forschungsagenda 2020 formuliert (www.fh-kiel.de/forschungsagenda).

Die Forschungsschwerpunkte sind:

- Herausforderungen und Chancen des demographischen Wandels
- der Wandel zu einer der Nachhaltigkeit verpflichteten Gesellschaft
- Mechatronik und Leistungselektronik
- Wissenschaftskommunikation
- Meeres- und Offshoretechnik

Die historische Stärke der Hochschule liegt allerdings in ihrer Fähigkeit, kompetent Dienstleistungen zu einer Vielzahl von Fragestellungen zu erbringen - auch außerhalb der genannten Schwerpunkte. Diese Fähigkeit ist wertvoll, wird von ihren Partnern geschätzt und soll erhalten bleiben. Die Transferstärke liegt dabei in:

- Beratungsdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- der Etablierung von so genannten Applikationszentren: In Applikationszentren sollen innovative Forschungs- und Entwicklungsressourcen frühzeitig an kleinere und mittlere Unternehmen weitergegeben werden. Hierbei werden die spezifischen Interessen regionaler Wirtschaftspartner berücksichtigt. Mit Applikationszentren möchte die Hochschule den Forderungen der Wirtschaftspartner nach einer Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventinnen und Absolventen begegnen.

Finanzierung

Das Globalbudget der Fachhochschule Kiel setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 aus den Bestandteilen Basisbudget (fester und variabler Bestandteil) und Profilbudget zusammen. Im ersten Jahr führt die Berechnung der Budgetanteile zu einem Globalbudget in Höhe von 23.017,6 T€. Das Globalbudget steht in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

Von dem zugewiesenen Globalbudget wird im Haushalt der FH Kiel jährlich eine Summe von 280 T€ zur Refinanzierung der Modernisierung der Liegenschaft in Osterrönhof (Fachbereich Agrarwirtschaft) veranschlagt. Im Globalbudget sind weiterhin 516,9 T€ aus dem Fachhochschulprogramm für Infrastrukturmaßnahmen enthalten.

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget kann die Fachhochschule Kiel zusätzliche Mittel erhalten.

I. Basisbudget

Die Fachhochschule Kiel erhält in den Jahren 2014 bis 2016 aus dem Basisbudget (21.704,8 T€) einen festen Anteil von 20.455,4 T€ sowie einen variablen Anteil von 1.249,4 T€ Hoch-

schulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.

II. Besoldungs- und Tarifsteigerung

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2014, sagt die Landesregierung darüber hinaus zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzelzielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

III. Profilbudget

1. Die Fachhochschule Kiel kann aus dem Profilbudget bis zu 665,9 T€ erhalten. Das Land rechnet in 2014 mit einer Zielerreichung der FH Kiel in Höhe von 100% und zahlt in diesem Jahr somit 665,9 T€ aus. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018.
2. Die Fachhochschule Kiel hat aus den vier Profildfeldern diese fünf Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

a) Profildfeld 1 „Lehre und Studium“

„AbsolventInnenquote“

Kennzahl: „AbsolventInnen-StudienanfängerInnen-Quote“ (Kohortenbetrachtung)

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der AbsolventInnen aller Bachelor-Studiengänge, die in der Regelstudienzeit plus zwei Semester ihren Abschluss gemacht haben, bezogen auf die Zahl der StudienanfängerInnen der Bezugskohorte vor (Regelstudienzeit) Semestern durch pauschale Kohortenbetrachtung ohne auslaufende Studiengänge. Die Ausweisung erfolgt zwangsläufig auf Studiengangebene aufgrund unterschiedlicher RSZ.

Wo steht die Hochschule?

Die Fachhochschule Kiel hat nach oben genannter Definition in der Vergangenheit eine AbsolventInnenquote von

2010 (Wintersemester 09/10 und Sommersemester 2010) 41,1%,

2011 (Wintersemester 10/11 und Sommersemester 2011) 46,5%,

2012 (Wintersemester 11/12 und Sommersemester 2012) 47,8%.

Der Durchschnitt beträgt 45,1%.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Da den Referenzwerten der Hochschule überwiegend Studierende aus der Zeit vor dem Aufwuchs durch den Hochschulpakt zugrundeliegen, wird es der Hochschule schwerfallen, diese Werte nachhaltig zu halten. Folgende Entwicklungen müssen berücksichtigt werden, die sich studienzeitverlängernd auswirken:

- Die Zahl der Teilnehmer an Online-Studiengängen nimmt an der FH Kiel zu. Es ist festzustellen, dass die Teilnehmer die Regelstudienzeiten überschreiten.
- Immer mehr Studierende arbeiten neben dem Präsenzstudium.
- Die Heterogenität der Studierenden nimmt zu. Dies muss pädagogisch-didaktisch aufgefangen werden und wirkt ebenfalls studienzeitverlängernd. Es muss daher ein gehöriger Sicherheitsabschlag vorgenommen werden.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das SS und das vorangegangene WS (jeweils 01.10. des Vorjahres des Berichtsjahres bis 30.9. des Berichtsjahres) des Berichtsjahres und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule aus den Vorjahren.

Der Ausgangswert (Durchschnitt 2010 bis 2012) ist 45,1%.

Die Fachhochschule Kiel verpflichtet sich während des gesamten Zielvereinbarungszeitraums folgende Prozentsätze der StudienanfängerInnen nach Regelstudienzeit plus zwei Semester zum Abschluss zu bringen:

2014 (Durchschnitt 2012-2014): 42%

2015 (Durchschnitt 2013-2015): 41%

2016 (Durchschnitt 2014-2016): 40%

2017 (Durchschnitt 2015-2017): 39%

2018 (Durchschnitt 2016-2018): 38%

b) Profildfeld 3 „Wissens- / Technologietransfer

„Akademische Weiterbildung“

Kennzahl: „Akademische Weiterbildung“

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der TeilnehmerInnen an Weiterbildungsstudiengängen.

Wo steht die Hochschule?

Die Fachhochschule Kiel hat bereits in der letzten Zielvereinbarungsperiode das Querschnittsziel „lebenslanges Lernen“ vereinbart. Allerdings haben die Bemühungen auf diesem Feld andere Ergebnisse gezeigt als erwartet. Während alle Anstrengungen um allgemein an die Öffentlichkeit gerichtete Weiterbildungs-Masterprogramme wegen fehlender Marktreso-

nanz eingestellt wurden, wurde eine Nachfrage nach spezifischen Bachelorprogrammen für Menschen mit einer dualen Berufsausbildung deutlich wahrgenommen. Dies dürfte mittelfristig zu Weiterbildungs-Bachelorprogrammen führen. Für Master-Studienprogramme gibt es nach Beobachtung der Fachhochschule Kiel in Schleswig-Holstein nur dann eine Chance, wenn ein Wirtschaftspartner (Arbeitgeber) gefunden werden kann, der zuverlässig für eine nachhaltige Nachfrage sorgt. Dies ist beispielsweise im Master-Studiengang „Journalismus und Medienwirtschaft“ gelungen. Der Vertrag mit dem Wirtschaftspartner ist allerdings ausgelaufen und muss neu verhandelt werden.

Potential für die Zukunft bietet der bereits bestehende Online-Studiengang „Industrial Engineering“. Gegenwärtig sind in allen Weiterbildungsstudiengängen rund 60 Personen eingeschrieben.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Wegen der vorübergehend sinkenden Anmeldungen im Studiengang „Journalismus und Medienwirtschaft“ gibt es für die nähere Zukunft ein gewisses Risiko, langfristig dürften allerdings die geplanten Weiterbildungs-Master-Studiengänge „Online-BWL“ und „Online-Wirtschaftsinformatik“ dazu beitragen, eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen zu erreichen. Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagdatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule. Der Ausgangswert (Durchschnitt 2010-2012) ist 46 eingeschriebene Personen an Weiterbildungsstudiengängen im Jahr.

Der Zielwert wird wie folgt festgelegt:

2014 (Durchschnitt 2012-2014): 50

2015 (Durchschnitt 2013-2015): 55

2016 (Durchschnitt 2014-2016): 60

2017 (Durchschnitt 2015-2017): 75

2018 (Durchschnitt 2016-2018): 90

c) Profilfeld 4 „Potenziale und Prozesse“

„Förderung der Gleichstellung“

Kennzahl: Gesamtstudierenden-Gleichstellungsquote, AbsolventInnen-Gleichstellungsquote, Professur-Gleichstellungsquote“

Die Kennzahlen definieren sich als der prozentuale Anteil weiblicher Studierender, Absolventinnen und Professorinnen in Relation zur Gesamtzahl auf einen Dreijahresdurchschnitt der dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre.

Wo steht die Hochschule?

Die Fachhochschule Kiel bekennt sich mit ihren Leitsätzen zur Diversität. Dazu gehört auch eine geschlechtergerechte Verteilung der Professuren.

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein weisen den schlechtesten Frauenanteil in der Professorenenschaft im Bundesvergleich auf (SH: 14,6% in 2010; D: 19,2%).

Die Fachhochschule erreicht mit 19,01% fast den Bundesdurchschnitt. Auch bei den Studentinnen (38,8%, D: 39,4%) und den Absolventinnen (41,5%, D: 42,9%) liegt die Fachhochschule annähernd auf den Bundesdurchschnittswerten.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Wegen der geringen, zu erwartenden Fluktuation im Personalkörper während der Zielvereinbarungsperiode und der spezifischen Probleme, Ingenieurinnen als Professorinnen zu gewinnen, verpflichtet sich die Fachhochschule Kiel in den nächsten Jahren zu folgenden Mindestquoten von Professorinnen an der Professorenenschaft.

Der Anteil bei den Studentinnen und Absolventinnen hängt ganz stark vom Mix der Studiengänge ab. Daher kann hier nur eine Zusage an die Bedingung geknüpft werden, dass sich das Verhältnisse der Studiengänge in Bezug auf die konkreten Einschreibzahlen nicht ändert.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt. Jeder Teilbereich hat eine Gewichtung von 6,66%. Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagdatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule. Der Referenzwert ist jeweils der bundesweite Durchschnitt nach Hochschulart beruhend auf der Referenzquelle Destatis.

Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Referenzwert Bundesdurchschnitt in % (ohne Medizin)	Ausgangswert in % (Durchschnitt 2010-2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil)				
			Durchschnittswerte				
			2014 (2012-2014)	2015 (2013-2015)	2016 (2014-2016)	2017 (2015-2017)	2018 (2016-2018)
Professorinnen	19,02	18,3	18	18,2	18,4	18,7	19
Absolventinnen	42,87	41,2	40	40	40	40	40
Gesamtstudierende	39,39	38,5	38	38	38	38	38

d) Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse“

„Spenden und eigene Einnahmen“

Kennzahl: „Spenden“

Die Kennzahl wird definiert als die vereinnahmten Spenden, Sponsorengelder und Stiftungsprofessuren der Hochschule und ihrer Stiftung. Die FH Kiel zählt die absoluten Beträge der Sach- und Geldspenden und Zustiftungen an die Fachhochschule Kiel oder an die FH Kiel Stiftung (zzt. in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse).

Wo steht die Hochschule?

Die Fachhochschule Kiel ist traditionell schlecht bei der Einwerbung von Spendenmitteln. Sie ist sich aber bewusst, dass die zukünftige Finanzierung der Hochschule ohne derartige Einnahmen immer schwieriger wird. Sie hat aus diesem Grund bereits im Jahr 2011 die Gründung einer eigenen Stiftung initiiert. Durch die Intensivierung der Alumniarbeit soll erreicht werden, den Kreis der SpenderInnen zu erweitern.

In der Vergangenheit wurden für folgende Spendenbeträge vereinnahmt:

2009	21 T€
2010	151 T€
2011	64 T€
2012	162 T€

Der Durchschnittswert für die Jahre 2010-2012 beträgt mithin rund 126 T€.

Dieses Bild ist allerdings durch folgende Tatsachen zu verzerrt: 2010 und 2012 hat die Hochschule jeweils Großspenden im kulturellen Bereich erhalten. Ob dieser Vorgang sich wiederholt, ist zweifelhaft. Verzerrend wirken auch die Stiftung zur Gründung der FH Kiel Stiftung im Jahre 2011 i.H.v. 50.000 € und die Zustiftung in 2012 i.H.v. 30.000 €. Das bereinigte Spendenaufkommen für die Jahre 2010 bis 2012 ergibt einen durchschnittlichen Spendenbetrag von rund 30.000 €.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Hochschule möchte die Beträge der Spenden langfristig anheben.

Das Ziel wird mit 20% des Profildbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2010-2012) ist 126.000 € Spendenbetrag. Der bereinigte Prognosewert auf der Basis der letzten drei Jahre beträgt allerdings nur 30.000 €.

Auf der oben genannten Grundlage werden folgende Zielzahlen vereinbart:

2014	25 T€
2015	30 T€
2016	35 T€
2017	40 T€
2018	45 T€

e) Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse

„Fachspezifische Veranstaltungen“

Kennzahl: „Fachspezifische Veranstaltungen“

Die Kennzahl wird definiert als die Zahl der fachspezifischen Veranstaltungen (Symposien, Tagungen, Kongresse, Vorträge, Kollegs) mit mindestens 10 externen TeilnehmerInnen im Berichtsjahr.

Wo steht die Hochschule?

Da die Fachhochschule nach ihrer eigenen Forschungsagenda bestrebt ist, als Partnerin der kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein aktiv zu sein, passt dieses Transferformat gut zu ihrem Profil. Es geht nicht darum, große Kollektive fort- oder weiterzubilden, sondern in kleine, aber passgenaue Gruppen Wissen zu transferieren. Die Datenlage ist für die Vergangenheit unsicher, weil die Veranstaltungen nicht alle aus den Berichten der Fachbereiche erkennbar sind. Gemeldet wurden für die Jahre 2009 bis 2012 immer um die 20 Veranstaltungen.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Fachhochschule Kiel möchte das Veranstaltungsformat (mindestens 10 externe TeilnehmerInnen) weiter entwickeln.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist (Durchschnitt der Jahre 2010-2012) 25 Veranstaltungen jährlich. Der Durchschnittswert kann im nachhinein allerdings nicht dahingehend verifiziert werden, ob tatsächlich immer 10 Externe teilgenommen haben.

Die Hochschule verpflichtet sich für die kommenden Jahre folgende Zahl von Veranstaltungen durchzuführen:

2014	20
2015	22
2016	24

2017	26
2018	28

3. Neben den im Profilbudget genannten Zielen konzentriert sich die Fachhochschule Kiel in den folgenden Bereichen auf weitere, qualitative Maßnahmen:

Bereich 1: Internationalisierung. Die Hochschule wird die Internationalisierungsbemühungen fortsetzen und insbesondere folgende Maßnahmen durchführen:

- Stabilisierung der Mitgliedschaft in der Deutsch-Französischen Hochschule
- Ausbau der Kooperation mit der Syddansk Universitet in Odense
- Fortführung des European Project Semesters (EPS)
- Kontinuierliche Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS)
- Fortführung des Studienkollegs
- Ausbau der Doppelabschluss-Programme

Bereich 2: Interdisziplinarität.

Die Fachhochschule Kiel wird auch weiterhin ihre Interdisziplinären Wochen mit mindestens 60 Veranstaltungen im Gegenwert von mindestens einem ECTS-Leistungspunkt durchführen.

Bereich 3: Verbesserung der Qualität in der Lehre durch Fortbildung der Lehrenden

Die Fachhochschule Kiel war Dank der Bundesförderung in der Lage, ein „didaktisches Zentrum“ zu binden. Dieses Zentrum soll auch zukünftig durch Einwerbung von Fördergeldern gesichert werden, um allen Lehrenden einen Ort der Begegnung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Bereich 4: Kulturauftrag.

Die Fachhochschule Kiel wird auch weiterhin ihren Kulturauftrag in Kiel-Dietrichsdorf für die Region erfüllen.

Sie betreibt:

- Mediendom
- Computermuseum
- Sternwarte
- Bunker-D
- Projekt zur Kunst im Öffentlichen Raum (z.Zt.: 33!Denk!Bänke, Virtueller Campusspaziergang, CampusCulTour, Ausstellungen auf dem Campusgelände und den Hochschulgebäuden)

Sie unterstützt das Gießereimuseum.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom XX. ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2018. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

Kiel, den XX. Dezember 2013

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende
Ministerin

Prof. Dr. Udo Beer
Präsident

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen
dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft
- MBW -
und
der Fachhochschule Flensburg
für die Jahre 2014 - 2018

ENTWURF (Stand: 30. Okt. 2013)

Präambel

Die Fachhochschule Flensburg verfügt über Studiengänge in den Wissenschaftsbereichen Wirtschaft und Technik, Informatik und Kommunikation sowie den Naturwissenschaften. Ihre Kernaufgabe besteht in der Ausbildung qualifizierter akademischer Fachkräfte. Studium und Lehre stehen im Mittelpunkt der Hochschulaktivitäten.

Darüber hinaus trägt die Fachhochschule Flensburg in Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer zur Lösung drängender Zukunftsprobleme bei. Als Hochschule für angewandte Wissenschaften ist sie Unternehmen und Organisationen partnerschaftlich verbunden. Dabei ist sie der Region verpflichtet, aber gleichzeitig international orientiert.

Die Fachhochschule Flensburg sieht sich als Hochschule des Nordens und trägt durch eine intensive deutsch-dänischen Zusammenarbeit zur Schaffung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Wissenschaftsraumes bei.

Die Hochschule optimiert kontinuierlich ihre Wissenschaftsbereiche und Studienangebote, schärft ihre Profile und schafft die notwendige kreative Dichte.

Sie verbessert die interdisziplinären Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Hochschule, indem sie in verstärktem Maße Synergieeffekte schafft und nutzt.

Die Zusammengehörigkeit von Lehre und angewandter Forschung wird im Hochschulalltag von allen Beteiligten gelebt. Die Idee des Student-Life-Cycle soll künftig bei pädagogischen Aktivitäten und Verwaltungsprozessen Berücksichtigung finden. Gleichzeitig werden die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, der Steigerung der Studienerfolge sowie die Erhöhung der Frauenquote weiterentwickelt. Die Hochschule unterstützt die Bemühungen zur

Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen.

Die Fachhochschule Flensburg strebt eine Verbesserung und Modernisierung des Hochschulunterrichts an. Sie setzt dabei verstärkt auf zeit- und raumunabhängiges Lehren und Lernen. Selbstlernen der Studierenden soll durch den konsequenten Einsatz von „Blended Learning“ gestärkt werden. Dies setzt einen Ausbau der Infrastruktur für die Entwicklung multimedialer Lehr- und Lernsysteme voraus. Gleichzeitig wird ein professionelles Teleteaching-System erstellt und die Zusammenarbeit mit internationalen Wissenschaftsverlagen aufgenommen. Die Berücksichtigung veränderter Lebensentwürfe junger Menschen erfordert den Ausbau dualer Studiengänge und die Einführung von Teilzeit-Studienangeboten.

Die Begrenztheit der Ressourcen und die zunehmende wissenschaftliche Spezialisierung verlangen eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, Organisationen und Unternehmen. Im Fokus der Fachhochschule Flensburg stehen dabei namentlich die Universität Flensburg, die Syddansk Universitet und die Fachhochschule Kiel.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein und die Fachhochschule Flensburg stimmen darin überein, die im Vergleich zu ähnlichen Hochschulen des Landes erkennbare strukturell-finanzielle Benachteiligung im Laufe der Zielvereinbarungsperiode zu verringern.

Finanzierung

Das Globalbudget der FH Flensburg setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 aus den Bestandteilen Basisbudget (fester und variabler Bestandteil) und Profilbudget zusammen. Im ersten Jahr führt die Berechnung der Budgetanteile zu einem Globalbudget in Höhe von 14.701,9 T€. Im Globalbudget sind 258,4 T€ aus dem Fachhochschulprogramm für Infrastrukturmaßnahmen enthalten.

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget des Ministeriums kann die Fachhochschule Flensburg zusätzliche Mittel erhalten.

I. Basisbudget

Die Fachhochschule Flensburg erhält in den Jahren 2014 bis 2016 aus dem Basisbudget (13.723,0 T€) einen festen Anteil von 12.915,4 T€ sowie einen variablen Anteil von 807,6 T€. Die Hochschulen und das Ministerium prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.

II. Besoldungs- und Tarifikostensteigerung

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2014, sagt die Landesregierung darüber hinaus zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen

vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

III. Profilbudget

1. Die Fachhochschule Flensburg kann aus dem Profilbudget bis zu 420,5 T€ im Jahr erhalten. Das Land rechnet in 2014 mit einer Zielerreichung der Fachhochschule Flensburg in Höhe von 100% und zahlt in diesem Jahr somit 420,5 T€ aus. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018.
2. Die Fachhochschule Flensburg hat aus den vier Profildfeldern die folgenden fünf Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

Profilfeld 1 "Lehre und Studium" > Zielfeld Studienabbruch, -wechsel

Kennzahl: Schwundquote

Die Fachhochschule Flensburg definiert den Erfolg ihrer Aktivitäten im Bereich Lehre und Studium anhand einer Vielzahl teils komplementär zueinander stehender Kennzahlen. Eine sehr aussagefähige Kennzahl ist im Rahmen der Kapazitätsberechnungen im Hamburger Verfahren für jeden Studiengang ermittelte Schwundquote. Diese Schwundquote wird durch Bildung des Kehrwertes zum Schwundausgleichsfaktor, anhand dessen die je Studienjahr neu zuzulassenden Studierendenzahlen unter Berücksichtigung des bereinigten Lehrangebotes rechnerisch ermittelt werden.

Bei genauerer Betrachtung bzw. geänderten Blickwinkel kann man die Schwundquote auch als eine Art Verbleibequote interpretieren. Im Idealfall beträgt diese Quote 1,0; das bedeutet, dass im Verlaufe mehrerer über die Regelstudienzeit betrachteter Kohorten kein Verlust von Studierenden auftritt. Liegt die Quote unter 1,0, dann tritt ein Verlust von Studierenden auf. Je dichter die Quote am Idealwert in Höhe von 1,0 liegt, desto höher ist der Verbleib, anders ausgedrückt: desto geringer ist der Schwund.

Die Schwund- wie auch die Verbleibequote sind geeignet, die Maßnahmen der Hochschule zur Sicherung der Qualität der Lehre und Unterstützung des Studienerfolgs in geeigneter Weise abzubilden.

Definition der Kennzahl „Verbleibequote“ und ihrer Bestandteile: Gegenwert des über alle Bachelor- und Master-Studiengänge gewichteten Mittelwerts des Verbleibs der Studierenden betrachtet über alle Semester der Regelstudienzeit (Kohortenbetrachtung). Zu- und Abgänge in höheren Fachsemestern werden berücksichtigt.

Die Ausweisung des Gegenwerts der Schwundquote, anders interpretiert der Verbleibequote, erfolgt auf Ebene der Studiengänge sowie aggregiert auf Lehrbereichsebene über die von einem Lehrbereich verantworteten Studiengänge. Die im Rahmen der Kapazitätsberechnung für ein Studienjahr im Voraus zu kalkulierenden Zahlen der neu zuzulassenden Studierenden basieren auf ex post berechneten Schwundquoten für Kohorten der vorangegangenen Studienjahre.

Zielmatrix Fachhochschule Flensburg zur Kennzahl Schwundquote (SQ)¹

Betrachteter Studiengang (Bachelor)	Zuständiger Fachbereich (FB)	Ausgangswert 2013	Zielwerte für die Zielvereinbarungsperiode 2014 - 2018				
		SQ 2013	SQ 14	SQ 15	SQ 16	SQ 17	SQ 18
Maschinenbau	FB Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien	0,816	0,816	0,816	0,820	0,830	0,840
Regenerative Energietechnik	FB Energie und Biotechnologie	0,852	0,852	0,852	0,860	0,870	0,880
Angewandte Informatik	FB Information und Kommunikation	0,871	0,871	0,871	0,880	0,890	0,900
Betriebswirtschaft	FB Wirtschaft	0,887	0,887	0,887	0,890	0,900	0,910

Der Status Quo der FH Flensburg in Bezug auf die Schwundquoten kommt in den für die vier Bachelorstudiengänge in der obigen Tabelle aufgeführten Ausgangswerten zum Ausdruck.

¹ **Kommentar [UK1]:** Die umseitigen Zahlen in der Tabelle lassen vermuten, dass es sich dabei um *Verbleibs-* und nicht um *Schwundquoten* handelt. Ich lese das, z.B. beim Maschinenbau, als einen Verbleibsfaktor von 81,6% (2013) bis 84% (2018). Da in der Definition vom „Gegenwert“ die Rede ist, wären daher die Zahlen umzustellen: im vorherigen Beispiel also 0,184 (2013) bis zu 0,160 (2018).

Anmerkung [vSta]: Ich würde trotzdem unverändert mit der ursprünglichen Zielwertematrix arbeiten, da die dort aufgeführten Zahlen eigentlich genau das ausdrücken, was die Hochschule auszudrücken bezweckt. Je näher die Quotenwerte im Sinne eines Verbleibs an den idealen Wert 1,0 gelangen, desto besser, weil dann der Schwund umso geringer wird.

Hochschule und Ministerium erachten die Zielsetzungen als erreicht,

1. wenn die Hochschule bis Ende 2015 fundierte Erkenntnisse über die verschiedenen Einflussparameter erarbeitet hat, mit denen das Abbruchverhalten plausibel erklärt und effektiv beeinflusst werden kann,
2. und wenn die Hochschule für die letzten drei Jahre der Zielvereinbarungsperiode (2016, 2017 und 2018) für die vier ausgewählten Bachelor-Studiengänge die in der oben aufgeführten Tabelle genannten Zielwerte für die Schwundquoten jeweils erreicht hat.

Wir erachten diese Zielsetzungen als nicht erreicht,

1. wenn die Hochschule aus derzeit laufenden Erhebungen und Analysen keinerlei fundierte Erkenntnisse im Sinne der ersten Zielsetzung gewinnen konnte,
2. und wenn die Hochschule für die vier herausgegriffenen Studiengänge die angestrebten Zielzahlen nicht erreicht hat.

Profilfeld 2 „Forschung“ > Zielfeld Nachwuchsförderung

Kennzahl: Kooperationspromotionen

Politische Zielsetzung: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Erhaltung und Erneuerung des Wissenschaftsstandortes. Im Zuge des demografischen Wandels gewinnt die Nachwuchsförderung an Bedeutung.

Begründungen, Hintergrund: Nachwuchsförderung ist ein Indikator für die Aktivität der Hochschulen und die Attraktivität der wissenschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bezeichnung der Kennzahl: Kooperationspromotionen

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile: Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Kooperationspromotionen.

Erhebungszeitraum: 2014-2016 und 2017-2018

Vorlagedatum: 31.03. 2017 und 31.03.2019

Datenquelle: Meldung der Hochschule

Ausgangswert 2010 - 2012	0,9
Studienjahr 2014	1
Studienjahr 2015	1
Studienjahr 2016	2
Studienjahr 2017	2
Studienjahr 2018	3

Das jährliche Ziel ist erreicht, wenn der Zielwert im Jahr erreicht ist.

Profelfeld 4 „Potenziale und Prozesse“ > Zielfeld Gleichstellung

Kennzahl: GV-Kaskade (FH-Variante)

Politische Zielsetzung: Realisierung der Chancengleichheit der Geschlechter im Wissenschaftssystem, Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Humanressourcen. Schlechtester Frauenanteil in der Professorenschaft im Bundesvergleich (SH: 14,6% in 2010; D: 19,2%)

Begründungen, Hintergrund: Indikator für die Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Geschlechterverteilung allgemein oder im Studiengang/Fächergruppe/Hochschulebene. Darstellung der Kaskade soweit möglich:

Universitäten stellen alle fünf Stufen, FH'en und künstlerische Hochschulen nur die Gesamtstudierenden, AbsolventInnen und Professuren der Kaskade dar (orientiert an den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG vom 08.08.2008):

Zielkaskade der Fachhochschule Flensburg:

Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Referenzwert Bundesdurchschnitt in % (ohne Medizin)	Ausgangswert in % (Durchschnitt 2010-2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil)				
			2014	2015	2016	2017	2018
Professorinnen	19,02	5,06%	6,33	7,59	7,59	8,86	8,86
Absolventinnen	42,87	29,2	32,5	33,0	33,5	34,0	34,5
Gesamtstudierende	39,39	26,61	27,0	27,5	28,0	28,5	29,0

Der Status Quo der FH Flensburg in Bezug auf die GV-Kaskade kommt in den in der obigen Tabelle aufgeführten Ausgangswerten zum Ausdruck.

Die Zielsetzung insgesamt beinhaltet drei Teilziele, getrennt nach den drei Ebenen der Geschlechterverteilung. Jedes Teilziel wird mit 6,66% bewertet. Jede Teil-Zielsetzung gilt als erreicht, wenn die Hochschule die in der Zielmatrix abgebildeten Zahlen jeweils erreicht.

Die Teil-Zielsetzungen gelten als nicht erreicht, wenn die Hochschule die in der Zielmatrix abgebildeten Zahlen jeweils nicht erreicht.

Profilfeld 4 „Potenziale und Prozesse“ > Zielfeld Internationalität/Mobilität

Kennzahl: Austauschquote

Für die FHFL ist die weitere Internationalisierung eine sehr wichtige Zielsetzung. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Studierendenaustausch zwischen der FHFL und ihren ausländischen Partnerhochschulen. Sowohl die ausgehenden (auch „outgoings“ genannt) wie auch die hereinkommenden Studierenden (auch „incomings“ genannt) tragen hierzu bei, sowohl die durch das ERASMUS-Programm geförderten, als auch die ohne dieser Förderung. Es ist dabei zu beachten, dass die Zahlen der ERASMUS-incomings bzw. -outgoings nicht kurzfristig zu steigern sind. Daher sollen alle incomings, also ERASMUS- wie auch nicht-ERASMUS-Studierende zählen und alle ERASMUS-outgoings, sowie aber auch diejenigen nicht-ERASMUS-outgoings, die an sonstige Partnerhochschulen gehen.

Da genaue Zahlen bzgl. aller nicht-Erasmus-outgoings schwer zu ermitteln sind, sollen diese nur berücksichtigt werden, wenn deren Auslandsstudium durch das International Office organisiert oder sonst unterstützt wurde, um Ungenauigkeiten zu vermeiden. Nichtsdestotrotz werden alle vier Typen von Studierenden ermuntert am internationalen Austausch teilzunehmen; alle werden möglichst gut im Rahmen der Möglichkeiten in ihren Vorhaben unterstützt².

Erhebungszeitraum: Das akademische Jahr, bestehend aus Wintersemester, plus Sommersemesterzahlen.

Vorlagedatum: 31.03. des Folgejahres.

Referenzwert: Individueller Durchschnitt 2010-2012

Datenquellen sind die Hochschulmeldungen.

Berichtsjahr	Anzahl Austauschstudierende	Studierende insgesamt	Kennzahl (gerundet)
2010	34	3.758	0,90%
2011	47	3.883	1,21%
2012	58	3.961	1,46%
Durchschnitt	46	3.867	1,19%

² Ursprüngliche Formulierung, die in Absprache mit dem Ministerium geändert wurde, war: Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile: Studierendenaustausch: Anzahl ERASMUS-Studierender an Gesamtstudierenden + Anzahl der Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolvieren + Studierende, die an binationalen Studiengängen teilnehmen (entweder incomings und outgoings oder nur outgoings)

Der Referenzwert ist der individuelle Durchschnitt 2010-2012 und beträgt 1,19%

Die Zielwerte:

2013/2014 - Zielwert 1,20%

2014/2015 - Zielwert 1,25%

2015/2016 - Zielwert 1,30%

2016/2017 - Zielwert 1,40%

2017/2018 - Zielwert 1,50%

Das Ziel ist jeweils erreicht, wenn der Zielwert im jeweiligen Jahr 1,20%, 1,25%, 1,30%, 1,40% und 1,50% bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden erreicht. Für das Jahr 2013/14 kann ein höherer Zielwert nicht angesetzt werden, da die Austauschvereinbarungen bereits abgeschlossen sind und die Hochschule keinen Einfluss auf eine Erhöhung dieses Anteils mehr nehmen kann.

Profilfeld 4 „Potenziale und Prozesse“ > Zielfeld Internationalität/Mobilität

Kennzahl: englischsprachige Veranstaltungen

Die Kennzahl der „Englischsprachigen Lehrveranstaltungen“ betrifft den Studierendenaustausch sowie die Internationalisierung der Hochschule. Politische Zielsetzung ist, wie oben, die Unterstützung des Bologna-Prozesses und die nachhaltige Sicherung der Internationalität des Studiums, insbesondere die Förderung der internationalen Mobilität während des Studiums. Eine Erhöhung der Zahl der englischsprachigen Kurse, die angeboten werden, macht die Hochschule attraktiver für ausländische (Austausch-) Studierende.

Erhebungszeitraum: das akademische Jahr, bestehend aus Wintersemester- plus Sommersemesterzahlen.

Datenquelle: Meldungen der Fachbereiche.

Akademische Jahr (WS + SS)	Englischsprachige Veranstaltungen
2010 - 2011	242 SWS
2011 - 2012	242 SWS
2012 - 2013	165 SWS
Durchschnitt 2010 - 2013	216 SWS

Der Referenzwert ist der individuelle Durchschnitt der akademischen Jahre 2010/11 bis 2012/13 und beträgt im Schnitt 216 SWS pro akademisches Jahr, wobei Sommersemester und Wintersemester summiert werden.

Der Ausgangswert ist 216 SWS pro akademisches Jahr.

Die Zielwerte sind:

2013/2014 - 216 SWS, keine Steigerung des Durchschnitts der letzten Jahre angepeilt, da die Vorbereitungen (z.B. Übersetzungen von ganzen Skripten usw.) für neue englischsprachige Kurse nicht kurzfristig umzusetzen sind. Realisierbar sind Steigerungen in den Folgejahren. Angesichts der niedrigen Zahl von 165 SWS im Jahr 2012/2013 wäre die Zahl 216 SWS für das Jahr 2013/2014 eine sehr deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

2013/2014 216

2014/2015 216 + 4 SWS

2015/2016 216 + 8 SWS

2016/2017 216 + 12 SWS

2017/2018 216 + 16 SWS

Das Ziel ist erreicht, wenn sich der Zielwert gegenüber dem Referenzwert sich um jeweils 0 SWS, 4 SWS, 8 SWS, 12 SWS bzw. 16 SWS erhöht.

Neben den im Profilbudget genannten Zielen vereinbart die FHFL in den folgenden Bereichen folgende qualitative Zielsetzungen:

Kennzahl: Diversitätsorientierte Lehrangebote

Das Phänomen der Diversität kann anhand einer Vielzahl von Merkmalen operationalisiert und charakterisiert werden:

- (1) Familiäre Situation
- (2) Ökonomische Situation
- (3) zeitliche Disposition (Teilzeit- /Vollzeit-Studium)
- (4) unterschiedliche Vor-Qualifikationen/Hochschulzugangsberechtigungen
- (5) Berufsausbildung und berufliche Erfahrung vor dem Studium
- (6) Stärken oder Schwächen in Bezug auf folgende Grundlagenkenntnisse:
 - Englisch
 - Mathematik
 - Physik

Die Fachhochschule Flensburg hat mittels ihrer Vorhaben im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre eine Reihe von diversitätsorientierten Maßnahmen ergriffen und im Studienjahr 2012/13 eingeführt. Anhand der folgenden Übersicht soll verdeutlicht werden, welche Angebote derzeit im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre realisiert werden und dazu

beitragen, die diversitätsbedingten Dispositionen der Studierenden durch geeignete Maßnahmen aufzufangen³.

Diversitätsmerkmal	Seit dem 1. Juli 2012 ergriffene Maßnahmen
Verschiedene Merkmale	Verstärkung von Information und Beratung im Bereich des Studierenden-Service (Einstellung einer Vollzeit-Mitarbeiterin für die Studienberatung) und im Bereich des CareerService (Einstellung einer Mitarbeiterin mit einer 0,5 VZÄ)
(4) Unterschiedliche formale Studienvoraussetzungen	Anerkennung von Leistungen aus der Berufsausbildung- bzw. Berufstätigkeit vor dem Studium Verknüpfung von Berufsausbildung und Studium
(6) fehlende Grundlagenkenntnisse im Bereich Englisch	Durch die Einstellung von zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben (jeweils 12 LVS/Semester) werden nunmehr deutlich mehr leistungsdifferenzierte Veranstaltungsgruppen angeboten; zudem wird eine kontinuierlichere Beratung und Betreuung der Studierenden angeboten
(6) fehlende Grundlagenkenntnisse im Bereich Mathematik und Physik für Ingenieure	Durch die Einstellung von zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben (24 plus 14 LVS/Semester) werden zum einen Mathematik-Vorkurse für Neuimmatrikulierte Ingenieurstudierende vor Beginn der Vorlesungen angeboten werden; es werden zum anderen in beiden Fächern leistungsdifferenzierten Veranstaltungsgruppen und ergänzende Übungen angeboten
(6) fehlende Grundlagenkenntnisse im Bereich Mathematik und Statistik für Studierende der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik	Durch die Einstellung einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (24 LVS / Sem.) werden zum einen Mathematik-Vor-Kurse für Neuimmatrikulierte BW- und WI-Studierende vor Beginn der Vorlesungen angeboten: es werden zum anderen ergänzend zu den Mathematik- und Statistik-Grundlagenveranstaltungen der verantwortlichen Professor/inn/en spezielle Übungen und Tutorien angeboten.

Die Fachhochschule Flensburg setzt sich zum Ziel, die mit dem Qualitätspakt Lehre erst möglich gewordenen zusätzlichen Maßnahmen bis zum Ende der Laufzeit der Vorhaben (Ende Dezember 2016) erstens fortzusetzen, sie im Hinblick auf ihre Effektivität zu eva-

³ **Kommentar UK2:** Ich verstehe diese Passus so, dass es sich um Maßnahmen handelt, die bereits umgesetzt wurden. Es handelt sich nicht um einen Forderungskatalog.

Anmerkung [vSta]: Richtig, es handelt sich um tatsächlich bereits umgesetzte Maßnahmen, von denen wir uns bis zum Ende der Laufzeit dieser ersten Tranche Qualitätspakt Lehre (also bis Ende 2016) positive Wirkungen auf die diversitätsbeeinflussenden Merkmale erhoffen.

luieren, sie zunehmend zu integrieren in den laufenden Lehr- und Evaluationsprozess der „normalen“ Lehrveranstaltungen. Zum Ende der Projektlaufzeit streben wir an, zum einen mehr Erkenntnisse über die verschiedenen Zusammenhänge insbesondere hinsichtlich der Verbesserungspotentiale unserer Lehr-/Lern-Prozesse zu gewinnen, zum anderen praktische Anhaltspunkte zu erhalten, welche Gestaltungsinstrumente wir im Vorwege eine Einschreibung in ein Hochschulstudium und welche Gestaltungsinstrumente wir im Verlaufe unseres Studienprozesses sinnvoll einsetzen können.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom XX. ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2018. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens im Frühjahr 2017 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den XX. Dezember 2013

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Fachhochschule Flensburg

Prof. Waltraud ‚Wara‘ Wende
Ministerin

Prof. Dr. Herbert Zickfeld
Präsident

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen
dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft
- MBW -
und
der Fachhochschule Lübeck

für die Jahre 2014 - 2018

ENTWURF (Stand 29.10.2013)

Profil

Die Fachhochschule Lübeck (FH Lübeck, FHL) ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Naturwissenschaft mit etwa 4.500 Studierenden. Das Studienangebot gliedert sich in die vier Fachbereiche Angewandte Naturwissenschaften, Bauwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Maschinenbau und Wirtschaft. Das fachliche Spektrum reicht dabei von der Architektur über die klassischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge wie Maschinenbau oder Elektrotechnik, über die Medizintechnik und das Wirtschaftsingenieurwesen bis zur Betriebswirtschaftslehre. Die Hochschule versteht dabei ihr Angebot ausdrücklich als ein zusammenhängendes Spektrum fachlich benachbarter Disziplinen. Hierdurch konnten in der Vergangenheit interdisziplinäre Studienangebote zwischen den klassischen Disziplinen geschaffen werden, wie z.B. Informationstechnologie und Design, Wirtschaftsingenieurwesen, Medieninformatik, Medizintechnik und andere. Diese Interdisziplinarität ist auch ausdrücklich in der Zukunft angestrebt, ermöglicht sie doch insbesondere die inhaltliche Neustrukturierung von Studienangeboten im Hinblick auf sich ändernde Arbeitsmarktanforderungen oder bestimmte studentische Zielgruppen. Die Schwerpunkte des Fächerspektrums der Hochschule liegen auf den Gebieten der unten beschriebenen Kompetenzzentren. Eine weitere Entwicklung fachlicher Schwerpunkte soll aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung für Lübeck insbesondere im Bereich der Lebensmittelwirtschaft stattfinden. Übergreifende Schwerpunkte der Fachhochschule Lübeck sind:

1. Internationale Studienangebote

Internationalität ist für die FH Lübeck unverzichtbarer Bestandteil einer zeitgemäßen akademischen Qualifikation. Insgesamt sechs Studienangebote werden mit internationalen Part-

nen in vernetzten Curricula mit Doppelabschluss angeboten. Die wichtigsten Partner sind hierbei die Milwaukee School of Engineering (MSOE) sowie die East China University of Science and Technology (ECUST). Die Fachhochschule Lübeck hat dadurch einen weit überdurchschnittlichen Anteil ausländischer Studierender und bietet ihren Studierenden ebenfalls einmalige Möglichkeiten des Auslandsstudiums. Dieser Bereich soll künftig weiter gestärkt werden. Mit der Gründung des „Chinesisch Deutschen Instituts für Anwendungsorientierte Ingenieurwissenschaften“ an der Zhejiang University for Science and Technology (ZUST) in Hangzhou ist bereits ein weiterer Schritt in diese Richtung gegangen worden.

2. E-Learning

Seit 13 Jahren bietet die Fachhochschule Lübeck akkreditierte, fest implementierte Online-Studiengänge an. Diese stellen in Ergänzung zu der o.g. fachlichen Neuausrichtung von Studienangeboten im Hinblick auf eine neue Klientel eine strukturelle Neuausrichtung im Hinblick auf andere Studierende dar, nämlich Erziehende und Berufstätige. Die Fachhochschule Lübeck nimmt damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, Menschen, denen ein Präsenzstudium unmöglich ist, zur akademischen Qualifikation zu führen, und tut dies seit 13 Jahren sehr erfolgreich. Etwa 12% der Studierenden der Fachhochschule Lübeck sind Online-Studierende. Die hierfür notwendigen Strukturen bildet die Fachhochschule Lübeck im wesentlichen durch ihre oncampus GmbH ab. Zukünftig wird die Fachhochschule Lübeck die Onlinelehre sinnvoll erweitern.

3. Technologie- und Wissenstransfer

Der Technologie- und Wissenstransfer an der Fachhochschule Lübeck ist seit Jahren erfolgreich etabliert. Drittmittelquoten von bis zu 44% stellen Spitzenwerte in der Bundesrepublik dar. Durch die Einrichtung preisgekrönter Technologietransferstrukturen wie „Fachhochschule Lübeck Forschungs GmbH“ und „Fachhochschule Lübeck Projekt GmbH“ sind effiziente Schnittstellen für die Wirtschaft geschaffen worden. Gleichzeitig wurde in diesem Bereich eine Profilierung auf wesentliche Kompetenzbereiche der Fachhochschule Lübeck vorgenommen, die sich mit dem Masterangebot der Hochschule decken. Die nachhaltige Einwerbung von Drittmitteln sowie der direkte Bezug zu den Lehrangeboten ist somit gewährleistet. Das Ziel der Hochschule ist es, mit den bereits in den vergangenen Zielvereinbarungen festgeschriebenen Kompetenzzentren mittel- bis langfristig sich selbst am Markt tragende Strukturen zu schaffen. Dies ist in etlichen Fällen bereits gelungen. In Weiterentwicklung dieser damals ausgewiesenen Kompetenzzentren stellt sich das Kompetenzprofil für die Fachhochschule Lübeck nunmehr wie folgt dar:

Folgende Kompetenzzentren wurden endgültig erfolgreich umgesetzt:

- Kunststofftechnik (KuK) (trägt sich schon seit Jahren selbst)
- Logistik und Produktion (LuP) (trägt sich schon seit Jahren selbst)

In der zweiten Phase der erfolgreichen Umsetzung befinden sich:

- Biomedizintechnik (TANDEM) (Kompetenzzentrum gemeinsam mit der Universität zu Lübeck)
- Zentrum für industrielle Biotechnologie (CIB)
- Innovationszentrum Bau (einziger Hochschulstandort in Schleswig-Holstein)

Folgende Zentren sind zur Zeit im Aufbau:

- Industrial IT (KIE) (Kompetenzzentrum für intelligente Energie). Hier sind bereits 1,034 Mio € (netto) Drittmittel von den Stadtwerken Norderstedt eingeworben.
- Kommunikation -Systeme - Anwendungen (COSA)
- Kompetenzzentrum Gründung und Management (gemeinsam mit der Universität zu Lübeck aus dem gewonnenen BMWi-Wettbewerb „Gründerhochschule“, EXIST IV)

Die Fachhochschule Lübeck ist Partner im BioMedTec-Wissenschaftscampus Lübeck. Gemeinsam werden hier Schulter an Schulter mit der Universität zu Lübeck (UzL), den Fraunhofer-Einrichtungen und Firmen in der Region Kooperationen auf alle Partner interessierenden Feldern eingegangen. Dies betrifft abgestimmte Studienangebote in dem Bereich Medizintechnik und Informatik, dies betrifft aber auch gemeinsame Forschungsvorhaben wie das Kompetenzzentrum TANDEM in der Medizintechnik. Wesentlich ist, dass alle genannten Partner als eigenständige Institutionen mit jeweils unterschiedlichen Kompetenzschwerpunkten an jeweils verwandten Themen wie z. B. Medizintechnik oder Informatik arbeiten. Der Fachhochschule Lübeck kommt hier insbesondere der Kompetenzschwerpunkt der angewandten Forschung und der Lehre zu.

Die zukünftige Entwicklung der Fachhochschule Lübeck wird von folgenden Randbedingungen geprägt sein:

Mittelfristig wird die Studierendennachfrage nach wie vor auf einem sehr hohen Level in allen Bereichen des Spektrums mit jeweils wechselnden BewerberInnenzahlen verharren. Gleichzeitig wird sich die Nachfrage kontinuierlich in Richtung strukturell und inhaltlich neuausgerichteter Studienangebote verschieben. Diesem Umstand trägt die Fachhochschule Lübeck sowohl durch eine Erweiterung des Online-Angebots als auch durch eine Stärkung der interdisziplinären Studienangebote Rechnung.

Zugleich wird die Tendenz zum lebenslangen Lernen zunehmen, wodurch die Weiterbildungsangebote verstärkt in den Fokus der Hochschule rücken werden. Im Online-Bereich geschieht dies in hoher Synergie mit den Online-Studiengängen bereits jetzt durch ein breites Weiterbildungsangebot, im Präsenzbereich werden die Weiterbildungsbedarfe insbesondere aus dem regionalen industriellen Umfeld aus den Kompetenzzentren der Fachhochschule Lübeck gedeckt. Die Strukturen hierfür sind also in beiden Bereichen geschaffen und sie sollen ausdrücklich gestärkt und ausgeweitet werden.

In Abhängigkeit vom Bedarf an qualifizierten Fachkräften bei gleichzeitiger Berücksichtigung

der demographischen Entwicklung kann eine weitere Attraktion von ausländischen Studierenden über den bereits erreichten Grad hinaus für den deutschen Arbeitsmarkt wichtig werden. Vor diesem Hintergrund wird die Fachhochschule Lübeck auf diese Entwicklung ein besonderes Augenmerk richten und im Bedarfsfall nach weiteren Wegen suchen, um den Anteil an ausländischen Studierenden weiter zu erhöhen und gemeinsam mit der Wirtschaft nach Wegen zu suchen, diese auch mittel- bis langfristig zu binden.

Finanzierung

Das Globalbudget der FH Lübeck setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 aus den Bestandteilen Basisbudget (fester und variabler Bestandteil) und Profilbudget zusammen. Im ersten Jahr führt die Berechnung der Budgetanteile zu einem Globalbudget in Höhe von 18.906,6 T€ Das Globalbudget steht in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

In dem Globalbudget sind 356,9 T€ aus dem Fachhochschulprogramm für Infrastrukturmaßnahmen enthalten.

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget des Ministeriums kann die Fachhochschule Lübeck zusätzliche Mittel erhalten.

I. Basisbudget

Die Fachhochschule Lübeck erhält in den Jahren 2014 bis 2016 aus dem Basisbudget (17.995,0 T€) einen festen Anteil von 17.129,1 T€ sowie einen variablen Anteil von 865,9 T€ Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.

II. Besoldungs- und Tarifikostensteigerung

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2014, sagt die Landesregierung darüber hinaus zu, die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal der Hochschulen vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

III. Profilbudget

1. Die Fachhochschule Lübeck kann aus dem Profilbudget bis zu 557,7 T€ im Jahr erhalten. Das Land rechnet in 2014 mit einer Zielerreichung der Fachhochschule Lübeck in Höhe von 100% und zahlt in diesem Jahr somit 557,7 T€ aus. Ab 2015 wird jeweils die

Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018.

2. Die Fachhochschule Lübeck hat aus den vier Profildfeldern die folgenden fünf Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

a) Profildfeld 1 „Lehre und Studium“, Berufsbegleitung (Studienstruktur)

Kennzahl: “Berufsbegleitendes Studium“

Die Kennzahl ist definiert als die Anzahl der berufsbegleitend Studierenden des Berichtsjahres. Angesichts des demographischen Wandels sowie ihrer Kompetenz im Bereich der Online-Studiengänge sieht es die Fachhochschule Lübeck als wesentliches Ziel an, die Anzahl der berufs- und familienbegleitend Studierenden auf diesem hohen Wert zu halten.

Wo steht die Hochschule?

Die FH Lübeck bietet mit den Online-Studiengängen Medieninformatik (Bachelor und Master) sowie Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor) 3 Studiengänge an, die ausdrücklich berufs- oder familienbegleitend studiert werden können. Im Jahr 2011 wurde schon der Spitzenwert von 11,1% aller Studierenden erreicht. Dies ist der zweithöchste Wert aller Hochschulen, die in Deutschland Online-Studiengänge anbieten.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Hochschule möchte grundsätzlich weitere Studierende in Online-Studienangeboten gewinnen. Ausgehend vom Durchschnittswert der Jahre 2009 bis 2012 soll die Anzahl der Online-Studierenden in den Jahren 2014 bis 2018 mindestens gehalten werden.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 490 Studierende (Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012).

Die Zielwerte sind:

2014:	490
2015:	490
2016:	490
2017:	490
2018:	490

b) Profildfeld 2 „Forschung“, Drittmittel

Kennzahl: „Verausgabe Drittmittel“

Die Kennzahl ist definiert als Durchschnitt der verausgabten Drittmittel der FHL incl. ihres E-Learning Bereiches sowie ihrer GmbHs (hierbei die Umsätze), nämlich oncampus GmbH, FHL Projekt GmbH, FHL Forschungs GmbH, sowie Medisert GmbH (anteilig 25%).

Wo steht die Hochschule?

Die FH Lübeck erzielte in den letzten Jahren einen Durchschnittswert der Drittmittelausgaben nach obiger Definition von 6.397.275 € jährlich. Dies stellt einen Spitzenwert dar. Dieser Durchschnittswert entspricht einem Wert von 54.644 € pro WissenschaftlerIn jährlich. Der Durchschnittswert der Fachhochschulen bundesweit beläuft sich auf 23.450 € (Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2013).

Die Drittmittelquote (eingeworbene Drittmittel im Verhältnis zum Grundhaushalt) der FH Lübeck beträgt somit durchschnittlich über 40%.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Der Durchschnittswert der verausgabten Drittmittel nach obiger Definition soll in den Jahren 2014 bis 2018 gehalten werden.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 6.397.275 € (Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012).

Die Zielwerte sind:

2014 (Durchschnittswert 2012 - 2014) :	6.397.275 €
2015 (Durchschnittswert 2013 - 2015):	6.397.275 €
2016 (Durchschnittswert 2014 - 2016):	6.397.275 €
2017 (Durchschnittswert 2015 - 2017):	6.397.275 €
2018 (Durchschnittswert 2016 - 2018):	6.397.275 €

c) Profilfeld 3 „Wissens-/Technologietransfer“, „Akademische Weiterbildung“

Kennzahl: „WeiterbildungsteilnehmerInnen

Die Kennzahl ist definiert als Anzahl der TeilnehmerInnen in zertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen der FHL incl. ihres E-Learning Bereiches sowie ihrer GmbHs. Dabei werden die jeweiligen Kursbelegungen der TeilnehmerInnen berücksichtigt.

Wo steht die Hochschule?

Die FH Lübeck liegt mit ihren Kurs- und Modulbelegungen im Weiterbildungsbereich über den Zahlen aller anderen Hochschulen in Schleswig-Holstein (s. Kennzahlen-Berichte der Hochschulen im Rahmen der Zielvereinbarungen).

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die FH Lübeck hat das Ziel, diese hohen Zahlen in den Jahren 2014 bis 2018 zu halten. Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 4.202 Belegungen (Durchschnitt der Jahre 2009 - 2012).

Die Zielwerte sind:

2014 (Durchschnittswert 2012 - 2014):	4.202
2015 (Durchschnittswert 2013 - 2015):	4.202
2016 (Durchschnittswert 2014 - 2016):	4.202
2017 (Durchschnittswert 2015 - 2017):	4.202
2018 (Durchschnittswert 2016 - 2018):	4.202

d) Profilfeld 4 „Potenziale und Prozesse“, „Internationalität/Mobilität

Kennzahl: „Bildungsimport-Quote“

Die Kennzahl ist definiert als Zahl der BildungsausländerInnen des Berichtsjahres.

Wo steht die Hochschule?

Die Fachhochschule Lübeck hat, sowohl was die Anzahl der internationalen Studiengänge angeht, als auch im Hinblick auf den Prozentsatz ihrer internationalen Studierenden, den höchsten Wert in Schleswig-Holstein. Nicht zuletzt umfasst das Studienangebot der FH Lübeck mehr als 140 englischsprachige Lehrveranstaltungen.

Die FH Lübeck liegt im Bundesvergleich der Fachhochschulen auf einem der vorderen Plätze. Entsprechend der „Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen 2011“ weist die FHL 2009 7,9% BildungsausländerInnen auf, der Bundesdurchschnitt liegt hier bei 5,2% („Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen 2011“, Studie im Auftrag des DAAD, der HRK und der Alexander von Humboldt-Stiftung).

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Fachhochschule Lübeck hat das Ziel, die Anzahl der BildungsausländerInnen in den Folgejahren weiter auf mindestens diesem hohen Wert zu halten.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist: 291 BildungsausländerInnen (2012).

Die Zielwerte sind:

2014:	291
2015:	291
2016:	291
2017:	291
2018:	291

e) Profilfeld 4 „Potenziale und Prozesse“, „Förderung der Gleichstellung“

Kennzahlen: Gesamtstudierenden-Gleichstellungsquote, Absolventinnen-Gleichstellungs-Quote, Professorinnen-Gleichstellungs-Quote

Die Kennzahlen definieren sich als der prozentuale Anteil weiblicher Studierender, Absolventinnen, und Professorinnen in Relation zur Gesamtzahl auf einen Dreijahresdurchschnitt der dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre.

Wo steht die Hochschule?

Die FH Lübeck hat bereits in den Jahren 2004 bis 2012 die Zahl der Professorinnen von 6 auf 15 mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum konnte der prozentuale Anteil an den Studentinnen von 24,8% auf 30,5% und der der Absolventinnen von 29,7% auf 32,2% gesteigert werden.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Fachhochschule Lübeck hat das Ziel, den Prozentsatz der Studentinnen und Absol-

ventinnen weiter zu steigern und den Prozentsatz der Professorinnen halten. Im Zeitraum der Zielvereinbarungen scheiden 4 Professorinnen (26,7%) altersbedingt aus. Ein Halten des Werts von 12,1% Professorinnen bedeutet demnach eine weit überproportionale Berufung von Frauen.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt, jeder Teilbereich hat eine Gewichtung von jeweils 6,66%.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagdatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Bundesdurchschnitt in % (ohne Medizin)	Ausgangswert in % (Durchschnitt 2010-2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil)				
			Durchschnittswerte				
			2014 (2012 - 2014)	2015 (2013 - 2015)	2016 (2014 - 2016)	2017 (2015 - 2017)	2018 (2016 - 2018)
Professorinnen	19,02	12,11	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1
Absolventinnen	42,87	31,73	32,6	33,0	33,4	33,8	34,2
Gesamtstudierende	39,39	29,70	30,9	31,3	31,7	32,1	32,5

Neben den im Profilbudget genannten Zielen vereinbart die Fachhochschule Lübeck in den folgenden Bereichen qualitative weitere Ziele:

Inhaltliche Weiterentwicklung in Forschung und Lehre

Online-Lehre

Die Fachhochschule Lübeck hat besondere Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Gebiet der **Online-Lehre**. Diese soll in den Bereichen weiterentwickelt werden, in denen auch fachliche Schwerpunkte der Hochschule liegen. Gleichzeitig kann dem sich ändernden Bildungsmarkt und der vermehrten Nachfrage nach berufsbegleitender Lehre hierdurch Rechnung getragen werden.

Die FH Lübeck möchte die bestehenden Studienbereiche Food Processing sowie Energienetze um **Online-Studienangebote erweitern**. Dies kann wegen der bestehenden Überlast nur erfolgen, falls zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen werden könnten. Die Online-Studienmodelle sollen in Synergie mit den bestehenden Studienangeboten (Food Processing sowie Energiesysteme und Automation) aufgebaut und weiterentwickelt werden. Eine Anschubfinanzierung insbesondere zur Erstellung der Studienmaterialien wird aus dem Projekt LINAVO (Lernen im Netz - Aufstieg vor Ort) erwartet. Die Aufnahmekapazität der Fachhochschule Lübeck soll im Falle einer Umsetzung dauerhaft entsprechend erhöht werden.

Wissenschaftlicher Mittelbau

Die Fachhochschule Lübeck ist eine der forschungs- und drittmittelstärksten Fachhochschulen bundesweit. Begrenzendes Element ist der fehlende **wissenschaftliche Mittelbau**. Um die anerkannt hohe Effizienz in Sachen angewandter Forschung vermehrt für das Land zu nutzen, wünscht sich die Fachhochschule Lübeck die Finanzierung und Einrichtung von Dauerstellen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen in den ausgewiesenen vorhandenen Schwerpunkten der Hochschule. Allein im zurzeit laufenden Bewerbungsverfahren um die zwei Promotionsstipendien für die Fachhochschule Lübeck wurden zehn hochkarätige vollständige Anträge aus allen Bereichen der Kompetenzzentren vorgelegt.

Studienzentrum

Durch einen Zuschuss des Landes von 200.000 € konnte zwar inzwischen das seit Jahren geplante **Studienzentrum** in Angriff genommen werden, eine dauerhafte Finanzierung des Zentrums nach 2014 besteht bislang jedoch noch nicht. Das Studienzentrum ist zunächst eine zentrale Einrichtung der FHL zur Organisation von Sprachveranstaltungen in allen Studiengängen. Durch die zentrale, fachbereichsübergreifende Organisation ergeben sich Synergieeffekte, die für eine Erweiterung des Sprachenangebotes für Studierende genutzt werden. Dieser Bedarf war in einer hochschulweiten Befragung der Studierenden im Rahmen einer Stärken-/Schwächen-Analyse klar herausgearbeitet worden. In einem zweiten Schritt sollen vom Studienzentrum auch andere, nichttechnische Fächer im Rahmen des Wahlkataloges für Studierende angeboten werden können. In einem dritten Schritt sollen hier schließlich auch Weiterbildungen für Studierende und Beschäftigte zentral organisiert werden.

Die Schaffung einer finanziellen Grundlage für die dauerhafte Einrichtung des Zentrums kann von der Hochschule nicht alleine sichergestellt werden. Derzeit wird das Studienzentrum in seiner Startphase von 1,5 Stellen betrieben.

Gleichstellung

Beim Thema **Gleichstellung** war die Hochschule im Total E-Quality erfolgreich und hat darüber hinaus das Career Development Center insbesondere für Studentinnen erfolgreich etabliert. Dies ist langfristig aus eigenen Mitteln nicht vollständig finanzierbar.

Die empirische Sozialforschung zeigt, dass die Ursachen der Unterrepräsentanz von Frauen oft nicht in erster Linie in den Arbeitsorganisationen liegen, sondern in privaten Lebensentscheidungen. Darauf hat die Frauenförderung einer FH kaum Einfluss. Die Effizienz von Maßnahmen, die versuchen, der Ungleichheit im privaten Bereich am Arbeitsplatz gegenzusteuern, ist von vornherein äußerst begrenzt. Die richtige Unterstützung für eine effektvolle Gleichstellungspolitik besteht darin, Frauen bzw. Elternteile

durch Verbesserung ihrer Zeitressourcen zu unterstützen. Eine Hochschule hat ein großes Interesse daran, weibliche Talente zu halten anstatt sie an Familien und andere Berufe zu verlieren, in allererster Linie gelingt dies durch eine großzügige Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Eine solche Kompensation von Kinderbetreuungslasten ist für alle Elternteile wichtig und führt zu einer starken Bindung an die Hochschule - in Zeiten knapper Personalressourcen ein relevanter Faktor auf allen Ebenen.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom XX. ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2018. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

Kiel, den XX. Dezember 2013

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende
Ministerin

Prof. Dr.-Ing. Stefan Bartels-von Mensenkampff
Präsident

Hochschulspezifische Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft

- MBW -

und

der Fachhochschule Westküste

- Hochschule -

für die Jahre 2014 - 2018

Profil

Die Fachhochschule Westküste ist in besonderer Weise den wechselseitigen Austauschprozessen mit der Wirtschaft verpflichtet, vor allem mit der Region Unterelbe-Westküste. Für diese Region nimmt die Fachhochschule Westküste eine wichtige infrastrukturelle Funktion ein. Aus diesem Grunde will die Fachhochschule Westküste ihre bisherigen gesetzten Akzente in den Fachbereichen Wirtschaft und Technik erhalten und sichern. Hierzu zählen insbesondere die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftspsychologie und Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik.

Land und Hochschule werden sich insbesondere mit Blick auf diese Studiengänge bis spätestens 30. April 2015 auf ein Vorgehen für die Einschreibung im Herbst 2015 verständigen. Die Fachhochschule Westküste regt an, dass der Verständigung eine langfristige Studierendenzahl für die Fachhochschule Westküste mindestens auf der Endstufe des HSP I zugrunde liegen soll.

Im Bereich der Master-Studiengänge strebt die Hochschule an, anstelle des Masterstudiengangs Internationales Insolvenz- und Sanierungsmanagement den interdisziplinären Masterstudiengang „Green Energy“ anzubieten; dieses Studienangebot soll insbesondere Bachelor-Absolventen/innen der Studiengänge Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaft und Management und Technik offen stehen. Darüber hinaus strebt die Hochschule an, federführend den inzwischen eingestellten, vormals gemeinsam mit der Hochschule Wismar durchgeführten Masterstudiengang im Bereich „Automatisierungstechnik“ nunmehr in Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg anzubieten. Die Wiederaufnahme dieses Masterstudiengangs verfolgt den Zweck zum einen die im Land vorhandenen Kompetenzen in diesem Sektor zu bündeln und zum anderen diese auch weiterhin für die in der Region ansässige Wirtschaft

vorzuhalten (insbesondere Industriepark Brunsbüttel sowie Raum Unterelbe).

Die Fachhochschule Westküste weist aufgrund der erwähnten regen Austauschprozesse mit der Wirtschaft ein weit überdurchschnittlich hohes relatives Drittmittelaufkommen auf, welches durch eine dahinter stehende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (Tourismus- und Marktforschung, Regionalentwicklung, Personalentwicklung und Sozialforschung, Industrielle Bildverarbeitung, Simulation und Modellbildung, Elektronische Systeme, Verfahrensautomation, Smart Grids) und einen erfolgreichen Wissenstransfer untermauert ist. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule bereits seit mehreren Jahren erfolgreich an der Durchführung kooperativer Promotionen. Um diese Aktivitäten auch über die Region hinaus noch besser sichtbar zu machen, strebt die Hochschule an, zwei Forschungsschwerpunkte zu entwickeln, welche die Kriterien für die Aufnahme in die hochschulartenübergreifende deutsche Forschungslandkarte erfüllen.

- Der geplante Forschungsschwerpunkt „Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung“ (Arbeitstitel) soll die vorhandenen Forschungs-, Entwicklungs- und Transferaktivitäten in den Bereichen Tourismus (Institut IMT), Marketing (Institut: regioMar) sowie weiteren Feldern (z.B. Wirtschaftspsychologie) bündeln. Eine Verstärkung dieses Forschungsschwerpunkts um eine ½-Stiftungsprofessur mit einer ausgeprägten Schwerpunktsetzung auf der Forschung wird ebenso wie eine Vernetzung mit anderen thematisch vergleichbar ausgerichteten Forschungseinrichtungen angestrebt. Ein Drittel der hierdurch zusätzlich zur Verfügung stehenden Lehrkapazität steht für das IMT und deren wissenschaftliche Arbeit und Leitung zur Verfügung. Das Land verpflichtet sich, eine so genannte Stellenhülse und zusätzliche Mittel in 2018 für den Haushalt 2019 und die Folgejahre anzumelden.
- Der geplante Forschungsschwerpunkt „Intelligente eingebettete Systeme“ soll die vorhandenen Forschungs-, Entwicklungs- und Transferaktivitäten in den Bereichen Industrielle Bildverarbeitung, Energiesysteme/Netzintegration (Mitglied im Cluster Erneuerbare Energien Metropolregion Hamburg), Elektronische Systeme (Konsortiumsmitglied Kompetenzzentrum Leistungselektronik für SH, Partner Fraunhofer-Arbeitsgruppe Mikrosysteme für neuen Mensch-Maschine-Schnittstellen), Automatisierungstechnik sowie weiteren Feldern bündeln. Unterstützend in diesem Forschungsschwerpunkt sind die beiden Honorarprofessuren im Bereich Mikrotechnologien (Fraunhofer ISIT) und Energienetze/Netzintegration (E.ON Hanse AG) tätig.

Das Land bestärkt die Hochschule in dem Bestreben, ihre Forschungsschwerpunkte über die Region hinaus sichtbar zu machen.

Finanzierung

Das Globalbudget der Fachhochschule Westküste setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 aus den Bestandteilen Basisbudget (fester und variabler Bestandteil) und Profilbudget zusammen. Im ersten Jahr führt die Berechnung der Budgetanteile zu einem Globalbudget in Höhe von 5.848,5 T€ aus. Das Globalbudget steht in den Jahren der Laufzeit dieser Vereinbarung unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

In dem zugewiesenen Globalbudget ist u.a. ein Aufwuchs von 100 T€ enthalten, der aufgrund der Größe der Hochschule und den daraus resultierenden hohen Fixkosten überwiegend für die Verwaltung der Hochschule vorgesehen ist. Über die Maßnahmen der Hochschulen zur Verwendung dieser Mittel ist zu berichten. Im Globalbudget sind weiterhin 98,5 T€ aus dem Fachhochschulprogramm für Infrastrukturmaßnahmen enthalten.

Das Globalbudget der Hochschule wird nicht geschmälert durch Kosten, die dem Land im Zusammenhang mit dem Wiese- oder einem eventuellen Wiese-Folgeprozess entstehen. Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget kann die Hochschule zusätzliche Mittel erhalten.

I. Basisbudget

Die Fachhochschule Westküste erhält in den Jahren 2014 bis 2016 aus dem Basisbudget (5.479,5 T€) einen festen Anteil von 5.235,8 T€ sowie einen variablen Anteil von 243,7 T€. Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.

II. Besoldungs- und Tarifkostensteigerung

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2014, sagt die Landesregierung darüber hinaus zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

III. Profilbudget

1. Die Fachhochschule Westküste kann aus dem Profilbudget bis zu 170,5 T€ erhalten. Das Land rechnet in 2014 erstmalig mit einer Zielerreichung der FH Westküste von 100% und zahlt in diesem Jahr somit 170,5 T€ aus. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018.

2. Die Hochschule hat aus den vier Profildfeldern die im Folgenden genannten fünf Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

a) Profildfeld 1 „Lehre und Studium“

Studiendauer

Kennzahl: „Durchschnittliche Studiendauer“

Die Kennzahl wird definiert als die Anzahl der Fachsemester der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Studiengänge BWL, International Tourism Management sowie Elektrotechnik und Informationstechnik des Berichtsjahres bezogen auf die jeweiligen Regelstudienzeiten aufgegliedert nach Studiengängen (ohne auslaufende Studiengänge).

Wo steht die Hochschule?

Aktuell gestaltet sich die Situation bei der Kennzahl an der Hochschule wie folgt:

Fach	2010	2011	2012
BWL	1,083	1,030	1,046
ITM	1,069	1,035	1,038
E/I	1,084	1,084	1,029
Gesamt	<u>1,079</u>	<u>1,050</u>	<u>1,038</u>

Was ist das Ziel der Hochschule?

Das Ziel der Hochschule ist es, die durchschnittliche Studiendauer in den drei Bachelorstudiengängen möglichst zu halten oder zumindest nicht signifikant (d.h. um mehr als ein halbes Semester)steigen zu lassen.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Sommersemester und das vorangegangene Wintersemester (01.10. des Vorjahres des Berichtsjahres bis 30.09. des Berichtsjahres) des Berichtsjahres und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2010-2012 und Durchschnitt der genannten Studiengänge) ist 1,056. Diese Zahl sagt aus, dass etwa zwei Drittel der Absolvent(inn)en in der Regelstudienzeit fertig geworden sind, während ein Drittel der Absolvent(inn)en die abschlussprüfung im laufenden Semester nach der Regelstudienzeit abgelegt hat.

Die Hochschule geht davon aus, dass die Anforderungen an die Lehrenden sich insgesamt deutlich erhöhen werden, sie aber dennoch in der Lage sein wird, die Größe der zweiten

Gruppe auch bei sich verändernden Bedingungen auf weniger als zwei Drittel zu beschränken. Sie betrachtet dieses Ziel angesichts von Zusatzangeboten zur Steigerung der Absolventenquote, abnehmender Eingangsqualifikationen, Diversifikation der Erstsemester und zunehmender Internationalität des Studiums als eine anspruchsvolle Zielsetzung. Mit diesem Ziel liegt sie immer noch weitaus besser als die von Destatis schon für das Jahr 2011 ausgewiesenen Zahlen für Bachelor-Abschlüsse (7,3 : 6,3 = 1,159), die im Mittel eine 100%-ige Überschreitung der Studiendauer um ein Semester ausweisen.

Es werden daher folgende Maximalzielwerte gemäß Kennzahldefinition vereinbart:

2014 (Durchschnitt 2012-2014):	1,110
2015 (Durchschnitt 2013-2015):	1,110
2016 (Durchschnitt 2014-2016):	1,110
2017 (Durchschnitt 2015-2017):	1,110
2018 (Durchschnitt 2016-2018):	1,110.

b) Profilfeld 2 „Forschung“

Drittmittel

Kennzahl: „Verausgabte Drittmittel“

Die Kennzahl wird definiert als der Durchschnitt der verausgabten Drittmittel der Hochschule (wahlweise mit ihren GmbHs) der letzten 3 Jahre.

Die Hochschule wird ihre Ausgründungen bzw. GmbHs nicht mitzählen, weil deren Umsätze auch nicht in die Bundeskennzahlen eingerechnet werden.

Wo steht die Hochschule?

Wie bereits im Profil dargestellt, weist die Hochschule ein weit überdurchschnittlich hohes Drittmittelvolumen auf. Die privaten verausgabten Mittel in den vergangenen Jahren beliefen sich auf folgende Beträge:

Jahr	2010	2011	2012	Durchschnitt
Betrag	792 T€	503 T€	1310 T€	868 T€

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Hochschule strebt im Bereich der Forschung an, das hohe Drittmittelaufkommen zu halten. Sie rechnet aber mit dem Wegfall des größten Anteils der öffentlichen Mittel (fehlende Landesförderung auch für Unternehmen, Einstieg in die EU-Förderperiode nicht vor 2015, Erhöhung des Kofinanzierungsanteils, erheblich gesunkene Chancen bei Bund/Stifterverband/EU, extrem schlechte Aufwand-Nutzen-Relation insbesondere bei Zusammenarbeit mit der Investitionsbank SH). Daher wird für die Zielwerte ein niedrigerer Wert angesetzt. Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagedatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012) ist 868 T€

Der Zielwert gemäß Kennzahldefinition ist für

2014 (Durchschnitt 2012-2014): 690 T€

2015 (Durchschnitt 2013-2015): 600 T€

2016 (Durchschnitt 2014-2016): 600 T€

2017 (Durchschnitt 2015-2017): 600 T€

2018 (Durchschnitt 2016-2018): 600 T€

c) Profildfeld 3 „Wissens- /Technologietransfer“

Kooperationsprojekte mit /Auftragsforschung aus der Wirtschaft

Kennzahl: Gemeinsame Produktentwicklung

Die Kennzahl wird definiert als die Anzahl der Kooperationsprojekte bzw. Anzahl der Auftragsforschungsprojekte mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Unternehmen.

Die Anzahl der Aufträge mit einem Volumen von mehr als € 15.000 (ggf. brutto) wird als steuerungsrelevante Größe angesehen und gezählt.

Wo steht die Hochschule?

Die Entwicklung der Zahl der Kooperationsprojekte mit der gewerblichen Wirtschaft stellt sich für die Hochschule in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Jahr	2009	2010	2011	2012	Mittelwerte 2010 - 2012
Zahl der Aufträge	6	10	5	16	10,33

Was ist das Ziel der Hochschule ?

Die Hochschule wird insbesondere die Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen und anderer kleiner Einrichtungen trotz fehlender Fördermittel auf dem hohen Stand aufrecht erhalten. Dabei finden nur die größeren Projekte Berücksichtigung.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr. Das Vorlagedatum ist der 31.03 des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert ist (Durchschnitt 2010-2012) ca. 10 Kooperationsprojekte.

Es werden daher folgende Zielwerte gemäß Kennzahldefinition vereinbart:

2014: 10

2015: 10

2016: 10

2017: 10

2018: 10

d) Profilfeld 4 „Potenziale und Prozesse“

Förderung der Gleichstellung

Kennzahl(en): Gesamtstudierenden-Gleichstellungsquote, Absolventinnen-Gleichstellungs-quote, Berufungs-Gleichstellungsquote

Die Kennzahlen definieren sich als der prozentuale Anteil weiblicher Studierender in der Regelstudienzeit, Absolventinnen in der Regelstudienzeit und Professorinnen in Relation zur der jeweiligen Gesamtzahl der Personengruppe auf einen Dreijahresdurchschnitt der dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre.

Wo steht die Hochschule?

Im Bereich der Gleichstellung bietet sich an der Hochschule bei den Studierenden zur Zeit folgendes Bild:

Prozentualer Anteil weiblicher Studierender in der Regelstudienzeit

Jahr	2010	2011	2012	Mittel
Anteil	48%	47%	49%	48%

Prozentualer Anteil weiblicher Absolventen in der Regelstudienzeit

Jahr	2010	2011	2012	Mittel
Anteil	51%	56%	51%	53%

Im Bereich der Professorenschaft sind derzeit 25 mit Professoren besetzte Planstellen im Grundhaushalt, davon 2 Professorinnen. Im Rahmen des HSP verfügt die Hochschule über 5 mit Professoren besetzte Planstellen; davon 1 Professorin. Zusammengefasst ergibt sich demnach eine Professorinnenquote von 10%, die über die vergangenen Jahre unverändert war.

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Hochschule ist bestrebt, die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern im Hochschulbetrieb herzustellen. Sie hat deshalb ein Personalentwicklungskonzept verabschiedet, das alle Hochschulbereiche umfasst und insbesondere auch Frauen über die Promotion für Professuren an Fachhochschulen qualifiziert.

Die Hochschule unternimmt auch weiterhin besondere Anstrengungen, um Studienbewerberinnen für technische Studiengänge zu gewinnen.

Hinsichtlich der Professorinnenquote sind die Möglichkeiten der Hochschule zu einer Ver-

besserung erschöpft. Sollten während des Zielvereinbarungszeitraums Professuren zu besetzen sein, wird die Hochschule sich aktiv dafür einsetzen, darauf qualifizierte Frauen zu berufen.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt, jedes Teilziel hat davon eine Gewichtung von einem Drittel.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre. Das Vorlagdatum ist der 31.3. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Referenzwert ist jeweils der bundesweite Durchschnitt nach Hochschulart beruhend auf der Referenzquelle Destatis.

Gleichstellungsquote (Frauenanteil)	Referenzwert Bundesdurchschnitt in % (ohne Medizin)	Ausgangswert in % (Durchschnitt 2010-2012)	Zielwerte in % (Frauenanteil) (Durchschnittswerte)				
			2014 (2012 -14)	2015 (2013 - 15)	2016 (2014 - 16)	2017 (2015 - 17)	2018 (2016 - 18)
ProfessorInnen	19,02	10	10	10	10	10	10
AbsolventInnen	42,87	53	47	47	47	47	47
Gesamtstudierende	39,39	48	47	47	47	47	47

Die Zielwerte sind als Mindestwerte zu betrachten. Die Hochschule bleibt damit immer noch sehr weit über den Referenzwerten des Bundesdurchschnitts.

Sollte die Hochschule ab 2015 keine Mittel mehr aus dem Hochschulpakt erhalten, sinkt der o.g. Zielwert für Professorinnen ab 2015 auf $2/25 = 8\%$.

e) Profildfeld 4 „Potenziale und Prozesse“

Internationalität/Mobilität

Kennzahl „Austausch-Quote“

Die Kennzahl ist definiert als die Anzahl der ERASMUS-Studierenden an der Zahl der Gesamtstudierenden. Es wird als Bezugsgröße die Studierendenmobilität („Outgoings“) gewählt und hierbei keine Unterscheidung zwischen Auslandspraktika und Auslandsstudium vorgenommen, da Auslandspraktika akkreditierter, betreuter und mit Credits versehener Bestandteil des Studiums sind.

Wo steht die Hochschule?

Die Entwicklung der Kennzahl seit 2007/2008 stellt sich in der Hochschule wie folgt dar:

Studienjahr	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Mittel
Zahl der Outgoings	5	10	22	23	35	67	
Gesamtzahl Studierende zum Zeitpunkt der Schnellmeldung im September des Studienjahres	991	1114	1162	1187	1354	1457	
Quote (%)	0,50	0,90	1,89	<u>1,94</u>	<u>2,58</u>	<u>4,60</u>	3,04

Was ist das Ziel der Hochschule?

Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, die Mobilität ihrer Studierenden zu erhöhen, um die vom Arbeitsmarkt stark nachgefragten Auslandserfahrungen zu vermitteln. Sie hat darum bereits eine große Anzahl von Kontakten zu Hochschulen und Unternehmen im Ausland aufgebaut. Aufgrund der Euro- und allgemeiner der Finanzmarktkrise stellt sich die Situation in Hochschulen und Unternehmen außerhalb Deutschlands zum Teil sehr kritisch dar und Studierende der FHW treten in Wettbewerb mit Arbeitssuchenden. Weiterhin kann nicht sichergestellt werden, dass die Zahlungen der EU sowie die Unterstützungsleistungen des Förderforums FHW e.V. weiterhin im bisherigen Umfang möglich sein werden. Die Invent-Förderung des Auswärtigen Amtes wurde bereits gestrichen. Daher wird auf dem Niveau des Studienjahres 2011/12 ein immer noch anspruchsvolles Ziel gesteckt.

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt.

Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr.

Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

Der Ausgangswert (Durchschnitt 2010-2012) ist 3,04%.

Der Zielwert gemäß Kennzahldefinition ist:

2014 = 3,02%

2015 = 2,5%

2016 = 2,5%

2017 = 2,5%

2018 = 2,5%

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom xx. Dezember 2013 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2018.

Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielver-

einbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert, gestrichen oder ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können.

Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den 18. Dezember 2013

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein

Fachhochschule Westküste

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende
Ministerin

Prof. Dr. Hanno Kirsch
Präsident